

An die
Mitglieder des Kreistages

nachrichtlich:
An die Dezernenten

Sondersitzung
**„Ausstieg aus der Braunkohle – Einstieg in den
Strukturwandel“**

Einladung
zur 21. Sitzung
des Kreistages
(XVI. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 13.02.2019, um 15:00 Uhr

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung und Einführung einer neuen Kreistagsabgeordneten
Vorlage: 010/3151/XVI/2019
3. Gewährung von Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen – Bewilligungen 2018 -
Vorlage: 20/3058/XVI/2019

4. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/3093/XVI/2019
5. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Januar/Februar 2019)
Vorlage: ZS5/3095/XVI/2019
6. Regionalarbeit
Stand: Januar 2019
Vorlage: 61/3078/XVI/2019
7. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Stand: Januar 2019
Vorlage: 61/3077/XVI/2019
- 8. Ausstieg aus der Braunkohle - Einstieg in den Strukturwandel**
 - 8.1. Vorbemerkung: Institutionen, die sich mit dem Strukturwandel beschäftigen**
 - 8.2. 1. Teil: Energieversorgung**
 - 8.3. 2. Teil: Anderweitige Einsatzmöglichkeiten für RWE-Mitarbeiter**
 - 8.4. 3. Teil: Schaffung neuer Gewerbe- & Industrieflächen /Ansiedlung**
 - 8.5. 4. Teil: Schaffung neuer Einrichtungen**
 - 8.6. 5. Teil: Infrastruktur & Mobilität**
 - 8.7. 6. Teil: Wohnen/Neue Wohnformen**
9. Anträge
10. Mitteilungen
11. Anfragen
 - 11.1. Anfrage der SPD Kreistagsfraktion vom 24.01.2019 zum Thema "Wohnungsbaugesellschaft"
Vorlage: 010/3105/XVI/2019
12. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheiten
2. Anträge
3. Mitteilungen
4. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage 02181/601-2050/2060
SPD-Fraktion:	<u>Besprechungsraum I</u> Erdgeschoss 02181/601-2110
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	<u>Besprechungsraum IV</u> Erdgeschoss 02181/601-2140
FDP-Fraktion:	<u>Besprechungsraum III</u> Erdgeschoss 02181/601-2130
Die Linke:	<u>Besprechungsraum II</u> Erdgeschoss 02181/601-2120
Fraktion UWG/Die Aktive	<u>Besprechungsraum 0.02</u> Erdgeschoss 02181/601-1117

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 04.02.2019

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3151/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	13.02.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Verpflichtung und Einführung einer neuen Kreistagsabgeordneten

Sachverhalt:

Als Nachfolgerin für Frau Astrid Maria Westermann rückt Frau Doris Rexin-Gerlach in den Kreistag nach.

Gemäß § 46 Abs. 3 KrO NRW sind nachrückende Kreistagsabgeordnete vom Landrat in ihr Amt einzuführen und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Folgende Verpflichtungsformel wird empfohlen:

**„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.
(So wahr mir Gott helfe.)“**

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 17.01.2019

20 - Amt für Finanzen

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 20/3058/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	13.02.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Gewährung von Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen – Bewilligungen 2018 -

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.1991 Richtlinien für die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen beschlossen.

Die Bewilligungen im Rahmen dieser Richtlinien werden durch den Landrat ausgesprochen und sind dem Kreisausschuss bekannt zu geben.

Als Anlage ist eine Aufstellung der im Jahre 2018 bewilligten Arbeitgeberdarlehen beigelegt. Im Jahr 2018 sind im Kreishaushalt 99.114,60 € Rückflüsse aus der Tilgung von Arbeitgeberdarlehen verbucht worden.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag nimmt die Aufstellung der 2018 bewilligten Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen zur Kenntnis.

Anlagen:

Bewilligte Arbeitgeberdarlehen 2018

2018 bewilligte Arbeitgeberdarlehen

nachrichtlich Rhein-Kreis Neuss:

lfd. Nr.	Lage des Objektes	Hauskauf Hausbau Kauf Eigentumswohnung	bewilligtes Arbeitgeberdarlehen in Euro
1	Köln	Kauf Eigentumswohnung	10.200,00 €
2	Grevenbroich	Kauf eines Hauses	10.200,00 €
3	Willich	Kauf eines Hauses	10.200,00 €
4	Korschenbroich	Kauf eines Hauses	10.200,00 €
5	Grevenbroich	Bau eines Hauses	10.200,00 €
6	Grevenbroich	Bau eines Hauses	10.200,00 €
7	Alsdorf	Kauf eines Hauses	10.200,00 €
8	Grevenbroich	Kauf Eigentumswohnung	10.200,00 €
9	Pulheim	Bau eines Hauses	10.200,00 €
10	Jüchen	Kauf eines Hauses	10.200,00 €
11	Duisburg	Kauf Eigentumswohnung	10.200,00 €
12	Hückelhoven	Kauf eines Hauses	10.200,00 €
13	Übernahme des AG-Darlehen von RKN Kliniken GmbH		4.802,50 €

Zwischensumme Rhein-Kreis Neuss

127.202,50 €

Nachrichtlich Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH:

Lfd. Nr.	Lage des Objektes	Hauskauf Hausbau Kauf einer Eigentumswohnung	bewilligte Darlehn in EUR
----------	-------------------	--	------------------------------

1	Neuss	Hauskauf	10.200,00 €
---	-------	----------	-------------

Zwischensumme Kreiskrankenhaus Grevenbroich

10.200,00 €

nachrichtlich Kreiswerke Grevenbroich GmbH:

2018 wurden keine Arbeitgeberdarlehen bewilligt.

im Jahr 2018 insgesamt bewilligte Darlehen in Höhe von

137.402,50 €

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3093/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	13.02.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report ist unter www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de unter der Überschrift „Presse“ in der Rubrik „Daten, Zahlen, Fakten“ abrufbar. Der direkte Link lautet: http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen_zahlen_fakten/In.

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) in den Jahren 2017 und 2018 ist in den beigefügten Übersichten dargestellt. Die Auswertung der flüchtlingsbedingten KdU (FlüKdU), der Bedarfsgemeinschaften (BG) sowie der Flüchtlings-BG (FlüBG) wurde bis September 2018 ergänzt.

Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats. Im Januar allerdings erscheinen fast „doppelte“ KdU: Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur, damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 01. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der „Fälligkeit“ zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar zugerechnet.

Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar ausbezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

Anlagen:

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2017

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2018, Stand_ Januar 2019

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2017

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2017 NEU
1. Kosten der Unterkunft	82.460.000,00 €	76.603.006,68 €
2. sonstige KdU	600.000,00 €	490.522,99 €
3. einmalige Leistungen	1.033.580,00 €	1.143.312,59 €
Gesamt	84.093.580,00 €	78.236.842,26 €
Bundesbeteiligung (26,4 %) ¹⁾	- 21.769.440,00 €	- 20.223.193,76 €
Wohngelderstattung Land	- 8.300.000,00 €	- 8.394.495,81 €
Entlastungsmilliarde (7,4 %) ²⁾	- 6.102.040,00 €	- 5.668.622,49 €
Flüchtlings-KdU (5,3 %) ³⁾	- €	- €
Verbleibender Aufwand	47.922.100,00 €	43.950.530,20 €

Hinweise:
¹⁾ Die Bundeserstattung bezieht sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
²⁾ Flüchtlingsbedingter Mehraufwand wird ab 2017 spitz abgerechnet. Die Spitzabrechnung ist auf Basis der BBFestV 2018 mit der Beteiligungsquote NRW (6,7 %) erfolgt. Die kommunalspezifischen Werte wurden im November 2018 durch Änderung des AG SGB II festgelegt (RKN: 1,67048370951135%)
³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.
⁴⁾ Solange für den Vorjahresmonat keine Daten zum Vergleich verfügbar sind, wird der Monat August 2016 als Vergleichsmonat herangezogen.
⁵⁾ abzgl. Darlehensrückzahlungen Wohnungsnotfälle Stadt Neuss
⁶⁾ zzgl. Darlehenszahlungen Wohnungsnotfälle Stadt Neuss
⁷⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen						Erstattungen				Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 7-9	Anteil Spalte 1 vom Ansatz	Bedarfsgemeinschaften															
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		von Spalte 1	Differenz Vormonat		Bundesbeteiligung ¹⁾ 26,4%	Entlastungs-milliarde 7,4%	FlüKdU ²⁾				BG gesamt	Differenz Vormonat		BG ohne FlüBG	davon Flüchtlinge ³⁾											
		absolut	in %	FlüKdU ³⁾	absolut	in %			Spitzabr.	Sockel 27,6 %				absolut	in %		FlüBG	Anteil an BG	ohne KdU Zahlung	Anteil an FlüBG	Differenz Vormonat		Differenz Vorjahr ⁴⁾					
																					absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Januar	12.206.886 €	277.678 €	2,3%	350.531 €	60.007 €	20,7%	3.185.726 €	892.969 €	493.604 €	96.747 €	7.537.842 €	15,6%	15.824	170	1,1%	14.886	938	5,9%	92	9,8%	124	15,2%	491	109,8%				
Februar	6.556.058 €	164.938 €	2,6%	377.987 €	27.456 €	7,8%	1.684.164 €	472.076 €	379.263 €	104.324 €	4.020.556 €	8,4%	15.894	70	0,4%	14.869	1.025	6,4%	85	8,3%	87	9,3%	578	129,3%				
März	6.747.960 €	250.143 €	3,8%	413.071 €	35.084 €	9,3%	1.735.697 €	486.521 €	392.428 €	114.008 €	4.133.315 €	8,6%	15.966	72	0,5%	14.859	1.107	6,9%	74	6,7%	82	8,0%	660	147,7%				
April ⁵⁾	6.609.129 €	55.738 €	0,9%	453.888 €	40.817 €	9,9%	1.723.125 €	482.997 €	380.708 €	125.273 €	4.022.298 €	8,4%	16.017	51	0,3%	14.818	1.199	7,5%	53	4,4%	92	8,3%	752	168,2%				
Mai	6.626.382 €	342.431 €	5,4%	499.221 €	45.333 €	10,0%	1.714.399 €	480.551 €	388.662 €	137.785 €	4.042.770 €	8,5%	16.104	87	0,5%	14.801	1.303	8,1%	54	4,1%	104	8,7%	856	191,5%				
Juni	6.788.898 €	246.765 €	3,8%	533.497 €	34.276 €	6,9%	1.753.162 €	491.417 €	385.312 €	147.245 €	4.159.007 €	8,7%	16.152	48	0,3%	14.763	1.389	8,6%	46	3,3%	86	6,6%	942	210,7%				
Juli	6.801.759 €	534.991 €	8,5%	564.037 €	30.540 €	5,7%	1.761.694 €	493.808 €	389.409 €	155.674 €	4.156.848 €	8,7%	16.122	-30	-0,2%	14.696	1.426	8,8%	34	2,4%	37	2,7%	979	219,0%				
August	6.746.169 €	427.962 €	6,8%	595.719 €	31.682 €	5,6%	1.761.694 €	485.650 €	387.655 €	164.418 €	4.111.170 €	8,6%	16.060	-62	-0,4%	14.612	1.448	9,0%	31	2,1%	22	1,5%	1.001	223,9%				
September	6.659.134 €	264.463 €	4,1%	674.340 €	78.620 €	13,2%	1.723.452 €	483.089 €	383.047 €	186.118 €	4.069.546 €	8,5%	15.959	-101	-0,6%	14.502	1.457	9,1%	31	2,1%	9	0,6%	909	165,9%				
Oktober	6.609.234 €	99.396 €	1,5%	611.867 €	-62.473 €	-9,3%	1.699.211 €	476.294 €	380.527 €	168.875 €	4.053.203 €	8,4%	15.925	-34	-0,2%	14.464	1.461	9,2%	31	2,1%	4	0,3%	826	130,1%				
November ⁶⁾	6.638.426 €	108.518 €	1,7%	646.850 €	34.983 €	5,7%	1.697.817 €	475.903 €	382.071 €	178.531 €	4.082.635 €	8,5%	15.871	-54	-0,3%	14.398	1.473	9,3%	34	2,3%	12	0,8%	761	106,9%				
Dezember ⁷⁾	793.637 €	43.912 €	5,9%	646.358 €	-492 €	-0,1%	175.181 €	49.104 €	263.322 €	178.395 €	306.030 €	1,0%	15.833	-38	-0,2%	14.350	1.483	9,4%	29	2,0%	10	0,7%	669	82,2%				
Summe	79.783.674 €	2.816.935 €	3,9%	6.367.365 €	29.653 €	7,1%	20.615.321 €	5.770.379 €	4.606.007 €	1.757.393 €	48.695.220 €	102,0%	15.977	15	0,1%	14.668	1.309	8,2%	50	4,1%	56	5,2%	785	157,1%				
Jahresmittelwerte													Jahresmittelwerte															

abzüglich:	
Wohngelderstattung Land	9.178.265,28 €
Nettoaufwand (Hochrechnung)	39.516.954,80 €

Quellen:
BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Dezember 2017, Datenstand: April 2018)
Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)

 = revidierte Werte aufgrund Datenkorrektur in der BA-Statistik Ende Juni 2018

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2018

Bezeichnung	Ansatz 2018
1. Kosten der Unterkunft - ohne FlÜKdU	75.503.000 €
2. sonstige KdU	477.000 €
3. einmalige Leistungen	1.373.000 €
Gesamt	77.353.000 €
Bundesbeteiligung (26,4 %) ¹⁾	- 19.932.792 €
Wohngelderstattung Land	- 8.700.000 €
Entlastungsmilliarde (7,9 %)	- 5.964.737 €
Verbleibender Aufwand	42.755.471 €

Hinweise:
¹⁾ Die Bundeserstattung bezieht sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
²⁾ Flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft (FlÜKdU) werden ab 2017 vollständig durch den Bund erstattet. Die Auszahlung erfolgte bisher vorläufig auf Grundlage der BBFestV 2017 - Beteiligungsquote NRW (5,3 %). Die BBFestV 2018 mit endgültiger Quote für 2017 und vorläufiger Quote für 2018 ist am 22.09.2018 in Kraft getreten. Die Nachzahlung für Januar bis September 2018 durch das MAGS NRW unter Berücksichtigung der neuen Quote (NRW: 6,7 %) ist Mitte November 2018 erfolgt.
³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.
⁴⁾ zzgl. Darlehenszahlungen Wohnungsnotfälle Stadt Neuss
⁵⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen						Erstattungen				Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 7-9	Anteil Spalte 1 vom Ansatz	Bedarfsgemeinschaften														
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		von Spalte 1	Differenz Vormonat		Bundesbeteiligung ¹⁾ 26,4%	Entlastungs-milliarde 7,9%	FlüKdU ²⁾				davon Flüchtlinge ³⁾														
		absolut	in %	FlüKdU ³⁾	absolut	in %			6,7%	27,6%			FlüBG	Anteil an BG	ohne KdU Zahlung	Anteil an FlüBG	Differenz Vormonat		Differenz Vorjahr								
																	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %					
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12	Spalte 13	Spalte 14	Spalte 15	Spalte 16	Spalte 17	Spalte 18	Spalte 19	Spalte 20	Spalte 21	Spalte 22	Spalte 23	Spalte 24				
Januar	12.365.206 €	158.319 €	1,3%	679.294 €	40.149 €	11,5%	3.221.625 €	964.047 €	817.609 €	7.361.925 €	16,0%	15.844	20	0,1%	14.336	1.508	9,5%	60	4,0%	59	4,1%	570	60,8%				
Februar	6.566.112 €	10.054 €	0,2%	702.576 €	23.282 €	6,2%	1.701.968 €	509.301 €	431.939 €	193.911 €	3.922.905 €	8,5%	15.800	-94	-0,6%	14.278	1.522	9,6%	48	3,2%	14	1,1%	497	48,5%			
März	6.732.689 €	-15.271 €	-0,2%	721.387 €	18.811 €	4,6%	1.736.593 €	519.662 €	440.726 €	199.103 €	4.035.708 €	8,7%	15.828	-138	-0,9%	14.272	1.556	9,8%	52	3,3%	34	2,2%	449	40,6%			
April ⁴⁾	6.609.766 €	637 €	0,0%	725.416 €	4.029 €	0,9%	1.706.822 €	510.754 €	433.171 €	200.215 €	3.959.019 €	8,5%	15.755	-262	-1,6%	14.213	1.542	9,8%	33	2,1%	-14	-0,9%	343	28,6%			
Mai	6.584.443 €	-41.939 €	-0,6%	738.123 €	12.707 €	2,5%	1.714.405 €	513.023 €	435.095 €	203.722 €	3.921.921 €	8,5%	15.643	-461	-2,9%	14.088	1.555	9,9%	34	2,2%	13	0,8%	252	19,3%			
Juni	6.372.281 €	-416.617 €	-6,5%	749.963 €	11.840 €	2,2%	1.651.730 €	494.268 €	419.189 €	206.990 €	3.807.094 €	8,2%	15.575	-577	-3,6%	14.017	1.558	10,0%	35	2,2%	3	0,2%	169	12,2%			
Juli	6.471.206 €	-330.554 €	-5,1%	766.217 €	16.254 €	2,9%	1.681.192 €	503.084 €	426.666 €	211.476 €	3.860.264 €	8,4%	15.538	-584	-3,6%	13.944	1.594	10,3%	33	2,1%	36	2,3%	168	11,8%			
August	6.427.726 €	-318.443 €	-5,0%	776.066 €	9.850 €	1,7%	1.665.905 €	498.509 €	422.786 €	214.194 €	3.840.525 €	8,3%	15.485	-575	-3,6%	13.893	1.592	10,3%	29	1,8%	-2	-0,1%	144	9,9%			
September	6.267.020 €	-392.114 €	-6,3%	773.697 €	-2.369 €	-0,4%	1.626.942 €	486.850 €	412.898 €	213.540 €	3.740.331 €	8,1%	15.300	-659	-4,1%	13.716	1.584	10,4%	30	1,9%	-8	-0,5%	127	8,7%			
Oktober ⁴⁾	6.601.378 €	-7.857 €	-0,1%				1.698.664 €	508.312 €	431.100 €		3.963.300 €	8,5%															
November	6.398.986 €	-239.441 €	-3,7%				1.658.944 €	496.426 €	421.020 €		3.822.596 €	8,3%															
Dezember ⁵⁾	743.868 €	-49.769 €	-6,7%				172.871 €	51.730 €	43.872 €		475.395 €	1,0%															
Summe	78.140.681 €	-1.642.993 €	-2,7%	6.632.740 €	14.950 €	3,6%	20.237.660 €	6.055.966 €	5.136.072,77 €	1.830.636,14 €	46.710.981 €	101,0%	15.641	-370	-2,3%	14.084	1.557	10,0%	39	2,5%	15	1,0%	302	26,7%			
Hochrechnung				8.843.653 €		Jahresmittelwerte						2.315.858 €		93,0%		Jahresmittelwerte											
										Wohngelderstattung Land		8.759.827 €															
										Nettoaufwand (Hochrechnung)		37.951.155 €															

Quellen:
BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: September 2018, Datenstand: Januar 2019)
Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)

 = revidierte Werte aufgrund Datenkorrektur in der BA-Statistik Ende Juni 2018

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/3095/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	13.02.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Januar/Februar 2019)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquote im **Rhein-Kreis Neuss** ist im Januar saisonbedingt von 4,8% auf 5,1% angestiegen. Der Rhein-Kreis Neuss weist weiterhin die niedrigste Quote in der Region auf und liegt unter den Werten der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen.

Arbeitslosenquoten aus der Region (Stand: Januar 2019)	
Rhein-Kreis Neuss	5,1%
Duisburg	11,2%
Düsseldorf	6,8%
Essen	10,6%
Köln	7,8%
Krefeld	10,0%
Kreis Düren	6,6%
Kreis Heinsberg	5,2%
Kreis Kleve	5,6%
Kreis Mettmann	5,7%
Kreis Viersen	5,6%
Kreis Wesel	6,2%
Mönchengladbach	9,1%
Rhein-Erft-Kreis	5,7%
Städteregion Aachen	6,9%
NRW	6,7%
Bund	5,3%

Der Arbeitsmarkt im Rhein-Kreis Neuss im Detail			
	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
Januar 2019	12.256	2.405.586	648.161
<i>Veränderung gegenüber Januar 2018</i>	-1.242 -9,2%	-164.725 -6,8 %	-42.973 -6,6%
<i>Veränderung gegenüber Dezember 2018</i>	574 4,9 %	196.040 8,1 %	33.408 5,2 %
Arbeitslosenquote			
Januar 2019	5,1%	5,3%	6,7%
<i>Januar 2018</i>	5,7%	5,8%	7,3%
<i>Dezember 2018</i>	4,8%	4,9%	6,4%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
Januar 2019	7.472	1.486.329	450.477
<i>Veränderung gegenüber Januar 2018</i>	-961 -11,4%	-143.076 -9,6 %	-38.290 -7,83%
<i>Veränderung gegenüber Dezember 2018</i>	93 1,3%	53.627 3,6 %	-12.434 -2,8 %
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
Januar 2019	2.977	757.714	161.259
<i>Veränderung gegenüber Januar 2018</i>	-97 -3,2 %	21.483 2,8 %	4.207 2,5 %
<i>Veränderung gegenüber Dezember 2018</i>	-80 -2,6 %	-23.612 -3,1 %	-6.554 -4,3%

2. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

Wirtschaftsförderung und die Rheinische Fachhochschule Neuss kooperieren für neue Start-Up Gründungen

Die RFH bietet ab Oktober 2019 die neuen Zertifikatsstudiengänge Entrepreneurship (M.A.) und Unternehmensmanagement (B.A.) an. Im Rahmen des bisher bundesweit einzigartigen Studiengangs Entrepreneurship, welcher ausschließlich an Unternehmensgründer/Innen gerichtet ist und das eigene Unternehmen zum Studienobjekt werden lässt, wird der Rhein-Kreis Neuss mit der RFH kooperieren. Ein Bestandteil des Studiengangs ist die Erstellung des Businessplans, welcher durch die erfahrenen Professoren begleitet wird. Die Kooperation hat vor allem zum Ziel das Gründerklima in der Region zu stärken und damit einen Bestandteil der Digitalisierungsstrategie Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss zu unterstützen. Weitere Informationen zu den neuen Studiengängen finden Sie im Internet unter www.dual.rfh-koeln.de

Starter Center Rhein-Kreis Neuss: Programmflyer 1. Halbjahr 2019

Das Startercenter des Rhein-Kreises Neuss bietet im 1. Halbjahr 2019 insgesamt wieder 26 Seminare und Workshops für Gründungsinteressierte, Existenzgründer und junge Unternehmen an. Weiterhin werden wieder 3 Netzworkeabende angeboten, die jeweils bei einem Gastunternehmen stattfinden. Im 1. Halbjahr sind dies Gastunternehmen aus Neuss und Grevenbroich. Im Mittelpunkt dieser Treffen steht jeweils der Vortrag eines Fachexperten zu einem zielgruppenrelevanten Thema. Der anschließende Netzworkeausch bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit für individuelle Gespräche untereinander sowie mit dem Fachexperten.

Weitere Informationen im beigefügten Programmflyer.

3. Fachkräftesicherung / Wirtschaft & Schule**Kein Abschluss ohne Anschluss (KAOA)*****JBA - Aufbau einer Jugendberufsagentur im Rhein-Kreis Neuss***

Zum Aufbau der Jugendberufsagentur im Rhein-Kreis Neuss fand am 22.01.19 ein Austauschtreffen zwischen dem Kreisdirektor, der Kommunalen Koordinierungsstelle, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter des Rhein-Kreises Neuss mit Vertretern der Jugendberufsagentur der Hansestadt Hamburg in Hamburg statt.

Sehr anschaulich berichteten Vertreter der BASFI (Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration), der AA (Agentur für Arbeit), des BSB (Behörde für Schule und Berufsbildung)/ HIBB (Hamburger Institut für Berufliche Bildung) und des JC (Jobcenter) von der Zusammenarbeit und den Herausforderungen einer gemeinsamen Ansprache der Jugendlichen und der gezielten Orientierung am einzelnen Jugendlichen an insgesamt sieben Bezirksjugendberufsagenturen in Hamburg.

Mit der definierten Zielsetzung einer systemübergreifenden Erfassung und aktiven Ansprache aller Jugendlichen ohne Ausbildung für eine verbindliche Übergangsbegleitung bis in den gesicherten Anschluss, soll entsprechend den NRW-Ansätzen des Landesprogramms KAOA, eine systematische Berufsorientierung ab der 8. Klasse erfolgen und der Anteil der direkten Übergänge in Ausbildung erhöht werden.

Dafür koordiniert die JBA in Hamburg die Zusammenarbeit auf schulischer, regionaler und auf Landesebene, um das vorherige unkoordinierte Nebeneinander der Akteure zu beenden, alle Leistungen unter einem Dach anzubieten sowie die Jugendlichen „aus einer Hand“ beraten zu können.

Am 6. Februar 2019 findet ein Treffen mit der Jugendberufsagentur Bielefeld statt. Anschließend wird unter Auswertung der Erkenntnisse das weitere Vorgehen erörtert. Angedacht ist insbesondere die Durchführung einer Fachkonferenz unter Beteiligung der maßgeblichen Akteure.

zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss

zdi-Information 1-2019 – Halbjahresprogramm -

Im zweiten Schulhalbjahr 2018/19 bietet das Netzwerk "Zukunft durch Innovation" (zdi) Rhein-Kreis Neuss wieder spannende Kurse für Schülerinnen und Schüler im naturwissenschaftlich-technischen (MINT)Bereich an.

Neu im Programm sind:

der Kurs **„Python & Big Data“**. Ein Programmierkurs für Fortgeschrittene der Python-Programmierer. Inhalt dieses Ferienworkshops (4 Tage, 2. Osterferienwoche) sind Themen wie Chatbots, selbstfahrende Autos, Smart Home oder Gesichtserkennung: Der verantwortungsvolle Umgang mit großen Datenmengen als Data Scientist wird hier geübt,

der Ferienworkshop **„Mit Kopf und Hand – die Montage eines Profi-Traktors“** (4 Tage, 1. Osterferienwoche) zusammen mit dem Meerbuscher Unternehmen ISEKI. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer begleiten aktiv den Prozess der kompletten Montage eines Profi-Kompakttraktors. Das Berufsbild des Land- und Baumaschinenmechatronikers wird hier vorgestellt,

der Kurs **„Kleine Forscher im Fokus“** (4 Samstage im März und April). Hier soll durch die naturwissenschaftliche Frühbildung der Forschergeist von Grundschülern der Klassen 3 und 4 durch spannende Experimente geweckt und gefördert werden. Die zdi-Geschäftsstelle und das Erzbischöfliche Berufskolleg Marienhaus Neuss bieten vier spannende Kurseinheiten in Zusammenarbeit an.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH ist Trägerin des zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss, das gefördert wird durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, durch das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch den Rhein-Kreis Neuss. Unter anderem unterstützen die Unternehmen Currenta GmbH & Co OHG, innogy SE, Kawasaki Robotics GmbH, Zülów AG und ZRN Rheinland GmbH das zdi-Netzwerk.

Das neue zdi-Kursprogramm ist im Anhang beigelegt.

4. Regionales CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss

Regionales CSR Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss

Am 31.01.2019 endet die operative Ausführungsphase (Durchführungszeitraum) des EFRE-Förderprojektes für regionale Entwicklung „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ (Förderbescheid der Bezirksregierung Münster vom 21.12.2015). Eine erste Projektbilanz wurde bereits zu der Abschlussveranstaltung am 05.12.2018 gezogen (berichtet im KA

01/2019).

Ein fördertechischer Abschlussbericht (Sachbericht) sowie die Dokumentation der Verwendung von Fördermitteln werden derzeit erarbeitet und sind bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes am 30.04.2019 beim Fördermittelgeber einzureichen.

CSR-Netzwerkabend

Am 22.01.2019 führte das Regionale CSR Kompetenzzentrum für verantwortungsvolle Unternehmensführung in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Jüchen, seinen letzten Netzwerkabend zum Thema „ **Energieeffizienz durch Netzwerke im RKN steigern – Ein Gewinn für alle**“ bei der Blue Moon CC GmbH in Neuss durch.

Rd. 30 Unternehmen aus den Bereichen Energie, Handwerk, Dienstleistung und öffentlicher Dienst wurden von Herrn Christian Otto, Vorsitzender des VEA e.V. (Bundesverband der Energie-Abnehmer) begrüßt. Im Rahmen eines Impulsvortrags stellte er die Vorteile der REGINEE (Regionales Netzwerk für EnergieEffizienz) vor, erläuterte die verschiedenen Maßnahmemodelle für eine kosteneffiziente Umsetzung unter Berücksichtigung der aktueller Steuern/Abgaben und des positive Imageeffekt. Die Teilnehmer hatten anschließend die Möglichkeit für Diskussionen und den fachlichen Austausch.

Weitere Informationen im Internet unter www.csr-mehrwert-region.de

Das regionale CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss ist eines von 7 CSR-Kompetenzzentren in Nordrhein-Westfalen. Das Projekt wird unterstützt vom Land Nordrhein-Westfalen unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 ‚Investition in Wachstum und Beschäftigung‘. Zur Projektregion gehören der Rhein-Kreis Neuss, der Rhein-Erft Kreis, die Kreise Mettmann und Viersen sowie die Städte Düsseldorf und Krefeld unter Beteiligung der Industrie- und Handelskammern Düsseldorf und Mittlerer Niederrhein.

5. Innovationsförderung / Digitale Wirtschaft

Projekt ChemLab

Am 15. Januar 2019 fand im Chempunkt Nachbarschaftsbüro in Dormagen das erste ChemLab Community Treffen in diesem Jahr statt. 27 Unternehmensvertreter, vorwiegend aus dem Chempark, nahmen an dem Termin teil.

Bei den ChemLab Community Treffen, welche einmal im Quartal stattfinden, werden im Rahmen von Impulsvorträgen Digitalisierungsprojekte aus der Praxis vorgestellt. Ziel dieser Treffen ist es vor allem eine Plattform für die Unternehmen zu schaffen, um einen Austausch zu Digitalisierungsthemen untereinander und mit dem Digital Community Manager zu ermöglichen.

Den Anwesenden wurde der „Moby.Check“, ein gemeinsames Digitalisierungsprojekt der Talke GmbH mit dem Startup Log.Go Motion vorgestellt. Dieses Projekt dient dazu Instandhaltungs-Prozesse zu digitalisieren.

Das ChemLab hat inzwischen einen Digital Check-Up entwickelt. Dieser dient dazu den digitalen Reifegrad von Chemieunternehmen zu erheben und im Zuge dessen Ansätze für ein Kooperationsprojekt mit Startups zu finden. Der erste Digital Check Up wurde im Januar bei einem Dormagener Unternehmen durchgeführt.

Am 07.02. ist das ChemLab als Aussteller beim **Digital Demo Day 2019** des digihubs Düsseldorf/Rheinland auf dem Areal Böhler in Meerbusch vertreten. Als Redner werden unter anderem Armin Laschet und Ranga Yogeshwar erwartet. Weitere Informationen sind zu finden unter www.digitaldemoday.de

Save the Date: Konferenz der Wirtschaft zum Thema Digitalisierung & Strukturwandel im Rhein-Kreis Neuss

Am 30.04. ab 16 Uhr findet die zweite Konferenz der Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss statt. Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie Prof. Dr. Pinkwart hat seine Teilnahme zugesagt. Auf der Veranstaltung werden im Rahmen von Impulsvorträgen die Handlungsfelder der Digitalisierungsstrategie Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss vorgestellt und wie Innovation und Digitalisierung im Rahmen des Strukturwandels die Transformation von Wirtschaft und Unternehmen positiv unterstützen können. Weitere Informationen folgen.

6. Tourismusförderung

Kultur- und Freizeitführer 2019

Auch für das Jahr 2019 hat die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH in Zusammenarbeit mit der RP Media GmbH eine Neuauflage des Kultur- und Freizeitführers herausgegeben. Mit dem Kultur- und Freizeitführer als zentrale Veröffentlichung im Tourismusbereich wird gezielt auf den diesjährigen touristischen Messen und Veranstaltungen geworben. Der Kultur- und Freizeitführer erscheint in einer Auflage von 10.000 Exemplaren und wird in den Kreishäusern in Grevenbroich und Neuss sowie in vielen Hotels und touristischen Einrichtungen ausgelegt. Zudem wird die Broschüre bei Anfragen nach touristischem Infomaterial verschickt und ist im Internet als Download erhältlich.

Der Kultur- und Freizeitführer 2019 liegt zur Sitzung als Tischvorlage aus.

Tourismusbessen

Um vorwiegend neue Tages- und Übernachtungsgäste auf die attraktiven kulturellen und touristischen Angebote im Rhein-Kreis Neuss aufmerksam zu machen, beteiligt sich die Wirtschaftsförderung auch in diesem Jahr wieder an verschiedenen Tourismusbessen. Den Auftakt dazu bietet die Teilnahme an der 14. Touristikmesse Niederrhein, die findet am 02. und 03. Februar 2019 in Kalkar stattfindet. Die **Messe für Tourismus & Freizeit** ist mit rund 15.000 Besuchern eine Endkundenmesse, die sich vorwiegend an Tages- und Wochengäste aus dem Bereich des nördlichen Niederrheins, des Ruhrgebietes und den Niederlanden richtet.

Die Kreiswirtschaftsförderung kooperiert im Verbund mit dem Verkehrsverein der Stadt Neuss, der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH, der Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH und der Stadt Meerbusch.

Auf der größten nordrhein-westfälischen Tourismusmesse **Reise + Camping** in Essen (<http://www.die-urlaubswelt.de>) vom 20. bis 24. Februar 2019 ist der Rhein-Kreis Neuss nach den erfolgreichen Beteiligungen der vergangenen Jahre das elfte Mal vertreten. Dort werden etwa 95.000 Endkunden und Fachbesucher aus der gesamten Tourismusbranche erwartet. Über parallel laufende Messen zu den Themen Radfahren, Golf und Camping werden hier besonders für den Rhein-Kreis Neuss interessante Zielgruppen angesprochen.

Die Kreiswirtschaftsförderung kooperiert bei der Messe im Verbund mit dem Verkehrsverein der Stadt Neuss, der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH, der Stiftung Schloss Dyck und der Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH.

Auf der weltweit größten Tourismusmesse, der **Internationalen Tourismusbörse** in Berlin (<http://www.itb-berlin.de>) vom 06. – 10. März 2019 ist der Rhein-Kreis Neuss gemeinsam mit der allrounder mountain resort gmbh und der Stiftung Schloss Dyck an einem Counter des Gemeinschaftsstandes der Region Düsseldorf/Köln/Bonn vertreten. Die Counters von Mönchengladbach und des Rhein-Kreises Neuss liegen unmittelbar nebeneinander. Die Internationale Tourismusbörse richtet sich vor allem an das Fachpublikum, daher stehen hier Gespräche mit Akteuren aus der Tourismusbranche im Fokus.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Januar/Februar 2019) zur Kenntnis.

Anlagen:

startercenter_flyer_1-2019
zdi-Kursprogramm_01-2019
190131_AMR_RKN_Januar

Eckwerte des Arbeitsmarktes

Rhein-Kreis Neuss
Januar 2019

Merkmale	Jan 2019	Dez 2018	Nov 2018	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jan 2018		Dez 2017	Nov 2017
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	22.723	22.970	22.925	-247	-1,1	-1.682	-6,9	-6,1	-5,9
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	12.256	11.682	11.786	574	4,9	-1.242	-9,2	-10,2	-10,1
54,6% Männer	6.691	6.320	6.344	371	5,9	-632	-8,6	-10,7	-10,7
45,4% Frauen	5.565	5.362	5.442	203	3,8	-610	-9,9	-9,5	-9,5
6,3% 15 bis unter 25 Jahre	775	693	699	82	11,8	-52	-6,3	-7,4	-8,6
1,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	133	132	119	1	0,8	-15	-10,1	-5,7	-8,5
35,1% 50 Jahre und älter	4.303	4.111	4.159	192	4,7	-358	-7,7	-9,7	-9,5
22,4% dar. 55 Jahre und älter	2.745	2.621	2.651	124	4,7	-211	-7,1	-9,3	-9,9
37,9% Langzeitarbeitslose	4.639	4.545	4.647	94	2,1	-520	-10,1	-10,6	-9,7
8,2% Schwerbehinderte Menschen	1.001	966	980	35	3,6	-21	-2,1	-4,3	-5,6
28,9% Ausländer	3.536	3.406	3.415	130	3,8	-257	-6,8	-7,6	-6,2
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.866	2.634	2.864	232	8,8	-119	-4,0	1,0	-0,7
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.322	938	986	384	40,9	-69	-5,0	1,7	-8,9
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	722	764	857	-42	-5,5	73	11,2	3,8	16,3
seit Jahresbeginn	2.866	33.421	30.787	x	x	-119	-4,0	-3,2	-3,6
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.299	2.750	2.985	-451	-16,4	-192	-7,7	1,4	-
dar. in Erwerbstätigkeit	685	774	867	-89	-11,5	-20	-2,8	9,8	-1,0
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	535	742	913	-207	-27,9	-65	-10,8	-6,8	6,0
seit Jahresbeginn	2.299	34.709	31.959	x	x	-192	-7,7	1,5	1,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	5,1	4,8	4,9	x	x	x	5,7	5,5	5,5
dar. Männer	5,3	5,0	5,0	x	x	x	5,8	5,6	5,7
Frauen	4,9	4,7	4,8	x	x	x	5,5	5,3	5,4
15 bis unter 25 Jahre	3,5	3,1	3,1	x	x	x	3,7	3,4	3,5
15 bis unter 20 Jahre	2,2	2,2	2,0	x	x	x	2,4	2,3	2,1
50 bis unter 65 Jahre	5,1	4,8	4,9	x	x	x	5,7	5,6	5,6
55 bis unter 65 Jahre	5,6	5,4	5,5	x	x	x	6,4	6,2	6,4
abhängige zivile Erwerbspersonen	5,6	5,3	5,4	x	x	x	6,3	6,0	6,1
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	14.111	13.678	13.751	433	3,2	-808	-5,4	-5,5	-5,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	16.487	16.209	16.349	278	1,7	-1.188	-6,7	-6,2	-5,4
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	16.608	16.339	16.482	269	1,6	-1.195	-6,7	-6,2	-5,4
Unterbeschäftigungsquote	6,8	6,7	6,7	x	x	x	7,4	7,2	7,2
Leistungsempfänger ²⁾									
Arbeitslosengeld	4.279	3.855	3.843	424	11,0	-130	-2,9	-5,6	-4,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.222	20.997	20.984	225	1,1	-758	-3,5	-4,3	-4,7
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.300	9.251	9.339	48	0,5	-126	-1,3	-2,1	-1,4
Bedarfsgemeinschaften	15.235	15.113	15.164	122	0,8	-609	-3,8	-4,5	-4,5
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	635	722	644	-87	-12,0	-125	-16,4	-3,5	-36,2
Zugang seit Jahresbeginn	635	9.518	8.796	x	x	-125	-16,4	-2,8	-2,8
Bestand	2.977	3.057	3.069	-80	-2,6	-97	-3,2	0,7	-6,1

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

Rhein-Kreis Neuss
Januar 2019

Merkmale	Jan 2019	Dez 2018	Nov 2018	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jan 2018		Dez 2017	Nov 2017
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	15.158	15.355	15.424	-197	-1,3	-948	-5,9	-4,4	-4,3
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	7.472	7.379	7.494	93	1,3	-961	-11,4	-11,5	-11,4
52,8% Männer	3.946	3.871	3.945	75	1,9	-498	-11,2	-11,8	-11,2
47,2% Frauen	3.526	3.508	3.549	18	0,5	-463	-11,6	-11,3	-11,6
5,4% 15 bis unter 25 Jahre	403	366	366	37	10,1	-29	-6,7	-5,2	-6,2
1,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	96	98	87	-2	-2,0	-6	-5,9	-3,0	-4,4
29,6% 50 Jahre und älter	2.211	2.155	2.174	56	2,6	-224	-9,2	-12,1	-12,1
15,6% dar. 55 Jahre und älter	1.165	1.134	1.150	31	2,7	-163	-12,3	-15,4	-15,1
53,7% Langzeitarbeitslose	4.015	3.981	4.067	34	0,9	-482	-10,7	-10,1	-9,3
7,8% Schwerbehinderte Menschen	580	555	569	25	4,5	45	8,4	2,8	2,9
34,5% Ausländer	2.575	2.561	2.574	14	0,5	-264	-9,3	-8,8	-7,3
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.181	1.323	1.419	-142	-10,7	-76	-6,0	0,5	1,9
dar. aus Erwerbstätigkeit	231	176	216	55	31,3	-4	-1,7	-12,4	-5,3
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	436	503	512	-67	-13,3	41	10,4	11,5	15,6
seit Jahresbeginn	1.181	15.747	14.424	x	x	-76	-6,0	-2,6	-2,9
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.102	1.499	1.489	-397	-26,5	-82	-6,9	-0,7	-2,7
dar. in Erwerbstätigkeit	169	262	250	-93	-35,5	-7	-4,0	29,1	4,6
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	347	505	549	-158	-31,3	-35	-9,2	-9,2	-2,7
seit Jahresbeginn	1.102	17.353	15.854	x	x	-82	-6,9	5,0	5,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,1	3,1	3,1	x	x	x	3,6	3,5	3,6
dar. Männer	3,1	3,0	3,1	x	x	x	3,5	3,5	3,5
Frauen	3,1	3,1	3,1	x	x	x	3,6	3,5	3,6
15 bis unter 25 Jahre	1,8	1,6	1,6	x	x	x	2,0	1,7	1,8
15 bis unter 20 Jahre	1,6	1,6	1,4	x	x	x	1,7	1,6	1,5
50 bis unter 65 Jahre	2,6	2,6	2,6	x	x	x	3,0	3,0	3,0
55 bis unter 65 Jahre	2,4	2,4	2,4	x	x	x	2,9	2,9	2,9
abhängige zivile Erwerbspersonen	3,4	3,4	3,4	x	x	x	3,9	3,9	3,9
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	9.263	9.260	9.342	3	0,0	-513	-5,2	-4,7	-4,0
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.085	11.171	11.303	-86	-0,8	-676	-5,7	-4,5	-3,1
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.085	11.171	11.303	-86	-0,8	-676	-5,7	-4,5	-3,1
Unterbeschäftigungsquote	4,5	4,6	4,6	x	x	x	4,9	4,9	4,8
Leistungsempfänger									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	21.222	20.997	20.984	225	1,1	-758	-3,5	-4,3	-4,7
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	9.300	9.251	9.339	48	0,5	-126	-1,3	-2,1	-1,4
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	15.235	15.113	15.164	122	0,8	-609	-3,8	-4,5	-4,5

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für November 2018 bis Januar 2019.

Angebote für Gründungsinteressierte,
Selbständige und Freiberufler



STARTERCENTER  NRW.

 **wfg** rhein
kreis
neuss
wirtschaftsförderungsgesellschaft mbh
economic development corporation

**rhein
kreis
neuss**

Herzlich willkommen!

In allen Gründungsphasen sind Informationen und Weiterbildung(en) für Gründungsinteressierte, Selbständige und Freiberufler wichtige Bausteine im unternehmerischen Fortschritt.

Das Startercenter NRW des Rhein-Kreises Neuss bietet im 1. Halbjahr 2019 dazu in Kooperation mit weiteren Partnern insgesamt 23 Seminare/Workshops an.

Dazu finden auch im 1. Halbjahr 2019 regelmäßige Netzwerkabende statt, die von kurzen Fachvorträgen, Diskussions- und Fragerunden begleitet werden. Mit diesen Treffen bieten wir Ihnen Möglichkeiten, zum Ausbau unseres hochinteressanten Netzwerks für Unternehmerinnen und Unternehmer beizutragen.

Haben wir Ihre Neugier und Ihr Interesse an unseren Angeboten geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Teilnahme!

Eine schriftliche Anmeldung ist beim Startercenter Rhein-Kreis Neuss und/oder bei den Kooperationspartnern erforderlich.

Die Seminare und Workshops finden im TZG Business Center Neuss, Königstr. 32, 41460 Neuss statt.

Die Netzwerkabende finden jeweils bei einem Unternehmen statt. Die Unternehmensdaten entnehmen Sie den jeweiligen Terminen. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung jedoch erforderlich.

Startercenter NRW Rhein-Kreis Neuss:

Hildegard Fuhrmann
Oberstr. 91
41460 Neuss

Telefon: 02131/ 928-7512

E-Mail: hildegard.fuhrmann@rhein-kreis-neuss.de

01 // Januar

Startgeld vom Staat – Gründen mit staatlichen Fördermitteln

Donnerstag, 24.01.2019

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr

Die Teilnahme ist kostenlos. Teilnehmerzahl begrenzt.

Kooperationspartner: IEU

Existenzgründerseminar

Freitag, 25.01.2019 bis Samstag, 26.01.2019

Unterrichtszeit am Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr

und am Samstag von 8 Uhr bis 17 Uhr

Kosten pro Person: 60 €

Kooperationspartner: IEU

02 // Februar

Werben mit Google Adwords

Samstag, 02.02.2019

Unterrichtszeit von 8 Uhr bis 16 Uhr

Kosten pro Person: 120,-€ netto

Kooperationspartner: IEU

Forderungsmanagement

„Hilfe, mein Kunde zahlt nicht!“

Donnerstag, 07.02.2019

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr

Kosten pro Person: 20 €

Kooperationspartner: IEU

Einfache Buchführung

mit „WISO EÜR“

**Freitag, 08.02.2019 bis Sonntag,
10.02.2019**

Unterrichtszeit am Freitag von 15

Uhr bis 21 Uhr und am Samstag und

Sonntag von 8 Uhr bis 16 Uhr

Kosten pro Person: 160 €

Kooperationspartner: IEU

Steuern –

ein Buch mit sieben Siegeln?

Mittwoch, 20.02.2019

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21
Uhr

Schutzgebühr pro Person 20 €

Kooperationspartner: TZG



Infoabend für Gründungsinteressierte

Donnerstag, 21.02.2019

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr

Teilnahme kostenlos, Teilnehmerzahl begrenzt

Kooperationspartner: IEU

Existenzgründerseminar

Freitag, 22.02.2019 bis Samstag, 23.02.2019

Unterrichtszeit am Freitag von

15 Uhr bis 21 Uhr und am Samstag von 8 Uhr bis 17 Uhr

Kosten pro Person: 60 €

Kooperationspartner: IEU

Netzwerkabend für Jungunternehmen

Montag, 25.02.2019, 18 Uhr,

Ende der Veranstaltung 21:00 Uhr

Fachvortrag: „Network Marketing – Ein seriöses Geschäftsmodell am Puls der Zeit“

Referent: Reimund Büschleb

Gastunternehmen: BSP-Business Puhane

Frau Katharina Puhane

Föhrenstr. 29

41470 Neuss

Anmeldung: Startercenter Rhein-Kreis Neuss

03 // März

Onlinemarketing

Samstag, 09.03.2019

Unterrichtszeit von 8 Uhr bis 16 Uhr

Kosten pro Person: 120 € netto

Kooperationspartner: IEU

Infoabend zum Thema Crowdfunding

Donnerstag, 21.03.2019

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr

Teilnahme kostenlos, Teilnehmerzahl begrenzt

Kooperationspartner: IEU

Existenzgründerseminar

Freitag, 22.03.2019 bis Samstag, 23.03.2019

Unterrichtszeit am Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr

und am Samstag von 8 Uhr bis 17 Uhr

Kosten pro Person: 60 €

Kooperationspartner: IEU

Die Sieben Ordner einer guten Büroorganisation

Mittwoch, 27.03.2019

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr

Schutzgebühr pro Person 20 €

Kooperationspartner: TZG

Praxisseminar Datenschutzgrundverordnung

Samstag, 30.03.2019

Unterrichtszeit von 8 Uhr bis 16 Uhr

Kosten pro Person: 120 € netto

Kooperationspartner: IEU

04 // April

Startgeld vom Staat – Gründen mit staatlichen Fördermitteln

Donnerstag, 11.04.2019

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr

Die Teilnahme ist kostenlos. Teilnehmerzahl begrenzt.

Kooperationspartner: IEU

Excel Seminar

Samstag, 13.04.2019

Unterrichtszeit von 8 Uhr bis 16 Uhr

Kosten pro Person: 120 € netto

Kooperationspartner: IEU

Existenzgründerseminar

Freitag, 26.04.2019 bis Samstag, 27.04.2019

Unterrichtszeit am Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr

und am Samstag von 8 Uhr bis 17 Uhr

Kosten pro Person: 60 €

Kooperationspartner: IEU

Netzwerkabend für Jungunternehmen

Montag, 29.04.2019, 18 Uhr,

Ende der Veranstaltung 21:00 Uhr

FFachvortrag: Marketing mit kleinem Budget.

Referent: Thomas Kison,
kison-online-markeTing

Gastunternehmen: aesthetica novaesia

Frau Nicole Vetten

Am Golfplatz 1, 41469 Neuss

Anmeldung: Startercenter Rhein-Kreis Neuss

05 // Mai

Marketing mit kleinem Budget für Existenzgründer – Grundlagen und praktische Tipps

Mittwoch, 08.05.2019

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr

Kosten pro Person: 45 €

Kooperationspartner: kison-online-markeTing

Social Network Marketing mit Facebook

Samstag, 11.05.2019

Unterrichtszeit von 8 Uhr bis 16 Uhr

Kosten pro Person: 120 € netto

Kooperationspartner: IEU

Lean Startup & andere agile Arbeitsmethoden – schnell erfolgreich gründen

Mittwoch, 15.05.2019

Unterrichtszeit von 18 Uhr bis 21 Uhr

Kosten pro Person: 60 €

Kooperationspartner: Draw my Business

Workshop Steuerberatung für Existenzgründer

Mittwoch, 22.05.2019

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr

Teilnahme ist kostenlos. Teilnehmerzahl begrenzt.

Kooperationspartner: Wilhelm Kollenbroich, Steuerberater

Infoabend für Gründungsinteressierte

Donnerstag, 23.05.2019

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr

Teilnahme kostenlos, Teilnehmerzahl begrenzt

Kooperationspartner: IEU

Existenzgründerseminar

Freitag, 24.05.2019 bis Samstag, 25.05.2019

Unterrichtszeit am Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr

und am Samstag von 8 Uhr bis 17 Uhr

Kosten pro Person: 60 €

Kooperationspartner: IEU

06 // Juni

Marketingseminar

Samstag, 15.06.2019

Unterrichtszeit von 8 Uhr bis 16 Uhr

Kosten pro Person: 120 €

Kooperationspartner: IEU

Netzwerkabend für Jungunternehmen

Montag, 24.06.2019, 18 Uhr,

Ende der Veranstaltung 21:00 Uhr

Fachvortrag: Das papierlose Büro.

Referent: Torsten Jagielski, Mc Data

Gastunternehmen: Your Suit – Anzüge nach Mass

Frau Andrea Istas

Bahnstr. 21

41515 Grevenbroich

Anmeldung: Startercenter Rhein-Kreis Neuss

Einfach Erklärvideos selbst erstellen

Mittwoch, 26.06.2019

Unterrichtszeit von 18 Uhr bis 21 Uhr

Kosten pro Person: 60 €

Kooperationspartner: Draw my Business

Startgeld vom Staat –

Gründen mit staatlichen Fördermitteln

Donnerstag, 27.06.2019

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr

Die Teilnahme ist kostenlos. Teilnehmerzahl begrenzt.

Kooperationspartner: IEU

Existenzgründerseminar

Freitag, 28.06.2019 bis Samstag, 29.06.2019

Unterrichtszeit am Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr

und am Samstag von 8 Uhr bis 17 Uhr

Kosten pro Person: 60 €

Kooperationspartner: IEU



Weitere Informationen zu den einzelnen Seminaren, Workshops und den Netzwerkabenden erhalten Sie beim Startercenter Rhein-Kreis Neuss und/oder den einzelnen Kooperationspartnern.



TZG Business Neuss • Königstr. 32 – 34 • 41460 Neuss

Kooperationspartner:

IEU Institut für Existenzgründungen und Unternehmensführung

info@ieu-online.de

www.ieu-online.de

Technologiezentrum Glehn GmbH (TZG)

m.thies@tz-glehn.de

www.tz-glehn.de

Steuerberater Wilhelm Kollenbroich

Wilhelm.kollenbroich@ecovis.com

kison-online-markeTing

thomas@kison-online-marketing.de

www.kison-online-marketing.de

Draw my Business

Anabel.derlam@draw-my-business.de

www.drawmybusiness.de



Kursangebote im Klassen-/Schulverband

Zu diesen Kursen können Lehrer/innen ganze Schulklassen oder Schülergruppen anmelden. Die Kurse finden in der Regel in der Schule statt und sind für diese kostenfrei! Buchung, Terminanfrage unter: www.mint-machen.de/kursangebote/fuerlehrer/

Biologie / Genetik

Das mobile Schülerlabor „science to class“ eröffnet Ihnen die Möglichkeit, im Klassenraum Experimente in Hochschulatmosphäre und -qualität durchzuführen. Alle notwendigen Geräte werden von den Dozentinnen mitgebracht und aufgebaut. Die folgenden Kurse eignen sich für Gruppengrößen bis 24 Teilnehmer/innen, Dauer: 5-7 Zeitstunden:

- Der genetische Fingerabdruck (ab 10. Klasse)
- Qualitätskontrolle von Lebensmitteln: Molekulare Unterscheidung verschiedener Fleischsorten (ab 10. Klasse)
- Plasmidpräparation und Restriktionsanalyse (ab 10. Klasse)
- DNA - Bauplan des Lebens (8. – 10. Klasse)

NEU!!! Erneuerbare Energien



Das neue zdi-Schülerlabor „Energiewende macht Schule“ der Hochschule Düsseldorf (HSD) bietet derzeit zwei Workshops an, die entweder in den Räumlichkeiten der Schule oder an der HSD stattfinden können:

Dem Klimawandel auf der Spur

In diesem Workshop erfahren die Schüler/innen Wissenswertes über Klimawandel, Nachhaltigkeit und die Auswirkungen, die unser Verhalten auf die Umwelt hat. Ihr erlerntes Wissen können sie in einem Quiz und mit Hilfe eines Planspiels unter Beweis stellen. Außerdem können sie anhand des Experimentes die „Klimabox“ den Beweis erbringen, dass das Gas CO₂ den Planeten Erde erwärmt! (ab 8. Klasse, Gruppen bis 30 Teilnehmer/innen, Dauer: 5 Zeitstunden)

Die Kraft der Sonne nutzen

In diesem Workshop erfahren die Schüler/innen, wie sich Sonnenstrahlung in Strom und Wärme umwandeln und für unser tägliches Leben nutzen lässt. Ihr erlerntes Wissen können sie in einem Quiz unter Beweis stellen und mit Hilfe von Tisch-Experimenten in Gruppenarbeit die Themen „Solarthermie“ und „Photovoltaik“ erforschen. Als Highlight können sie aus Hibiskusblüten ihren eignen Ministromproduzent bauen, die „Farbstoffsolarzelle“. (ab 8. Klasse, Gruppen bis 24 Teilnehmer/innen, Dauer: 6 Zeitstunden)

Schulgarten / Umwelterziehung

Im Schulgarten lernen die Schüler/innen, wie Pflanzen angebaut werden, welchen Einfluss das Wetter, das Klima und die Bewässerung auf das Wachstum haben und welche Tiere im Garten heimisch sind. Darüber hinaus lernen sie nachhaltiges Verhalten und einen schonenden Umgang mit der Natur. Die folgenden Kurse eignen sich für Gruppengrößen bis 30 Teilnehmer/innen, Dauer: 2 x 5 Zeitstunden:

- Bärlauch und Gundermann- noch nie gehört!? - Bau einer Kräuterspirale (ab 8. Klasse)
- Sozialer Wohnungsbau im Insektenreich - Bau von Insektennisthilfen (ab 8. Klasse)

Kursangebote für Grundschulen (3.-4. Klasse)

NEU!!! „Kleine Forscher im Fokus“

- **Klasse 3 & 4 (8-10 TN)**
- **Sa 9.3. / Sa 23.3. / Sa 06.04. / Sa 11.05.**
- **jeweils von 9:15 bis 13:15 Uhr**
- **4 x 4 Stunden**
- **Erzbischöfliches Berufskolleg Marienhaus, Neuss**
- **Kinder im Grundschulalter für MINT begeistern!**

„Wieso streut man im Winter eigentlich Salz auf die Straßen? Könnte man auch Zucker nehmen?“ Verschiedenste Themenkomplexe, vor allem Phänomene der unbelebten Natur sollen experimentell erarbeitet werden. Die kleinen Forscher werden grundsätzliche Aspekte der praktischen naturwissenschaftlichen Arbeitsweise erörtern (z.B. Sicherheitserziehung im Umgang mit Chemikalien und Laborgeräten, Aufbau und Erstellen eines Versuchsprotokolls). Alle Experimente haben einen konkreten Bezug zur Lebenswelt der Kinder. Bei Interesse bitten wir die Schulleitungen bzw. Lehrkräfte eine E-Mail an zdi@rhein-kreis-neuss.de zu senden.

Zahlreiche weitere Angebote für Schulklassen und Exkursionen zu zdi-Schülerlaboren in der Region finden Sie auf unserer Website unter

www.mint-machen.de/kursangebote/schuelerlabor/

Seminar - und Fortbildungsangebote

für Lehrerinnen & Lehrer Anmeldung unter www.mint-machen.de

Umweltbildung - Austauschforum zur Schulgartenarbeit

(für Grundschulen sowie Sek. I / II)

- **Sa 09.03.2019, 10:00 bis 14:00 Uhr**
- **ca. 4 Stunden**
- **Leibniz-Gymnasium Dormagen**

Die Veranstaltung bietet die Möglichkeit, über Erfahrungen mit Schulgartenarbeit ins Gespräch zu kommen, neue Impulse mitzunehmen und konkretes Unterrichtsmaterial auszutauschen. Die Veranstaltung richtet sich an alle Lehrkräfte, die mit einem Schulgarten arbeiten oder planen. Leitung: René Jungbluth, Schulgartenbeauftragter am Leibniz-Gymnasium Dormagen.

mediakit zur Digitalisierung von Schulen

- **Do 16.05.2019, 15:00 bis 17:00 Uhr**
- **ca. 2 Stunden**
- **Albert-Einstein-Gymnasium Kaarst**

Mit dem mediakit wird für Schulen eine kostengünstige Lösung bereitgestellt, Klassenräume zu digitalisieren. Dabei steht der Gedanke im Vordergrund, ein zuverlässiges System zur Verfügung zu stellen, welches für die Lehrkräfte wartungsfrei funktioniert. Gleichzeitig werden vielfältige Funktionen für den Einsatz im Unterricht angeboten. So kann das mediakit Computer und Dokumentenkameras im Klassenraum ersetzen. Zudem kann es nach Bedarf ein WLAN mit Internetzugang im Klassenraum bereitstellen. Im Workshop lernen Sie diese und viele weitere Funktionen des mediakits kennen und können selbst den Einsatz erproben.



„Als internationaler Robotics Anbieter fördern wir die Schüler in unserer Region gerne, damit sie frühzeitig Kontakt mit der Robotik bekommen und in die MINT-Welt eintauchen können. Es ist beeindruckend, wie schnell die Kinder lernen und was sie alles in kürzester Zeit auf die Beine stellen.“

Kawasaki Robotics
Marc Kluge
Team Leader / Marketing
Kawasaki Robotics GmbH

Weitere Angebote und Termine

- **Pascal Technikum Grevenbroich (Klasse 10/EF Gymnasium und Klasse 11 Gesamtschule)**
Der 14. PasTeg Kurs startet am 26.01.2019, intensive praxisnahe Berufsorientierung der Naturwissenschaften und der Technik. Späterer Einstieg möglich. www.pasteg.de
- **Azubi-Speed-Dating** Ausbildungsbetriebe aus verschiedenen Branchen werden mit Jugendlichen zusammengebracht, März/April 2019 www.ihk-krefeld.de
- **Girls' Day & Boys' Day** Die Heinrich-Heine-Universität (HHU) & die Hochschule Düsseldorf (HSD) laden zu Einzelveranstaltungen an jeweils 2 Tagen im April ein: Für Mädchen und Jungen ab Klasse 8 www.hs-duesseldorf.de/ www.uni-duesseldorf.de
- **Berufsfelderkundungstage** des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) vom 06. bis 10.05. und vom 24. bis 28.06.2019, www.fachkraefte-fuer-morgen.de
- **CHECK IN Berufswelt** im Rhein-Kreis Neuss (Klasse 9-13), Do 04.07.2019, 13:00-17:00 Uhr, www.checkin-berufswelt.net
- **Jugend forscht** Anmeldungen (ab Klasse 4) unter www.jugend-forscht.de
- **TIPPI! Handwerkspraktika** unter www.mint-machen.de/kursangebote/handwerkspraktika/
- **Makerspace Kaarst** (ab Klasse 6) www.facebook.com/MakerspaceKaarst
- **Deutsches Museum Bonn / Wissenswerkstatt** Ausflugsmöglichkeiten für Schulklassen unter www.deutsches-museum.de/bonn/information/schule-im-museum/
- **Berufsberatung und Studienberatung** Agentur für Arbeit Neuss, Marienstraße 42, Telefon 0800 4 5555 00 (kostenfrei), www.arbeitsagentur.de

Wir danken unseren Partnern und Sponsoren:

PREMIUM MINT-MACHER



HOCHSCHULPARTNER



MINT-MACHER



Mit finanzieller Unterstützung durch:



Gefördert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung:



Herausgeber

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH
Oberstraße 91 · 41460 Neuss
Tel. 02131 / 928-7506 und -7507
zdi@rhein-kreis-neuss.de
www.mint-machen.de

Werden Sie Partner!

Sie haben eine gute Idee für ein neues zdi-Angebot, das es Schüler/innen erlaubt, MINT „live“ zu erleben oder möchten zdi-Partner werden? Dann sprechen Sie uns an! Wir entwickeln das Angebot gerne mit Ihnen gemeinsam und informieren Sie über Fördermöglichkeiten.

Ihre Ansprechpartner im zdi-Netzwerk:
Frank Heidemann und Katharina Beckmann
Telefon 02131 / 928-7506 und -7507
zdi@rhein-kreis-neuss.de

Gemeinsam forschen und verstehen

Angebote für Schüler/innen und Lehrer/innen

MINT!
machen!

Roboter-
wettbewerb
2019

Alle Angebote und weitere Infos unter:

www.mint-machen.de



[WWW.FACEBOOK.COM/MINTMACHEN](https://www.facebook.com/MINTMACHEN)

MINT... noch nie gehört?

Liebe Schülerinnen und Schüler,

das neue zdi-Kursprogramm für das zweite Halbjahr 2018/19 bietet wieder umfangreiches zum MINT-machen in Sachen **Mathematik-Informatik-Naturwissenschaften-Technik**. Mit unseren Partnern haben wir neue Kursprogramme entwickelt, jedoch auch die Klassiker weiterhin im Angebot behalten. Die Fans von „Python ist keine Schlange“ dürfen sich freuen, denn es gibt nun mit dem Kurs „Python & Big Data“ eine Fortsetzung des Kurses, sozusagen Programmieren für Fortgeschrittene. Inhalt dieses Kurses sind Themen wie Chatbots, selbstfahrende Autos, Smart Home oder Gesichtserkennung: Der verantwortungsvolle Umgang mit großen Datenmengen als Data Scientist, ein sehr nachgefragter Beruf in Zeiten der Digitalisierung, wird hier geübt. Eine fundierte MINT-Bildung im Zeitalter der Digitalisierung bietet Euch Schülerinnen und Schülern entscheidende Entwicklungsmöglichkeiten. Mit unserem zdi-Programm unterstützen wir Eure Neugierde und Motivation Euch über verschiedenste MINT-Berufsbilder und Studiengänge zu informieren und Eure Interessen auszutesen. Ich wünsche Euch viel Spaß dabei und freue mich über Eure Anmeldungen.

Hans-Jürgen Petruschke

Hans-Jürgen Petruschke
Landrat für den Rhein-Kreis Neuss

NEU

zdi-Roboterwettbewerb 2019

Motto: „Unsere digitale Welt“

Es ist soweit: Die Gewinnerteams der Lokalwettbewerbe dürfen nun in 2019 in fünf Regionalwettbewerben weiter ihr Können mit anderen digitalen Technikbegeisterten messen. Am 14.03.2019 findet in Neuss einer dieser Regionalwettbewerbe für die Klassen 5-10 statt. Mit dabei sind aus dem Rhein-Kreis Neuss das Team des Kreisgymnasiums Heinsberg und des Pascal Gymnasiums Grevenbroich. Die Gewinner hier schaffen es ins NRW-Finale am 06.04.2019 in Mülheim an der Ruhr. Nicht nur die großen „Digital Natives“ treten gegeneinander an. Am 14.03.2019 fällt auch der Startschuß für die Teams der Grundschulen (4. Klasse) aus dem Rhein-Kreis Neuss.

Kleine Forscher im Fokus

Naturwissenschaftliche Frühbildung soll den Forschergeist von Grundschulern der Klassen 3 und 4 durch spannende Experimente wecken und fördern. Die zdi-Geschäftsstelle Rhein-Kreis Neuss und das Erzbischöfliche Berufskolleg Marienhaus bieten in Kooperation vier spannende Kurseinheiten in den naturwissenschaftlichen Räumen des Erzbischöflichen Berufskollegs an. Details in der zdi-Information 1/2019 unter Kursangebote im Klassen-/Schulverbund/Kleine Forscher im Fokus.

Weitere Infos und Anmeldung zu allen Angeboten unter www.mint-machen.de

Zielgruppe Kurstermin Kursumfang Veranstaltungsort Besondere Hinweise MINT-Beruf

Kursangebote

für Schüler/innen

Zu diesen Kursen kannst Du Dich selbst beim zdi-Netzwerk anmelden!



Python ist keine Schlange – Auf Entdeckungstour mit dem Raspberry Pi

- Ab Klasse 7 (max. 14 Teilnehmer/innen)**
- Sa 02.03./ Sa 09.03. / Sa 16.03.2019, jeweils von 10:00 bis 16:30 Uhr**
- 3 x 6,5 Stunden**
- Medienzentrum Rhein-Kreis Neuss, Neuss-Holzheim**
- Softwareentwickler/in, Fachinformatiker/in, Studium der Informatik**

Mit dem Raspberry Pi und der Programmiersprache Python steuerst du LEDs, Sensoren oder Kameras und lernst dabei ganz nebenbei die Grundlagen der Programmierung kennen. Aber auch in Minecraft eröffnen Dir Python-Befehle ganz neue Möglichkeiten. Außerdem lernst Du, wie Du ein Netzwerk einrichtest und wie das Internet funktioniert. Zum Abschluss baust und lenkst Du ein ferngesteuertes Roboter-Fahrzeug ganz nach Deinen Wünschen. Der Kurs wird von Dozenten der Codingschule Düsseldorf durchgeführt.



Chemieworkshop im zdi-Schülerlabor

- Klasse 9 & 10 (max. 14 Teilnehmer/innen)**
- Do 14. und Fr 15.03.2019, jeweils von 14:30 bis 17:30 Uhr**
- 2 x 3 Stunden**
- Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**
- Studium der Chemie, Chemielaborant/in**



Foto: Rhein-Kreis Neuss

Salzsäure im Magen und Kalk in den Knochen: unser Körper enthält eine Vielzahl von interessanten und manchmal unerwarteten Verbindungen. In dem Workshop könnt Ihr Euch unter fachkundiger Anleitung mit Säuren und Basen, sowie mit Chlorid- und Carbonat-Anionen beschäftigen und untersuchen, wo uns diese Substanzen im täglichen Leben begegnen. Dabei werden wir sowohl Verbindungen gezielt herstellen, als auch analytische Methoden zum Nachweis kennenlernen.

Osterferienkurse 2019



Kollaborative Robotik - Intelligente Pick-and-Place-Anwendungen mit ROS

- Ab Klasse 9 (max. 15 Teilnehmer/innen)**
- Mo 15.04. bis Do 18.04.2019, jeweils 10:00 bis 16:00 Uhr**
- 4 x 6 Stunden**
- Technologiezentrum Glehn (TZG), Korschenbroich**
- Studium Maschinenbau/Elektrotechnik, allg. Ingenieurwissenschaften, Mechatroniker/in**

Ein Themenfeld der Industrie 4.0 ist die „kollaborative Robotik“, bei der Werker und Roboter miteinander interagieren. Leichtbau-roboter werden für industrielle Anwendungen verwendet und mit entsprechender Sensorik ausgestattet, um intelligente und flexible Manipulationsaufgaben zu verrichten. In diesem Kurs werden wichtige Grundlagen der Roboterprogrammierung vermittelt, die am Ende des Kurses in der Entwicklung einer Pick-and-Place-Anwendung münden. Der Anwendung auf dem Leichtbauroboter wird mit Hilfe der Roboter-Middleware ROS entwickelt.



„Heb‘ mit uns ab!“ – Baue Deinen eigenen Hubschrauber

- ab Klasse 8 - 10 (max. 8 Teilnehmer/innen)**
- Mi 17.04.2019, von 09:00 bis 13:00 Uhr**
- 4 Stunden**
- Pierburg GmbH, Alfred-Pierburg-Straße 1, 41460 Neuss**
- Duales Studium Maschinenbau, Mechaniker/-in, Mechatroniker/-in, Elektroniker/-in**



In diesem Workshop baust Du einen eigenen kleinen Hubschrauber aus unterschiedlichen Werkstoffen. Hierbei kannst Du praktische Tätigkeiten wie Feilen, Bohren, Fräsen, Anreißen und Sägen in der Ausbildungswerkstatt von Pierburg ausprobieren. Den Hubschrauber darfst Du selbstverständlich mit nach Hause nehmen. Pierburg ist innerhalb von Rheinmetall Automotive Spezialist für die Bereiche Schadstoffreduzierung, Luftversorgung und Drosselklappen. Der Workshop informiert über gewerblich-technische Ausbildungsberufe.



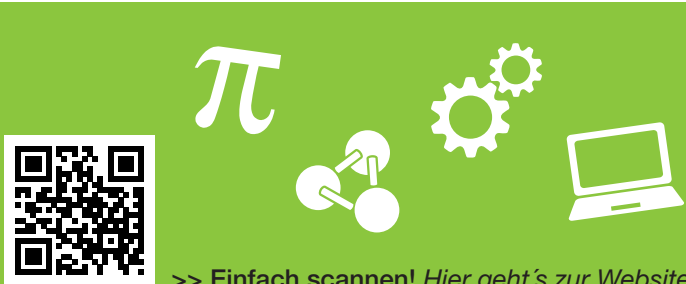
NEU!!! Mit Kopf und Hand – die Montage eines Profi-Traktors

- ab Klasse 10 (max. 6 Teilnehmer/innen)**
- Mo 15.04. bis Do 18.04.2019, von 08:30 bis 15:30 Uhr**
- 4 x 7 Stunden**
- ISEKI-Maschinen GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 4, 40670 Meerbusch**
- Land- und Baumaschinenmechaniker**



In dem viertägigen Workshop begleitet Ihr aktiv den Prozess zur kompletten Montage eines Profi-Kompakttraktors. Ihr startet mit der Bereitstellung und Vermessung der vormontierten Motor- und Getriebeeinheit. Aus dieser Technik-Einheit montiert Ihr nach kundenseitig definierten Ausstattungsangaben einen multifunktionalen Allradtraktor – inklusive Fronthydraulik und Zapfwelle zur

Ansteuerung von Anbaugeräten wie Kehrmaschinen oder Mähwerken. Damit dieser reibungslos funktioniert, schließt der Workshop



mit der ausgefuchsten Überprüfung der elektrischen Anlage sowie aller Bedien- und Fahrfunktionen. ISEKI entwickelt und produziert Traktoren und Areal-Pflegemaschinen. Foto: ISEKI



NEU!!! Python & Big Data (Python Kurs Teil II / Fortgeschrittene)

- Ab Klasse 9 (max. 14 Teilnehmer/innen)**
- Di 23.04. bis Fr 26.04.2019, jeweils von 10:00 bis 16:30 Uhr**
- 4 x 6,5 Stunden**
- Medienzentrum Rhein-Kreis Neuss, Neuss-Holzheim**
- DataScientist, Softwareentwickler/in, Fachinformatiker/in, Studium der Informatik**

Ob Chatbots, selbstfahrende Autos, Smart Home oder Gesichtserkennung: jede dieser Technologien bedient sich in der Entwicklung großer Datenmengen. Kein Wunder also, dass Daten als Rohstoff der Zukunft bezeichnet werden und Data Scientist ein sehr nachgefragter Beruf ist. In diesem dreitägigen Workshop lernst ihr, wie mithilfe der Programmiersprache Python Daten gesammelt, bereinigt, analysiert und visualisiert werden können. Dabei werden nicht nur eigene Hardware-Projekte mit dem Raspberry Pi realisiert sondern auch auf Open Source Projekte zurückgegriffen. (Bitte Anmeldungen zu diesem Kurs nur mit Vorkenntnissen der Python Programmiersprache).



Von Zitrusfrüchten und Biodiesel – Synthesen in der organischen Chemie

- Ab Klasse 10 (mind. 10 Teilnehmer/innen)**
- Di 23.04. bis Fr 26.04.2019, jeweils 09:00 bis 15:00 Uhr**
- 4 x 6 Stunden**
- Hochschule Düsseldorf, Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik**
- Studium Verfahrenstechnik, Energietechnik, Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen**



Wie macht man aus Orangenschalen Seife und aus Rapssamen Biodiesel? In diesem Feriencamp lernst ihr die Synthese und Aufbereitung verschiedener Präparate kennen. Mit Synthesen kann man bekannte Alltagsprodukte herstellen und durch entsprechende Reinigungsschritte einen bestimmten Reinheitsgrad erzielen. Mit der „Wasserdampfschleppdestillation“ extrahiert man z.B. Duftstoffe aus Orangenschalen und stellt anschließend aromatisierte Seifen her. Auch naturidentische Stoffe wie Vanillin und Zimtsäure, die zum Backen gebraucht werden, kann man mithilfe von Synthesen gewinnen. Foto: Rhein-Kreis Neuss

Kurse Mai – Juli 2019



Entdecke die Welt des Gamedesigns und von Augmented Reality

- Ab Klasse 9 (max. 20 Teilnehmer/innen)**
- Mi 15.05. / Mi 22.05. / Mi 28.05.2019, jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr**
- 3 x 2 Stunden**
- Mediadesign Hochschule, Düsseldorf**
- Gamedesigner/in, Mediengestalter/in**

Wie macht man Computerspiele? Welche Programme und Techniken musst Du dafür beherrschen? Wie wichtig ist Augmented- und Virtual Reality? All das und noch mehr erfährst Du von erfahrenen Dozenten und Professoren der Media Design Hochschule in Düsseldorf. Du kannst dort auch Teile eines Computerspiels selbst konzipieren und die Anforderungen für die Programmierung kennenlernen.



Möge die Macht mit Dir sein! – Digital Compositing für die Filmindustrie

- Ab Klasse 9 (max. 12 Teilnehmer/innen)**
- Do 16.05. und Fr 17.05., jeweils von 16:00 bis 19:00 Uhr**
- 2 x 3 Stunden**
- Medienzentrum Rhein-Kreis Neuss, Neuss-Holzheim**
- Film Making Arts, Mediengestalter/in**



Foto: Thorsten Scholz

Weißt Du, was ein „Green Screen“ ist? Glaubst Du, alles was Du in Filmen wie Star Wars, Captain America oder anderen siehst, wurde in Wirklichkeit so gedreht? In diesem Workshop erhältst Du von erfahrenen Dozenten erste Einblicke in das „Digital Compositing“, also das Erstellen visueller Effekte für Filme und Videos und lernst die erforderlichen Programme und Techniken kennen. Möge die Macht mit Dir sein!



Ich hab's! - Mathematik sehen und verstehen

- Klasse 8 - 10 (max. 16 Teilnehmer/innen)**
- Sa 18.05. / Sa 25.05.2019, jeweils von 10:00 bis 13:00 Uhr**
- 2 x 3 Stunden**
- Medienzentrum Rhein-Kreis Neuss, Neuss-Holzheim**
- Studium der Mathematik, Ingenieurwissenschaftliches Studium, technische Ausbildung**

Mathematik ist mehr als Rechnen und Gleichungen lösen, sie ist auch anschaulich und kreativ! Ein weiser Mann sagte einmal: „Das wahre Vergnügen ist nicht, etwas zu wissen, sondern es herauszufinden.“ Anschaulichkeit, Verständnis und eigene mathematische Entdeckungsreisen stehen im Zentrum dieses Kurses! Dazu werdet Ihr Euch vor allem mit dem Programm GeoGebra und damit geschaffenen Lernumgebungen beschäftigen, aber auch handlungsorientiert puzzeln und bauen. Dabei bekommt Ihr neue spannende Einblicke in die klassischen Themen der Geometrie, Algebra und Funktionen der Sekundarstufe I.

Hinweis: Die GeoGebra-Dateien sind auf allen PCs, Tablets und Smartphones lauffähig!



Wissen, wie der Wind weht – Grundlagen der Windenergie

- ab Klasse 9 (max. 10 Teilnehmer)**
- Fr 05.07.2019, 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr**
- windtest grevenbroich GmbH, Grevenbroich**
- Mechatroniker/in, Elektroniker/in, Naturwissenschaftliches Studium**

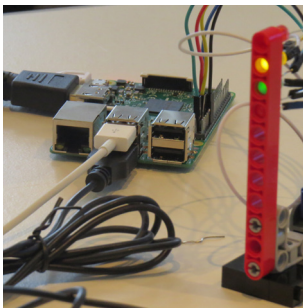
Wie wird aus Wind Strom? Wie sieht die optimale Windenergieanlage aus? Und wie entscheidet man eigentlich, an welchem Standort eine Windenergieanlage sinnvoll ist? In diesem Kurs lernst Du die physikalischen und technischen Grundlagen der Windenergie kennen – und zwar nicht nur in der Theorie: In praktischen Übungen experimentierst Du unter anderem zu der Frage, welche Auswirkungen Flügelzahl und -form auf die elektrische Leistung einer Windenergieanlage haben. Außerdem besichtigst Du ein Testfeld für moderne Windenergieanlagen und darfst sogar in den Turmfuß einer Multi-Megawatt-Anlage gehen.

Sommerferienkurse 2019



Python ist keine Schlange – Auf Entdeckungstour mit dem Raspberry Pi

- Ab Klasse 7 (max. 14 Teilnehmer/innen)**
- Mo 15.07. bis Fr 19.07.2019, jeweils von 10:00 bis 16:00 Uhr**
- 5 x 6 Stunden**
- Medienzentrum Rhein-Kreis Neuss, Neuss-Holzheim**
- Softwareentwickler/in, Fachinformatiker/in, Studium der Informatik**



Mit dem Raspberry Pi und der Programmiersprache Python steuerst du LEDs, Sensoren oder Kameras und lernst dabei ganz nebenbei die Grundlagen der Programmierung kennen. Aber auch in Minecraft eröffnen Dir Python-Befehle ganz neue Möglichkeiten. Außerdem lernst Du, wie ein Netzwerk einrichtet und wie das Internet funktioniert. Zum Abschluss baust und lenkst Du ein ferngesteuertes Roboter-Fahrzeug ganz nach Deinen

Wünschen. Der Kurs wird von Dozenten der Codingschule Düsseldorf durchgeführt. Foto: Rhein-Kreis Neuss



LaborLive

- Klasse 9 & 10 (max. 12 Teilnehmer/innen)**
- Mo 15.07. bis Fr 19.07.2019, jeweils von 9:00 bis 16:00 Uhr**
- Currenta GmbH & Co. OHG, CHEMPARK Dormagen**
- Chemielaborant/in**

Im Kurs LaborLive kannst Du in die Rolle eines Laboranten schlüpfen und die Grundlagen der Synthese kennenlernen: Wie wird Tafelkreide hergestellt? Wie hoch ist der Säureanteil bei Essig? Und wie viel Zucker befindet sich in verschiedenen Getränken? Komm vorbei und finde es selbst heraus! Die Ausbilder von Currenta zeigen Dir wie es geht!



MetallLive

- Klasse 9 & 10 (max. 12 Teilnehmer/innen)**
- Mo 15.07. bis Fr 19.07.2019, jeweils von 9:00 bis 16:00 Uhr**
- Currenta GmbH & Co. OHG, CHEMPARK Dormagen (MB)**
- Industriemechaniker/in, Anlagenmechaniker**

Im Kurs MetallLive dreht sich alles um den glänzenden Werkstoff Metall. Unter der Anleitung kannst Du kleinere Bauteile erstellen und selbst anreißen, körnen, feilen, sägen, bohren, senken, gewindeschneiden und fügen.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3078/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	13.02.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Regionalarbeit
Stand: Januar 2019

Sachverhalt:

1. Regionalrat

1.1 Sitzung des Regionalrates

Die nächste Sitzung des Regionalrates findet am 04.04.2019 statt. Zu seiner Vorbereitung tagen am 20.03.2019 der Strukturausschuss, am 21.03.2019 der Verkehrsausschuss sowie am 28.03.2019 der Planungsausschuss.

Eine Tagesordnung liegt noch nicht vor. Über den Verlauf der Sitzungen wird der Kreisausschuss im Rahmen der Berichterstattung zur Regionalarbeit unterrichtet werden.

1.2 Sitzungstermine 2019

Die Terminkalender für das 1. und 2. Halbjahr 2019 der Bezirksregierung Düsseldorf für die Sitzung des Regionalrates und seiner Ausschüsse sind als **Anlagen** beigelegt.

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Sitzungstermine 2019

Für die Region Köln/Bonn sind folgende Vorstandssitzungstermine festgelegt worden:

- 112. Vorstandssitzung, 04.04.2019
- 113. Vorstandssitzung, 26.06.2019

114. Vorstandssitzung, 07.11.2019.

Die Mitgliederversammlung wird am 05.09.2019 von 18:00 Uhr bis 21:30 Uhr beim Landschaftsverband Rheinland in Köln stattfinden.

3. Metropolregion Rheinland e. V.

3.1 16. Sitzung des Vorstandes der Metropolregion Rheinland e. V.

Am 22. Januar 2019 fand in der Geschäftsstelle der Metropolregion Rheinland die 16. Sitzung des Vorstandes statt. Im Mittelpunkt der Sitzung standen Gespräche mit potenziellen Kandidaten für die Geschäftsführung der Metropolregion Rheinland. Zur neuen Vorsitzenden wurde Frau Kirsten Jahn gewählt. Zweite Geschäftsführerin soll Frau Ulla Thönnissen werden.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt beschäftigte sich der Vorstand mit einer Vergleichsstudie von Metropolregionen im Bereich Forschung und Bildung. Die Arbeitsgruppe „Forschungs- und Bildungsdialog Rheinland“ plant einen Vergleich mit anderen Metropolregionen in Deutschland in den Bereichen Forschung und Bildung, um den Status im Hinblick auf das Ziel „Forschungs- und Bildungsstandort Nr. 1“ in Deutschland zu werden, zu ermitteln.

Die Arbeitsgruppe hatte die hierzu erforderlichen Kriterien und Kennzahlen erarbeitet. Zur Durchführung der Vergleichsstudie soll ein externer Dienstleister beauftragt werden. Die Vergleichsstudie ist das erste selbstinitiierte Projekt der Metropolregion Rheinland.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

Anlagen:

Terminkalender_für_das_1._u._2._Halbjahr_2019

2019-06

Februar

März

April

Mai

Juni

[illegible]

RR = Regionalrat; PA = Planungsausschuss; StA = Strukturausschuss; VA = Verkehrsausschuss

Ferien

gemäß ÄR-Beschluss vom 12.07.2018

Juli							August							September							Oktober							November							Dezember						
1	Mo						1	Do				1	So				1	Di				1	Fr			1	So				1. Advent										
2	Di						2	Fr				2	Mo				2	Mi				2	Sa			2	Mo														
3	Mi						3	Sa				3	Di				3	Do				3	So			3	Di														
4	Do						4	So				4	Mi				4	Fr				4	Mo			4	Mi														
5	Fr						5	Mo				5	Do				5	Sa				5	Di			5	Do				PA										
6	Sa						6	Di				6	Fr				6	So				6	Mi			6	Fr														
7	So						7	Mi				7	Sa				7	Mo				7	Do			7	Sa				2. Advent										
8	Mo						8	Do				8	So				8	Di				8	Fr			8	So														
9	Di						9	Fr				9	Mo				9	Mi				9	Sa			9	Mo														
10	Mi						10	Sa				10	Di				10	Do				10	So			10	Di														
11	Do						11	So				11	Mi				11	Fr				11	Mo			11	Mi														
12	Fr						12	Mo				12	Do				12	Sa				12	Di			12	Do				RR										
13	Sa						13	Di				13	Fr				13	So				13	Mi			13	Fr														
14	So						14	Mi				14	Sa				14	Mo				14	Do			14	Sa				3. Advent										
15	Mo						15	Do				15	So				15	Di				15	Fr			15	So														
16	Di						16	Fr				16	Mo				16	Mi				16	Sa			16	Mo														
17	Mi						17	Sa				17	Di				17	Do				17	So			17	Di														
18	Do						18	So				18	Mi				18	Fr				18	Mo			18	Mi														
19	Fr						19	Mo				19	Do				19	Sa				19	Di			19	Do														
20	Sa						20	Di				20	Fr				20	So				20	Mi			20	Fr														
21	So						21	Mi				21	Sa				21	Mo				21	Do			21	Sa				4. Advent										
22	Mo						22	Do				22	So				22	Di				22	Fr			22	So				Weihnachts-										
23	Di						23	Fr				23	Mo				23	Mi				23	Sa			23	Mo				Weihnachts-										
24	Mi						24	Sa				24	Di				24	Do				24	So			24	Di				Helligabend										
25	Do						25	Mo				25	Mi				25	Fr				25	Mo			25	Mi				1. Weihnachtsfeiertag										
26	Fr						26	Di				26	Do				26	Sa				26	Di			26	Do				2. Weihnachtsfeiertag										
27	Sa						27	Di				27	Fr				27	So				27	Mi			27	Fr				StA										
28	So						28	Mi				28	Sa				28	Mo				28	Do			28	Sa				VA										
29	Mo						29	Do				29	So				29	Di				29	Fr			29	So														
30	Di						30	Fr				30	Mo				30	Mi				30	Sa			30	Mo														
31	Mi						31	Sa				31	Do				31	Do								31	Di				Silvester										

RR = Regionalrat; PA = Planungsausschuss; StA = Strukturausschuss; VA = Verkehrsausschuss

Ferien

gemäß ÄR-Beschluss vom 12.07.2018

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3077/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	13.02.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Stand: Januar 2019

Sachverhalt:

1. Strukturwandel

Der Themenbereich Strukturwandel wird zur Sitzung in einem gesonderten Tagesordnungspunkt umfangreich behandelt.

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

1. Sitzungen des Braunkohlenausschusses im Jahr 2019

Die Sitzungen des Braunkohlenausschusses im Jahr 2019 sind für den 17.05.2019 und den 06.12.2019 vorgesehen.

3. Energiewirtschaft

1. Ultranet

Für die Ultranet-Gleichstromverbindung hat die Bundesnetzagentur mit Beschluss vom 16.01.2019 den Trassenkorridor für den südhessischen Abschnitt zwischen Riedstadt und Wallstadt festgelegt. Die Unterlagen für den Bereich zwischen Rommerskirchen und Weißenthurm sollen im Jahr 2019 eingereicht werden. Für den den Rhein-Kreis Neuss betreffenden Abschnitt von Meerbusch-Osterath bis Rommerskirchen hatte die Amprion am 14. September 2018 die entsprechenden Unterlagen bei der Bundesnetzagentur eingereicht. In einer Dialogveranstaltung am 24.01.2019 wird die Amprion GmbH in der Realschul-Aula in Meerbusch-

Osterath über den aktuellen Planungsstand informieren.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 28.01.2019

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss****Sitzungsvorlage-Nr. 010/3105/XVI/2019**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	13.02.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Anfrage der SPD Kreistagsfraktion vom 24.01.2019 zum Thema
"Wohnungsbaugesellschaft"****Sachverhalt:**

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Die Details zu dem Auftrag wurden am 18. Dezember 2018 in einem persönlichen Gespräch zwischen dem Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland/Westfalen und der Kreisverwaltung besprochen.
2. Der Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland/Westfalen erarbeitet ein Konzept, wie eine Zusammenarbeit zur Schaffung von zusätzlichem, preisgünstigem Wohnraum ausgestaltet sein kann. Hierbei soll sichergestellt sein, dass die Kommunen Grundstückseigentümer bleiben und die Entscheidungshoheit über die Bebauung behalten. Eine Beteiligung an einer Gesellschaft soll möglich, aber nicht zwingend notwendig sein. Mit einem Ergebnis wird im März gerechnet.
3. Mit einem Ergebnis ist bis März 2019 zu rechnen.
4. Die Art der Vorstellung ist noch offen.
5. Die Kosten belaufen sich auf voraussichtlich 595 Euro.

Anlagen:

Anfrage Kreisausschuss Wohnungsbaugesellschaft (002)

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20

Fax: 02181 / 2250 40

Mobil: 0173 / 7674919

Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

24. Januar 2019

Sitzung des Kreisausschusses am 13.02.2019

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 13.02.2019:

Während Ihrer Haushaltsrede vor dem Kreistag am 19.12.2018 führten Sie bezüglich einer Wohnungsbaugesellschaft folgendes aus:

„Wie eine Wohnungsbaugesellschaft im Rhein-Kreis Neuss wirtschaftlich und effizient zur Bedarfsdeckung im preisgünstigen Wohn-Segment beitragen kann, wird in unserem Auftrag vom Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland-Westfalen erarbeitet.“

1. Wann ist dieser Auftrag an den Verband der Wohnungswirtschaft erteilt worden?
2. Wie lautet die genaue Formulierung für die Zielsetzung dieses Auftrages?
3. Wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?
4. Wird der Verband der Wohnungswirtschaft dies im Kreisausschuss vorstellen?

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE87305500000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

5. In welcher Höhe belaufen sich vsl. die Kosten für diesen Auftrag ?

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel
-Vorsitzender-

Geschäftsstelle:
Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:
Sparkasse Neuss
IBAN: DE87305500000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

Kreistag 13.02.2019

Bisherige Anträge der Kreistagsfraktionen aus Kreisausschuss und Kreistag

- Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 05.11.18

- ➔ Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt „Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft: Berichtszeitraum September/Okttober 2018

- Resolution der SPD Kreistagsfraktion vom 04.12.18

- ➔ Resolution für einen zukunftsfähigen und attraktiven Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Rhein-Kreis Neuss

- Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 07.12.2018

- ➔ Strukturwandel intensiv gestalten – jetzt!

- Antrag UWG/Die Aktive vom 30.11.18

- ➔ Bürgerfreundliche Kooperation des Kreises Neuss und des Kreises Kleve mit den Flughäfen Weeze & Düsseldorf

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2957/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	07.11.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt „Bericht zur
Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft: Berichtszeitraum
September/Oktober 2018**

Anlagen:

ergaenzungsantrag_braunkohle

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20

Fax: 02181 / 2250 40

Mobil: 0173 / 7674919

Mail: [kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de](mailto:kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de)

5. November 2018

Sitzung des Kreisausschusses am 07.11.2018:

Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt „Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum: September/Oktober 2018“

(Sitzungsvorlage-Nr. 61/2939/XVI/2018)

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

der Kreisausschuss möge beschließen, dass die unter dem o.g. Tagesordnungspunkt formulierten Ziele für ein eventuelles Sofortprogramm 2019 ff. um den folgenden Projekt- und Maßnahmenkatalog ergänzt werden und diese ebenfalls an die ZRR, das zuständige Landesministerium und an die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung übermittelt werden.

Folgende Projekte werden aus unserer Sicht für die erfolgreiche Gestaltung des Strukturwandels wichtig sein:

1. Straßenverkehr

- **A46 (Dreieck Holz und Kreuz Neuss-West):** Ausbau des Teilstücks von vier auf sechs Spuren.
- **Autobahnanschluss Dormagen-Delrath (A 57):** Entscheidendes Projekt für Wachstum der Wirtschaft im Dormagener Norden und Neusser Süden (Entwicklungsgebiet Silbersee).
- **Lückenschluss A1:** Das Netz der Bundesautobahn soll im Kreis Euskirchen zwischen Adenau, Lommersdorf und Blankenheim geschlossen werden.

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE8730550000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag

von 8:00 bis 15:30 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

- **Vierspuriger Ausbau der Bundesstraße 56 zwischen Düren – Jülich:** Weiterer Ausbau der B 56 Düren – Jülich als eine der wichtigsten Verkehrsachsen im Kreis Düren.
- **Bau der Bundesstraße 399 Düren:** Die geplante Trasse der B 399 wird als nördliche Umgehung des Stadtkerns von Düren die heute vorhandene Ortsdurchfahrt Düren im Zuge der B 264 zwischen dem westlichen Ortseingang bei Düren-Gürzenich und der B 56 ersetzen.
- **B477n in Bergheim-Niederaußem:** Planung und Bau Ortsumgehung um die B477n zur zentralen Erschließungsstraße im Rheinischen Revier auszubauen und die LEP Flächen in Grevenbroich und in Bergheim sachgerecht zu erschließen.
- **B477n in Rommerskirchen:** Notwendige Ortsumgehung wg. hoher Verkehrsbelastung für AnwohnerInnen und mit großer regionaler Bedeutung für die Verkehrsinfrastruktur der Region.
- **L361n in Bergheim:** Die Sogenannte Grubenrandstraße wird lange ersehnt und war über Jahrzehnte durch den Tagebau Bergheim nicht möglich.
- **L 361n in Grevenbroich-Kapellen:** Lückenschluss wg. erheblicher innerörtlicher Belastung durch großes Verkehrsaufkommen notwendig. Regionalen Engpass beseitigen.
- **Verbundübergreifendes Fahrradverleihsystem/Pedelecverleihsystem:** Der Kreis Düren und die Region Aachen streben den Ausbau eines flächendeckenden Fahrradverleihsystems im gesamten Kreis-/Regionsgebiet an.

2. Nahverkehr:

Zur Aufnahme der Pendlerströme einer stetig wachsenden Region, der Entlastung des Straßenverkehrs und zur Standortstärkung sind folgende Maßnahmen im Nahverkehr erforderlich:

- **Rasche Fertigstellung der Erft-S-Bahn:** Fertigstellung der RB 38 als S-Bahn erst Mitte der 2020er Jahre ist nicht akzeptierbar. Planerische Abläufe und Verfahren müssen beschleunigt werden. Alle anfallenden Kosten im Zuge der Anpassung von Streckenkreuzungen sollten den Städten erstattet werden.

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

- **Verbindung Köln – Düsseldorf, Teilstück Grevenbroich – Neuss/ Düsseldorf:** Jetzige Regionalbahn (RB39) reicht nicht aus, hoher PendlerInnenstrom in Richtung Landeshauptstadt. Ziel: S-Bahn-Ausbau mit mehr Kapazitäten und höherer Taktung, sowie Beseitigung des auf der Strecke genutzten Dieselantriebs als Bestandteil der Energiewende. Zudem: Kein Ende/ Aufhebung der Trennung der Bahn in Bedburg, Fortführung bis nach Köln über die bereits in Planung befindliche Erft-S-Bahn.
- **S-Bahn Knotenpunkt Grevenbroich:** Grevenbroich ist als S-Bahn-Knotenpunkt für eine Linie zwischen Düsseldorf/ Neuss über Bedburg bis nach Köln und eine Linie von Mönchengladbach über Jüchen und Rommerskirchen nach Köln und Essen geeignet.
- **Stärkung des Metropol-ÖPNV Köln:** Ausbau der Kölner Hauptachse unumgänglich, damit Maßnahmen im Umland nicht an Wirkungskraft verlieren. Notwendig: Ausbau der Ost-West-Achse der Stadtbahn auf zwei Ebenen, Haltestellenausbau für Dreifach-Traktion, Neuordnung Verkehr Neumarkt, Tunnel Deutz (hinter Neumarkt/ Eisenbahnring). Ziel: Linie 1 als „Metrolinie“.
- **Digitaler Eisenbahnknoten Köln:** Bundesverkehrswegeplan (BVWP) enthält Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit. Zusätzlich dazu: Realisierung des ersten digitalen Bahnknotens in Köln. Ausstattung mit europäischer Leit- und Sicherungstechnik (ETCS) und digitaler Stellwerktechnik (DSTW). Kapazitätssteigerung auf bestehenden Strecken bis 2040 von etwa 20% möglich. Profitiert durch Nähe zu Niederlande und Belgien durch europäische Förderprogramme.
- **Weiterführung Straßenbahnlinie 1 Köln Weiden über Brauweiler bis Niederaußem:** Verlängerung dient der direkten Anbindung des Pulheimer Stadtteiles, entlastet überlastete Umsteigepunkte Weiden-West und Bonnstraße. Zudem: Wichtige Vernetzungsmaßnahme des vom Ende der Braunkohleverstromung betroffenen Nordkreises mit umliegenden Kommunen und Köln. Mit Verlängerung nach Glessen und Ober- und Niederaußem werden Ortslagen ohne direkte Verbindung nach Köln angebunden – großer Gewinn, insbesondere für Niederaußem, besonders im Hinblick auf industrielle Folgenutzung der Kraftwerksfläche samt Forschungsstandort (Baumaßnahme: ca. 15km Schienenstrecke plus Haltestellen)
- **Anbindung von Elsdorf:** Direkte Anbindung an die Erft-S-Bahn aufgrund dadurch entstehender Verzögerungen bei der Realisierung des Gesamtprojektes nicht realisierbar. Elsdorf darf als die Kommunen, die am meisten mit den Auswirkungen des Tagebaus Hambach zu kämpfen hat, keine „verlorene Kommune“ werden. Deshalb: Machbarkeit einer Bahnanbindung prüfen und finanzieren. Zudem: Umsetzung einer Schnellbus-Pendelverbindung zwischen Elsdorf zum S-Bahnhaltepunkt Glesch für alle Abfahrtszeiten als Mindestmaß.

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag

von 8:00 bis 15:30 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

- **Verbindung Mönchengladbach/ Köln über Jüchen/ Grevenbroich/ Rommerskirchen:** Ausbau der Regionalbahn-Strecke zur S-Bahn in Arbeit (RB27 soll zur erweiterten S6 werden), zudem verkehrt ein Regionalexpress (RE8). Weiteres Ziel: zusätzlicher Halt in Grevenbroich Süd.
- **Drittes Gleis Düren – Aachen / Verlängerung S-Bahn-Gleis Buir-Düren:** Drittes Gleis zwischen Düren – Aachen im letzten Bundesverkehrswegeplan (BVWP) nicht aufgenommen. Die Aufnahme in den BVWP ist jedoch ebenso notwendig, wie zusätzliche Gleise zwischen Kerpen-Buir und Düren.
- **Schnellbusverbindung Neusser Süden:** Vom Neusser Süden zur Düsseldorfer Universität über die Fleher Brücke.
- **Anbindung der Stadt Kerpen:** Die größte Stadt im Rhein-Erft-Kreis hat große Stadtteile und vor allem den Stadtkern gar nicht ans Bahnnetz angeschlossen. Letzteres kann mit dem „Kerpener C“ behoben werden. Zudem: Kapazitätsausbau des Bahnhofs Sindorf notwendig, Bedeutung als zentraler ÖPNV-Einstiegspunkt für Berufspender muss angepasst werden.
- **Verlängerung der Stadtbahnlinie 7:** Mögliche Strecke über Grefrath, Habbelrath, Horrem oder Götzenkirchen nach Kerpen-Zentrum (Streckenlänge ca. 15 km).
- **Direkte IC-Verbindung Eindhoven – Düsseldorf (Düsseldorf/ Neuss/ Mönchengladbach/ Venlo/ Eindhoven):** Engpassbeseitigung auf zwei Gleise zwischen Dülken und Kaldenkirchen (nach 1945: zweites Gleis nicht erneuert). Direkte IC-Verbindung als notwendiges Bindeglied im internationalen Schienennetz.
- **Bahnhöfe:** Sanierung, Modernisierung und Herstellung von Barrierefreiheit an diversen Bahnhöfen im Rheinischen Revier.
- **Vollständige Umstellung des SPNV/ÖPNV im Rheinischen Revier (Wasserstoff):** Dass Rheinische Revier wird Pilotlandkreis in NRW und möchte die alternative Antriebsform Wasserstoff in NRW vollständig zur Anwendung bringen.
- **Lückenschluss Linnich – Baal:** Von einem Bau des Lückenschlusses (6 km) würden insbesondere das Forschungszentrum Jülich profitieren.
- **Euregiobahn Baesweiler/Anschluss der Gemeinde Aldenhoven:** Bessere Verknüpfung der Gemeinde Aldenhoven an die StädteRegion Aachen.

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag

von 8:00 bis 15:30 Uhr

3. Güterverkehr:

- **Umwidmung der RWE-Werksbahntrassen (Machbarkeitsstudie erforderlich):** Nutzung für den Güter- und/ oder Personenverkehr. Etablierung als Güterverkehr-Bypass in der Region mit Anschluss an neuen Gewerbe-/Industrie- und Logistikstandorten. Nutzung als REK-Stadtbahn.
- **Rheinspange Wesseling als Kombi-Schienen- und Straßenlösung:** Neben Vernetzung Stadtbahnverkehre auch Stärkung zum regionalen Güterverkehrsnetzes. Kombinierte Einrichtung unbedingt notwendig, weil nach Realisierung einer reinen Straßenquerung, baulich/ planerisch keine Schienenquerung mehr möglich. Wichtig auch für Industriestandort Wesseling.

4. Fahrradwege:

- **Weitere Nutzung der RWE-Werksbahntrassen:** Aus- und Umbau zur Fahrradtrasse, bspw. nach dem Vorbild der Wuppertaler Nordbahntrasse (zzgl. Leih- und Lastenrad-Angebote) und Anbindung an das regionale Fahrradwegenetz.
- **Radschnellwegeverbindung zwischen Düsseldorf und Köln und Aachen:** Realisierung eines Netzes schneller Radwege im Rheinischen Revier zur Verbindung (neuer) Wohn- und Arbeitsplatzschwerpunkte sowie Anbindung an die Ballungsräume Köln, Düsseldorf und Aachen und als Zubringer zum Schienenpersonennahverkehr.
- **Gesamtregionales Radwegenetz entlang aller Kreis- / Landes- und Bundesstraßen, zuzüglich touristische Erschließung:** Nach Auslaufen der Tagebaue ergeben sich Bedarfe, insbesondere in der touristischen Erschließung der Region.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel, Vorsitzender

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag

von 8:00 bis 15:30 Uhr

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3030/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	12.12.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion "Resolution für einen zukunftsfähigen und attraktiven Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Rhein-Kreis Neuss"

Sachverhalt:

Zu der im Antrag vorgelegten Resolution (**s. Anlage 1**) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Antrag verfolgt als Grundanliegen, dass sich der Rhein-Kreis Neuss auf allen Politik- und Verwaltungsebenen nicht nur für einen zuverlässigen und bedarfsorientierten SPNV einsetzt, sondern auch an einer stetigen Verbesserung des Angebotes arbeitet. Diese Handlungsmaxime wird seitens des Rhein-Kreises Neuss bereits langjährig verfolgt. Gleichberechtigtes Anliegen ist es jedoch auch, die dauerhafte Finanzierbarkeit der öffentlichen Verkehrsangebote im Rhein-Kreis Neuss zu gewährleisten.

Die originäre Zuständigkeit für die Ausgestaltung des SPNV liegt jedoch bei den jeweiligen Verkehrsverbünden (VRR, VRS). Der Appell ist insofern an die Verkehrsverbünde zu richten.

Zu den genannten Schienenstrecken ist auf folgendes hinzuweisen:

Der Rhein-Kreis Neuss hat die von den beteiligten Verkehrsverbünden geplante Einrichtung einer S-Bahn-Verbindung auf der Strecke Köln-Mönchengladbach über die im Kreisgebiet gelegenen Kommunen Rommerskirchen, Grevenbroich und Jüchen stets unterstützt. Das im Rahmen einer Machbarkeitsstudie entwickelte Betriebskonzept sieht hierbei die Einrichtung eines zusätzlichen Haltepunktes in Grevenbroich vor.

Für die Strecke der (ehemaligen) RB 38 von Köln über Bedburg, Grevenbroich nach Neuss bzw. Düsseldorf steht der Streckenabschnitt vom Grevenbroicher Stadtgebiet nach Neuss/Düsseldorf eindeutig im Focus des Interesses. Der Abschnitt von Grevenbroich über Bedburg in Richtung Köln ist - insbesondere mit Blick auf Pendlerbeziehungen in den Kölner Bereich - von marginaler Bedeutung, da auf der Strecke Mönchengladbach-Grevenbroich-Köln das bei weitem attraktivere Angebot besteht. Der Rhein-Kreis Neuss hat sich in der Vergangenheit stets für Angebotsverbesserungen auf der Strecke Grevenbroich-Neuss-Düsseldorf eingesetzt.

Mit dem Betreiberwechsel auf der heutigen RB 39 im Dezember 2017 konnten deutliche Verbesserungen (insbesondere Erhöhung des Fahrtenangebotes in der morgendlichen Hauptverkehrszeit, deutlich verbesserte Fahrzeugausstattung) erreicht werden. Der aktuelle Nahverkehrsplan des VRR enthält die unter Finanzierungsvorbehalt stehende Maßnahme einer durchgehenden Verbindung bis Düsseldorf auch an Wochenenden. Zum jetzigen Fahrplanwechsel im Dezember 2018 werden weitere Angebotsverbesserungen (deutliche Erweiterung des Fahrtenangebotes der RB 27 auf der Strecke Köln-Mönchengladbach, Kapazitätserweiterungen durch größere Fahrzeuge bei der RB 39) auf den genannten Verbindungen umgesetzt (**s. Anlage 2**).

Hinsichtlich des Zugangs zum SPNV wird die grundlegende Forderung zur substanziellen Verbesserung der Infrastruktur an den Bahnhöfen und Haltepunkten des SPNV unterstützt. Zur Verknüpfung des SPNV mit anderen Verkehrsträgern wird weitergehend zu den im Antrag genannten Park & Ride- bzw. Bike & Ride- Einrichtungen eine Optimierung der Verbindungen zum vor- bzw. nachgelagerten straßengebundenen ÖPNV sowie eine Entwicklung der (zentralen) Haltepunkte zu Mobilstationen mit ergänzenden Verkehrsangeboten (z. B. Sharing-Angebote, Ladestationen für E-Fahrzeuge, Mobilitätsinformationszentren) als zu verfolgende Zielsetzung angesehen.

In den Bereichen Ticket- und Preisstruktur ist eine Vereinfachung und Vereinheitlichung im Verflechtungsraum des Rheinlands grundsätzlich zu begrüßen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Ticketerlöse ihren angemessenen Beitrag zur Finanzierung der ÖPNV-Dienstleistungen erbringen. Im Hinblick auf die Situation im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss ist festzustellen, dass für Berufspendler in die benachbarten Oberzentren bereits heute unkomplizierte „Ein-Ticket-Angebote“ bestehen. Pendler aus dem Kreisgebiet (mit Ausnahme der Stadt Meerbusch) mit Ziel Köln können auf die entsprechenden Angebote des VRS zurückgreifen. Pendlern mit den Zielen Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach stehen die Angebote des VRR zur Verfügung. Mit den Möglichkeiten des E-Ticketing sind weitere Verbesserungen zu erwarten, die den Kundenbedürfnissen entsprechen.

Anlagen:

Resolution_SPD_SPNV_(Anlage 1)

Verbesserungen_im_Bahnverkehr_auf_RB_27_u._RB_39_(Anlage 2)



An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20

Fax: 02181 / 2250 40

Mobil: 0173 / 7674919

Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

4. Dezember 2018

Sitzung des Kreisausschusses am 12. Dezember 2018:

Resolution für einen zukunftsfähigen und attraktiven Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Rhein-Kreis Neuss

Der Rhein-Kreis Neuss liegt inmitten der Metropolregion Rheinland, genau zwischen den Großstädten Köln und Düsseldorf. Die PendlerInnen-Ströme zu und aus beiden Städten steigen stetig. Das zeigt der Pendleratlas NRW der Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) stammen:

Rhein-Kreis Neuss	2013	2017	Steigerung
Einpendler	72.316	79.348	+ 7.032 (+ 9,7 %)
Auspendler	104.347	113.450	+ 9.103 (+ 8,7 %)
Pendler innerhalb des Kreises	118.128	120.846	+ 2.718 (+ 2,3 %)
Berufspendler, Einwohner und Tagesbevölkerung			

Die Pendler-Bewegungen in und aus dem Rhein-Kreis Neuss heraus sind innerhalb von fünf Jahren um annähernd 10% gestiegen.

Im Bereich des SPNV steht ihnen das folgende Angebot zur Verfügung:

- Sechs Regionalexpress-Linien: RE4, RE6, RE7, RE8, RE10 und RE13
- Drei S-Bahnlinien: S8, S11 und S28
- Zwei Regionalbahnlinien: RB27 und RB39

Die RE- und RB-Linien bedienen im Rhein-Kreis Neuss elf Haltepunkte und die S-Bahnlinien insgesamt 16 Haltepunkte.

Laut Mikrozensus des statistischen Bundesamtes nutzen deutschlandweit 68 Prozent das Auto als Verkehrsmittel. Weit abgeschlagen, auf Platz 2 kommt der öffentliche Nahverkehr mit nur 14 Prozent.

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

Nur eine Bahnlinie liegt bei der Kundenzufriedenheit im oberen Feld

Bei insgesamt 49 Bahnlinien im Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) kommen die Linien im Rhein-Kreis Neuss in der Kundenbewertung schlecht weg. Lediglich die S-Bahnlinie S28 kann sich mit ihrem Notendurchschnitt mit Platz 3 unter die TOP 20 platzieren. Die S-Bahnlinie 11 liegt auf Platz 43, der RE7 auf Rang 39 und die RB27 liegt mit Platz 38 ebenfalls im unteren Viertel der Auflistung. Die S-Bahnlinie S8 ist als zweitbeste Linie des Kreises mit Platz 23 lediglich im Mittelfeld platziert (VRR-Veröffentlichung, 2017).

Zugleich gehören die Linien RE7 und RB48, die beide über Neuss und Dormagen verkehren, zu den Bahnverbindungen mit den höchsten Verspätungsquoten (VRR-Veröffentlichung, 2017).

Zudem haben jüngste Anfragen der SPD-Kreistagsfraktion im Kreisausschuss und Kreistag gezeigt, dass es stetige Probleme in der Zuverlässigkeit der S-Bahnlinien S11 und S8 gibt, die oft mit Verspätung und/ oder halber Kapazität verkehren.

Zahlreiche Defizite bei den Haltepunkten im Rhein-Kreis Neuss

23 Haltepunkte liegen im Rhein-Kreis Neuss und um diese ist es, wie im VRR-Stationsbericht 2017 auch nachzulesen ist, nicht gut bestellt:

- Sechs Stationen bewertet der VRR mit rot,
- acht Stationen erhalten die Farbe gelb
- und lediglich neun Stationen die Farbe grün.

Damit sind weniger als die Hälfte der Haltepunkte im Rhein-Kreis Neuss mangelfrei. Besonders kritisch ist die Situation etwa an den Haltepunkten Grevenbroich-Gustorf, Hochneukirch, Jüchen und Neuss-Allerheiligen.

Teure Nahverkehrstickets und komplizierte Übergangslösungen

Für VielfahrerInnen bietet der VRR und der VRS verschiedene Monatstickets an. PendlerInnen von Grevenbroich nach Düsseldorf zahlen – sofern sie keinen Zugriff auf ein Jobticket haben – rund 100 Euro im Monat für das Abo-Ticket (Preisstufe B, Ticket 1000). Zum Vergleich: Laut Preisliste waren 2013 nur ca. 83 Euro fällig. Seitdem ist das Ticket 20 Prozent teurer geworden. Von Grevenbroich nach Köln gilt laut Fahrplanauskunft die Preisstufe 4 des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS). Ein Monatsticket im Abo kostet knapp 185 Euro. 2013 waren 167 Euro fällig, dies bedeutet eine Preissteigerung bis heute von über zehn Prozent.

Das Statistische Bundesamt vermeldete in diesem Jahr, dass die Preise im Personennahverkehr in den letzten 18 Jahren um fast 79 Prozent zulegten und die Kosten für Bahntickets sich in diesem Zeitraum um 57 Prozent erhöhten.

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag

von 8:00 bis 15:30 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

Vor diesem Hintergrund beschließt der Kreisausschuss des Rhein-Kreises Neuss folgende Grundsätze zum SPNV im Kreisgebiet:

Der Rhein-Kreis Neuss setzt sich auf allen Politik- und Verwaltungsebenen nicht nur für einen zuverlässigen und bedarfsorientierten SPNV ein, sondern arbeitet auch an der stetigen Verbesserung des Angebotes. Dazu gehören insbesondere:

- Die zügige Umsetzung der neuen S-Bahnverbindung von Mönchengladbach nach Köln über Jüchen, Grevenbroich und Rommerskirchen und die Einrichtung eines zusätzlichen Haltepunktes „Grevenbroich Süd“.
- Die Forderung einer durchgehenden S-Bahn von Düsseldorf über Neuss, Grevenbroich und Bedburg bis nach Köln. Damit einher geht die Aufwertung des Grevenbroicher Bahnhofes zu einem S-Bahn Knotenpunkt.

Zugleich setzt sich der Rhein-Kreis Neuss für eine substanzielle Verbesserung der Bahninfrastruktur im Rhein-Kreis Neuss ein. Dazu gehören insbesondere:

- Die Sanierung, Modernisierung und Herstellung von Barrierefreiheit an allen Bahnhöfen im Rhein-Kreis Neuss mit besonderer Priorität auf mangelhafte bzw. stark defizitären Haltestellen (vgl. u.a. den aktuellen VRR-Stationsbericht).
- Ein Ausbau von Parkmöglichkeiten an den Stationen, um zusätzliche Anreize für den Umstieg vom Auto in die Bahn zu schaffen und zusätzliche Fahrradabstellplätze und Radhäuser, um die Fahrt zum Bahnhof per Fahrrad attraktiver zu gestalten.

Ferner wirkt der Rhein-Kreis Neuss auf eine attraktive, kostengünstige und einfache Preisstruktur im Nahverkehr hin. Dazu gehören insbesondere:

- Günstigere Ticketpreise, um mehr Menschen dazu zu motivieren, das Auto stehen zu lassen und auf den umweltfreundlicheren Nahverkehr umzusteigen.
- Eine Ticketstruktur, die nicht an den Grenzen der Verkehrsverbünde endet, sondern die PendlerInnen verbundsübergreifend unkompliziert reisen lässt.
- Ein „Rheinland“-Ticket, dass Verkehrsträger übergreifend Mobilität ermöglicht: Eine Tour – ein Ticket!

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

Die aufgelisteten Forderungen stellen zugleich nur einen Anfang dar, da sich der Bereich der Verkehrsmobilität gesamtgesellschaftlich in einem starken Wandel befindet. Im Zeichen des regionalen Strukturwandels wird das Thema eine neue Dynamik und damit verbunden einen überaus hohen Stellenwert erhalten.

Künftige Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind darauf angewiesen, dass ihre Belegschaft schnell und einfach zur Arbeitsstätte reisen kann. Durch den hohen Druck, der auf unsere Straßenverkehrsinfrastruktur liegt, ist eine Attraktivitätssteigerung des Nahverkehrs unbedingt geboten, der ein gutes und günstiges Angebot mit einer modernen Infrastruktur bereithält.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel, Vorsitzender

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

NRW / Städte / Grevenbroich

NGZ ONLINE

Schienenpersonenverkehr in Grevenbroich

Verbesserung im Bahnverkehr auf RB 27 und RB 39

30. November 2018 um 04:50 Uhr | Lesedauer: Eine Minute

Grevenbroich . Samstags starten die Züge bisher erst ab Rommerskirchen in Richtung Köln. Zudem wird es zusätzliche Fahrten zwischen Köln und Rommerskirchen abends sowie an Sonn- und Feiertagen geben.

Von Carsten Sommerfeld

Am Sonntag, 9. Dezember, steht im Bahnverkehr der Fahrplanwechsel an – für Grevenbroicher Fahrgäste sind damit gleich zwei Verbesserungen verbunden. Auf der Regionalbahn 27 (Mönchengladbach – Koblenz) rollen die Züge zwischen Rommerskirchen über Grevenbroich und Mönchengladbach (und in Gegenrichtung) künftig montags bis samstags im Stundentakt: Das teilt der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) in Gelsenkirchen mit. Bislang wurde auf diesem Abschnitt lediglich morgens und nachmittags sowie am frühen Abend alle 60 Minuten gefahren. Samstags starten die Züge bisher erst ab Rommerskirchen in Richtung Köln. Zudem wird es zusätzliche Fahrten zwischen Köln und Rommerskirchen abends sowie an Sonn- und Feiertagen geben.

Eine Verbesserung gibt es samstags auch auf der Regionalbahn 39 zwischen Bedburg und Neuss. „Wir setzen künftig dort samstags größere Fahrzeuge ein, statt des Triebwagens vom Typ Lint 41 längere Fahrzeuge vom Typ Lint 54“, erklärt Sebastian Nießen, Geschäftsführer des Betreiberunternehmens Vias Rail. Dies wurde mit dem VRR vereinbart. „Es hat sich herausgestellt, dass samstags viele Fahrgäste die Züge nach Neuss nutzen, um einkaufen zu gehen“, sagt Nießen. Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2017, also vor einem Jahr, hatte Vias den Regionalbahn-Betrieb auf dem Abschnitt von Bedburg bis Neuss/Düsseldorf von der Deutschen Bahn übernommen. Der Verkehrsverbund „ist mit dem Betrieb dort bislang zufrieden“, erklärt Verbund-Sprecher Dino Niemann. „Erste Kundenreaktionen zu den von Vias betriebenen Linien RB39 und RB34 sind positiv.“ Der VRR betont, dass die Fahrgäste „mit mehr Komfort unterwegs“ seien. „Auf der Linie verkehren neue Fahrzeuge mit komfortabler Innenausstattung.“ Unter dem früheren Betreiber Deutsche Bahn hatte es auf der Strecke (der damaligen RB38) Beschwerden wegen zu voller Züge, Verspätungen und Zugausfällen gegeben.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den
Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax-Nr. +49 2181 6012400

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 7. Dezember 2018

Hans Christian Markert / Renate Dorner-Müller

Strukturwandel regional gestalten – jetzt!

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des **Kreistages am 19. Dezember 2018** zu setzen:

- I. Unabhängig von den Ergebnissen der Regierungskommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ gilt es jetzt, verstärkt auch vor Ort Verantwortung zu übernehmen und den Strukturwandel mit den Betroffenen und den regionalen Akteuren zu gestalten. Dabei ist es einerseits unerlässlich, den vorhandenen industriellen Kern – insbesondere den Chemie- und Aluminiumstandort – nachhaltig zu stärken. Gleichzeitig braucht es aber auch neue Initiativen, Ansätze und Konzepte, damit in den nächsten Jahren der industrielle Umbau sozial gemeistert wird – heutige Bergleute also nicht ins Bergfreie fallen und Beschäftigte in den Zulieferbetrieben nicht arbeitslos werden – und unsere Kinder und Kindeskindern über den heutigen Tag hinaus gute Arbeits- und Lebensperspektiven im Rhein-Kreis Neuss vorfinden können.

Die Leistungsbereitschaft der hier lebenden Menschen, die Kreativität von Beschäftigten und Unternehmer*innen sowie die strukturellen Gegebenheiten bieten aktuell beste Voraussetzungen, um die anstehenden Herausforderungen im Zusammenhang mit dem nahenden Ende der Braunkohle-Verstromung in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht zu meistern. Ein weiteres Zuwarten oder zögerliches Agieren birgt indes die Gefahr eines Strukturbruchs – gerade auch in unserem Teil des Reviers.

Darum wollen wir im Rhein-Kreis Neuss sowohl inhaltlich neue Akzente setzen, als auch strukturell angemessene Wege beschreiten:

1. Inhaltlich neue Akzente

Ziel der Wirtschaftsförderung im Rhein-Kreis Neuss muss es zukünftig sein, die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem nahenden Ende der Braunkohleverstromung – auch gemeinsam mit unseren Nachbarkreisen und regionalen Partnern - mit den Chancen der Digitalisierung und den drängenden Notwendigkeiten zum Klimaschutz und der Ressourcenschonung zu verknüpfen. Dabei sollten insbesondere auch die Kompetenzen der umliegenden Hochschulen stärker genutzt werden. Ein erfreuliches Beispiel für entsprechende Aktivitäten ist das vom Kreis initiierte Projekt „Campus Changeneering“, mit dem die industriellen Kompetenzen unserer Region in den Bereichen Metall, Chemie und Gesundheit gestärkt werden und etwa auch Fachkräfte der Energiewirtschaft umgeschult werden können. Die Berufskollegs sollten zu exzellenten Qualifizierungseinrichtungen weiterentwickelt werden. In diesen könnten in Zusammenarbeit mit den Hochschulen berufliche Lehrgänge für Umschulung und Anpassungsqualifizierung entwickelt und durchgeführt werden. Das könnte auch zu einem Markenkern des RKN werden.

- a) Es steht auch außer Frage, dass der Strukturwandel nur mit einem schnellen Breitband und einer raschen Abdeckung mit dem neuen Mobilfunkstandard 5G gelingen kann. Dies ermöglicht zum einen eine Verstetigung entsprechender Pilotverwaltungen zu einer **Modellregion „Digitale Verwaltung“**. Zum anderen ist es aber auch die Voraussetzung für die bestehenden Unternehmen der Chemie- und Aluminiumindustrie genauso wie für Handwerk und Mittelstand als Fundament des wirtschaftlichen Erfolges sich im globalisierten Markt zu behaupten. Insbesondere sollte unser Kreis zur **Pilot-Region für eine „Digitale Energiewende“** werden. Dafür sollten neben verstärkten Anstrengungen im Bereich der Speichertechnologie zusammen mit den benachbarten Hochschulen Pilot-Projekte zur Digitalisierung der Energiewende entwickelt werden. Damit kann der Rhein-Kreis Neuss zu einer Region werden, wo alle Aspekte der digitalen Energiewende erprobt und etabliert werden – von intelligenter Erzeugungs- und Netzsteuerung bis hin zu digitalen Systemen der Verbrauchsoptimierung und regionaler Energieforschung. Insgesamt sind dies Aufgaben, die in einem Forschungsinstitut in unserem Kreis gebündelt werden sollten.
- b) Ein weiterer neuer Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung sollte darauf gerichtet werden, den Rhein-Kreis Neuss zu einer **Innovationsregion für Kreislaufwirtschaft** zu machen. Bereits erste entwickelte Ansätze der IRR GmbH im Themenfeld des Baustoff-Recyclings sollten am bisherigen Kraftwerks-Standort Frimmersdorf ambitioniert zu einem entsprechenden Forschungszentrum und sowie einer regionalen Produktionsstätte ausgebaut werden. Durch verstärktes Baustoff-Recycling werden nicht nur die heimische Kulturlandschaft und heimische Ressourcen geschont, sondern es wird ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Mit den rückzubauenden Kraftwerken sind auch ausreichend „Steinbrüche“ neuerer

Art vorhanden. Gleiches wie beim Baustoff-Recycling bietet sich auch beim Kunststoff-Recycling an. Ein großer Teil privater und gewerblicher Abfälle besteht aus Polyethylen und Polypropylen. Im Maßnahmenkatalog der Chemie-Enquetekommission des Landtags werden hier Verfahren und Anlagen beschrieben, für deren Umsetzung insbesondere unser Kreis prädestiniert ist. Das aus Kunststoffabfällen gewonnene Naphta ist ein wertvoller wichtiger Grund-Rohstoff für die heimische Chemieindustrie.

- c) Schließlich gilt es, die gute Schieneninfrastruktur des Reviers zukünftig zu nutzen. Einerseits könnte dies mit der von RWE betriebenen Nordsüdbahn und der Hambachbahn ein wesentliches Element für ein **ganzheitliches Mobilitätskonzept** sein – sowohl für den Personen- wie für den Güterverkehr. Gleichzeitig kann die vorhandene Infrastruktur zum Ausgangspunkt für die Entwicklung zukunftsfähiger Güterverkehrsmittel dienen. Die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises sollte deshalb auch darauf ausgerichtet werden, im Rhein-Kreis Neuss entsprechende Forschungs- und Produktionsstätten anzusiedeln. Im Streben um Container-Terminals darf nicht übersehen werden, dass die vorhandenen Transportmittel und Transportwege schon heute an ihre Grenzen stoßen. So wie der südliche Teil des Reviers bei der Entwicklung von e-mobilen Fahrzeugen Akzente setzt, läge die Chance für den Rhein-Kreis Neuss beispielsweise in der Umsetzung der Idee und der **Produktion des Cargo-Rapids**. Ein Magnetfeld gebundenes und möglicherweise autonomes Gütertransportmittel könnte mit dem Transport kleinerer – im Flugverkehr etablierter – Container verstopfte Straßen und klassische Schienenwege entlasten und zu einem polymodalen Bindeglied nicht zuletzt für die regionalen Häfen und Flughäfen bei uns werden. Mit einer solchen Innovation dürften aber auch zahlreiche neue Industriearbeitsplätze bei uns entstehen.

2. Strukturell angemessene Wege

Für das Gelingen des anstehenden Wandels im Rhein-Kreis Neuss müssen auch in struktureller Hinsicht angemessene Wege gegangen werden. Insbesondere sollten alle kreativen und innovativen Kräfte stärker gebündelt und einbezogen werden.

- a) Ideen und Kompetenzen regionaler Akteure aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Hochschulen, Kirchen und Verbänden sollte etwa in einer **Zukunfts-Kommission** ein Raum geboten werden und politische Entscheidungen zukünftig in einem **Wirtschaftsausschuss** begleitet, vorbereitet und entschieden werden.
- b) Unabdingbar ist auch der viel stärkere Zugriff unseres Kreises auf vorhandene und zukünftige Fördermittel von Land, Bund und Europa sowie bei der Beratung über den Zugang zum Beteiligungskapital bei Gründungen. Um den entsprechenden Zufluss und die Beratung dauerhaft und erfolgreich sicher zu stellen, sollte hierfür eine

Bündelungsstelle „Strukturförderung“ in der Verwaltungsspitze eingerichtet und entsprechend personell ausgestattet werden.

- c) Bei der Bewältigung des Strukturwandels steht unser Kreis aber nicht nur vor großen regionalen Herausforderungen, sondern befindet sich auch im Wettbewerb mit anderen betroffenen Regionen.

Dies erfordert häufig auch schnelle Entscheidungen in verwaltungstechnischer und rechtlicher Hinsicht. Für eine attraktive Standortpolitik sollte der Rhein-Kreis Neuss deswegen Elemente einer Sonderwirtschaftszone etablieren. Um etwa anstehende Gewerbeansiedlungen, behördliche Entscheidungsprozesse und Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren zu beschleunigen, sollte der Kreis zumindest für einen gewissen Zeitraum aus seiner Aufsichtsfunktion heraus zu einer Bündelungsbehörde werden. Eine entsprechende **Clearingstelle** könnte behördliche Verfahren strukturieren und zusammenführen, ökonomischen und ökologischen Sachverstand implementieren und Betroffene so zu Beteiligten machen. Auf diese Weise würden informelle und formelle Beteiligungsverfahren besser verzahnt. Über einen verbindlichen Begleitbericht wäre sicher zu stellen, dass Planungsunterlagen allgemein verständlich zusammengefasst werden und Chancen und Risiken von Projekten gegenübergestellt werden. Aufgabe der Clearingstelle wäre es zudem, über verbindliche frühe Erörterungstermine alle relevanten zulassungs- und genehmigungsrechtlichen Sachverhalte zu diskutieren. Geeignete Elemente entsprechender Verwaltungsverfahren könnten digital unterstützt standardisiert werden.

- II. Vor diesem Hintergrund beschließt der Kreistag, den Strukturwandel unmittelbar und aktiv regional zu gestalten und beauftragt die Kreisverwaltung über die bisherigen Aktivitäten hinaus

1. über die Verstetigung entsprechender Pilotverwaltungen mit den kreisangehörigen Kommunen die Modellregion „Digitale Verwaltung“ zu realisieren und den Weg zu einer Pilotregion „Digitale Energiewende“ zu ebnen,
2. den Rhein-Kreis Neuss zu einer Innovationsregion für Kreislaufwirtschaft zu machen,
3. die Möglichkeiten der guten Verkehrsinfrastruktur des Reviers für die Entwicklung eines ganzheitlichen Mobilitätskonzeptes zu nutzen,
4. die Voraussetzungen für die Chancen zur Entwicklung und Produktion eines Cargo-Rapids zeitnah zu prüfen.
5. ein Büro für die Unterstützung von „start ups“ in Zusammenarbeit mit den umliegenden Hochschulen einzurichten.

Der Kreistag beschließt weiterhin,

6. eine Zukunfts-Kommission zur Begleitung des Strukturwandels einzusetzen,
7. eine Bündelungsstelle „Strukturwandel“ in der Verwaltungsspitze einzurichten sowie
8. eine Clearingstelle zur Strukturierung und Beschleunigung von Verwaltungsabläufen – insbesondere von Genehmigungsverfahren – einzurichten

Mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Hans Christian Markert
stellvertretender Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen - per Email

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive -Am Hammerwerk 16 - 41515 Grevenbroich

Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2
41515 Grevenbroich

41515 Grevenbroich
Am Hammerwerk 16
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
fraktion@uwg-aktive.de

Grevenbroich, den 30.11.2018

Bürgerfreundliche Kooperation des Kreises Neuss und des Kreises Kleve mit den Flughäfen Weeze und Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten Sie, folgenden Antrag dem kommenden **Kreistag** am 19.12.2018 zur Entscheidung vorzulegen:

Antrag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, einen Arbeitskreis „Bürgerfreundliche Kooperation der Kreise Neuss und Kleve mit den Flughäfen Weeze und Düsseldorf“ zu gründen.

Ziel des AK soll die Erarbeitung und Aufzeichnung von gemeinsamen Ideen und Maßnahmen der Kooperationspartner sein, zum Vorteil der Flughafen nutzenden BürgerInnen, der Anrainer, der Wirtschaft sowie der Flughäfen.

Begründung:

Die derzeitige Situation an den Flughäfen Weeze und Düsseldorf ist in ihrer Entwicklung negativ für die BürgerInnen und die Wirtschaft unseres Kreises.

Der mit öffentlichen Mitteln stark geförderte Flughafen Weeze ist auf dem Weg zur Bedeutungslosigkeit - z.Zt. fliegt dort nur noch Ryanair mit abnehmender Tendenz.

Dieser Flughafen sollte eigentlich der Niederrhein-Region positive, wirtschaftliche Impulse bringen – was sich an Hand der steigenden Passagierzahlen in den letzten Jahren auch abzeichnete. Nicht zuletzt die „Lockangebote“ des Flughafen DUS für die Fluggesellschaft Ryanair führen nun zum schleichenden Untergang des Flughafens.

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Die Situation am Düsseldorfer-Flughafen ist hinlänglich bekannt und nur mit „chaotisch“ zu beschreiben. Trotz dieser insbesondere für die Reisenden und im Umfeld lebenden BürgerInnen katastrophalen Zustände (Verspätungen, Flugausfällen, mangelhafte Gepäckabfertigung, Nachtflüge, Flachstarts u.a.) hat DUS eine Kapazitätserweiterung beantragt. Obwohl die bestehende Kapazitäts-Erlaubnis nicht mal ausgeschöpft bzw. nicht bewältigt werden kann.

Die BürgerInnen wünschen sich funktionierende Flughäfen die möglichst schnell und einfach zu erreichen sind, aber auch, so wenig Lärm und Dreck wie möglich produzieren (s.a. über 40.000 Bürgereinwände gegen die Kapazitätsausweitung sowie über 13.000 Einwände gegen Nachtflüge).

Dies ist grundsätzlich kein Widerspruch sofern alle Beteiligten bereit sind, Veränderungen herbei zu führen:

1. DUS muss entsprechende organisatorische Maßnahmen am Flughafen treffen
2. eine Entlastung von DUS durch das Verlegen von Personen- und Fracht-Flugverkehr nach Weeze (oder auch Dortmund, Münster) mit entsprechender ÖPNV-Anbindung

Wie eine Kooperation und die erforderlichen, begleitenden Maßnahmen aussehen könnten, soll der AK erarbeiten. Diese und andere Maßnahmen würden eine Reihe von Vorteilen für unseren Kreis bzw. die gesamte Niederrheinregion mit sich bringen:

- **keine Kapazitätserhöhung von DUS**
- **Entlastung der BürgerInnen von Flugemissionen und –immissionen**
- **kürzere, schnellere Wege zum nächstgelegenen Flughafen**
- **Erhalt von Weeze und damit von Arbeitsplätzen in der gesamten Region**
- **Ausbau von Wirtschaftsansiedlungen (auch in unserem Kreis)**
- **bedeutender Schritt im beginnenden Strukturwandel (Reduzierung/Abbau der Braunkohleindustrie)**

Nicht zuletzt könnte eine erfolgreiche Kooperation den Weg ebnen für eine NRW-Flughafen-Koordination die zu einer bürgerfreundlicheren Flughafen-Politik führt und Steuergelder spart bzw. sinnvoller verwendet.

Mit freundlichen Grüßen



-Carsten Thiel-
Fraktionsvorsitzender

gez.

Lothar Keiser
Sachkundiger Bürger

Kreistag 13.02.2019

Bisher vorliegende Anträge der Landtagsfraktionen

- Antrag der SPD Landtagsfraktion vom 06.11.2018

➔ Strukturwandel im Rheinischen Revier konkret machen

- Antrag der SPD Landtagsfraktion vom 20.11.2018

➔ Mit Sonderverkehrswegeplan den Strukturwandel im rheinischen Revier unterstützen

- Antrag der SPD Landtagsfraktion vom 02.10.2018

➔ Das Rheinische Revier muss Sonderfördergebiet werden, um den Braunkohlenstrukturwandel erfolgreich gestalten zu können

- Antrag der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.11.2018

➔ Lebenswert, innovativ und klimafreundlich: Zukunftsfähige Entwicklung des Rheinischen Reviers strategisch gestalten!

- Antrag der CDU und FDP Landtagsfraktionen vom 04.12.2018

➔ Das Rheinische Revier hat alle Chancen und verdient jede Unterstützung – Strukturwandel mit den Akteuren vor Ort zum Erfolg bringen

- Antrag der SPD Landtagsfraktion vom 06.11.2018

➔ Neue Flächen für Wohnraum-, Gewerbe- und Industrieentwicklung im Rheinischen Revier ausweisen

06.11.2018

Antrag

der Fraktion der SPD

Strukturwandel im Rheinischen Revier konkret machen

I. Strukturwandel hat längst begonnen – wir machen präventive Strukturpolitik.

Das Rheinische Revier ist seit Jahrzehnten durch die Braunkohleförderung geprägt. Die Bundesregierung hat im Zuge der internationalen Klimaschutzvereinbarungen nach Paris 2015 einen Klimaschutzplan beschlossen, der durch die Festlegung von Sektorzielen den Strukturwandel in der Energiewirtschaft weiter vorantreibt. Vor diesem Hintergrund hat die Koalition aus CDU und SPD auf Bundesebene die Einsetzung einer Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eingerichtet, die die Erreichung der Klimaschutzziele mit einem umfassenden strukturellen Anstrengungen verbindet, um die so beschleunigten Veränderungsprozesse in den von Braunkohleabbau und Kohleverstromung stark geprägten Regionen Deutschlands zu gestalten und Strukturbrüche zu vermeiden. Damit knüpft sie an den Ansatz präventiver Strukturpolitik an, der in Nordrhein-Westfalen infolge der Erfahrungen des Strukturwandels in den Steinkohleregionen entwickelt worden ist. Kern dieses Ansatzes ist, den Wandel von Energiesektor und Wirtschaft nicht einfach den Marktkräften zu überlassen, sondern die betroffenen Menschen und Kommunen aktiv im Wandel zu unterstützen.

Die Menschen im Rheinischen Revier haben in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten Großes geleistet. Ihre Arbeit in der Energieerzeugung aber auch in vielen energieintensiven Unternehmen hat die Wirtschaft in ganz Nordrhein-Westfalen stark gemacht. Dabei mussten die Menschen vor Ort Umsiedlungen und umfassende Eingriffe in Landschaft und Infrastrukturen auf sich nehmen. Die Ausrichtung auf die strukturellen Anforderungen des Braunkohlentagebaus hat dazu geführt, dass Defizite bei sonstiger öffentlicher und wirtschaftlicher Infrastruktur entstanden sind. Der Braunkohlentagebau hat durch seine Flächeninanspruchnahme die Kommunen über Jahrzehnte gehindert, Flächen für andere Wirtschaftszweige bereit zu halten.

Der Strukturwandel ist längst im Gange. Mit der Innovationsregion Rheinisches Revier, der heutigen Zukunftsagentur Rheinisches Revier, hat die ehemalige SPD-geführte Landesregierung frühzeitig auf diesen Wandel reagiert und dazu beigetragen, dass die regionalen Anstrengungen abgestimmt und gebündelt wurden. Dies zeigt u.a. die zuletzt

Datum des Originals: 06.11.2018/Ausgegeben: 06.11.2018

angestoßene Initiative „Unternehmen Revier“, in der die seit 2015 entwickelten 75 Strukturwandelprojekte in der Region noch stärker zusammengeführt werden sollen.

Im Rheinischen Revier besteht die Herausforderung gerade darin, dass man aktuell mit und auch durch die Braunkohlenindustrie über gute Wertschöpfungsketten verfügt. Mehr als andere Braunkohlereviere bestehen hier aber Abhängigkeiten der energieintensiven Produktionsunternehmen in Chemie, Aluminium, Papier u.a. von wettbewerbsfähiger und zuverlässiger Energieversorgung. Mehr als in anderen Braunkohlerevieren besteht im Wandel jetzt die Herausforderung weitere Strukturbrüche durch steigende Energiepreise oder sinkende Versorgungssicherheit abzuwenden. Im Rheinischen Revier ist die Aufgabe daher mehr als in anderen Braunkohle Revieren gerade präventiv den Strukturwandel zu begleiten. Es kommt nun darauf an, eben keine Strukturbrüche zuzulassen. Strukturen und Beschäftigung wieder aufzubauen kostet weit mehr, als bestehende umzubauen und weiterzuentwickeln.

II. Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zum Erfolg führen und neue Planungssicherheit schaffen.

Für die weitere Ausgestaltung einer erfolgreichen regionalen Strategie zur Bewältigung des Strukturwandels ist entscheidend, dass die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zum Erfolg geführt wird. Zuletzt hatten sich mit der Leitentscheidung Garzweiler II 2016 die Rahmenbedingungen für den Braunkohleabbau mit der Verkleinerung des Tagesbaus verändert. Auch die Stilllegung von 5 Braunkohlekraftwerksblöcken durch die Einführung einer Sicherheitsbereitschaft hat zu Einschnitten in der konventionellen Energiewirtschaft in der Region geführt. Die beschlossenen Maßnahmen bedeuten bis 2030 eine Reduzierung um etwa 40-50% der Emissionen aus diesem Sektor im Rheinischen Revier.

Nun werden erneut die Reduzierung von Braunkohleverstromung und Braunkohlefördermengen diskutiert. Für einen gelingenden Strukturwandel und im Interesse der betroffenen Menschen in der Region ist es von großer Bedeutung, dass nun endlich Planungssicherheit für die nächsten Jahrzehnte hergestellt wird. Dabei ist klar, dass das Auslaufen der Braunkohleförderung und -verstromung kommt. Wir bekräftigen hiermit erneut, dass es mit der Leitentscheidung einen Plan zum Ausstieg aus der Braunkohleverstromung gibt. Ein Plan, der das Dreieck aus Ökologie, Ökonomie und Soziales in Einklang bringt. Ein Plan, der neben den Klimaschutzziele auch die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie und die Entwicklung der betroffenen Kommunen berücksichtigt. Ein Scheitern der Kommission würde die Planungsunsicherheit wieder erhöhen, da der gesellschaftliche Konflikt zum Umgang ungelöst bliebe und zu einem späteren Zeitpunkt wohlmöglich drastischere Eingriffe in die Entwicklung der Region erfolgen könnten.

Der Zwischenbericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung hat verdeutlicht, dass eine Konkretisierung der Handlungsansätze und das Anknüpfen an bzw. das Weiterentwickeln von aktuelle Wertschöpfungsketten viel stärker herauszuarbeiten ist. Nur so kann auch das Vertrauen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vom Wandel konkret betroffen sind gestärkt werden.

III. Das Rheinische Revier zum Revier der Zukunft machen.

Das Rheinische Revier hat die große Chance, den anstehenden Strukturwandel nun so zu gestalten, dass es sich ausgehend von seinen Stärken und Traditionen als die Energieregion der Zukunft positioniert. In dieser Region kann das Zusammenspiel einer nachhaltigen

Energieerzeugung mit den Erfordernissen und Möglichkeiten einer energieintensiven Industrie erfolgreich erprobt und in großem Maßstab umgesetzt werden. Dazu bedarf es großer Anstrengungen, sowohl bei Forschung und Entwicklung, dem Rück- und Umbau von konventioneller Energieinfrastruktur, der Erschließung geeigneter Flächen, dem Umbau der Verkehrsinfrastruktur wie auch in den Produktionsprozessen und Geschäftsmodellen von Industriebetrieben. Nicht zuletzt die Lebensqualität in der vom Tagebau geprägten Region erfordert bei der Rekultivierung, aber auch bei der Erschließung von Tourismuspotenzialen, der Bewahrung von Industriekultur und guten Wohn- und Siedlungsbedingungen für attraktive Dörfer und Städte umfassende Maßnahmen und abgestimmte Strategien der betroffenen Kommunen.

Folgende Projekte werden aus unserer Sicht für die erfolgreiche Gestaltung des Strukturwandels wichtig sein:

1. Mit smarter Energie den Industriestandort weiter entwickeln.

- **Innovative Speichersforschung und Produktion:** Für das Energiesystem der Zukunft ist die Frage der kurz-, mittel- und langfristigen Speicherung von Energie von zentraler Bedeutung. Daher sollte die Forschung und Entwicklung im Bereich der Speichertechnologien (Batteriespeicher wie z.B. Redox-Flow-Batterien, thermische Speicher wie z.B. Latentwärmespeicher, Power-to-X-Technologien wie z.B. Weiterentwicklung von Elektrolyseuren und Brennstoffzellen etc.) in Kombination mit regenerativen Erzeugungsanlagen ausgebaut werden. Zudem besteht weiterer Forschungsbedarf bei der Entwicklung von innovativen Konzepten zur Nutzung von gespeicherter Energie. Entsprechende Projekte sollten mit den Universitäten und Forschungseinrichtungen in der Region initiiert werden. Wir unterstützen daher Ankündigungen eine Batteriezellfertigung im Rheinischen Revier zu etablieren.
- **i.E.S.i. factory errichten:** Das Land hat mit der Förderung des virtuellen Kraftwerks in Elsdorf-Heppendorf einen ersten Schritt gemacht die gewaltige Energiekompetenz der Region für die Zeit einer Smarten Energiesteuerung mit Erneuerbaren weiter zu entwickeln. Nun sollte der Schritt gemacht werden hieraus reale Produktionsstätten für eine „Infrastruktur Energie Sicherheit Innovation“ (i.E.S.i) aufzubauen. Diese soll vier komplementäre und in sich vernetzte „Operation Center“ (OC) zur Bündelung von Aufgaben gebildet werden: OC infrastructure, OC energy, OC security, OC innovation verbinden. Die zu lösenden Aufgaben sind das Management von Erzeugung, Netz und Lasten, Energieeffizienz und Infrastrukturmanagement und Systemstabilität und Systemführung auf Stromverteilnetzebene. Die Einführung der hochkomplexen Technologien und fachübergreifenden Aufgaben erfordert neue Aus- und Weiterbildungsformate über alle Qualifikationsstufen hinweg, welche durch die Operation Center entwickelt werden sollen.
- **Aufbau eines DLR-Instituts Wärmepumpen für Hochtemperaturen:** Um Wärmespeicher effektiver zu machen sind Weiterentwicklungen der Wirkungsgrade sinnvoll. Hierzu können Kompetenzen in einem DLR-Institut im Rheinischen Revier gebündelt werden, in das auch Expertise der RWTH in diesem Bereich einfließen kann.
- **Entwicklung und Aufbau einer Wasserstoffmodellregion im Rheinischen Revier:** Wasserstoff, der mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt wird, hat das Potenzial, die Emissionen in den Sektoren Industrie, Chemie, Wärme und Mobilität signifikant zu mindern. Es werden substanzielle Investitionen in Infrastrukturen (Elektrolysekapazitäten im GW-Bereich, Tankstelleninfrastruktur für Züge, Busse und PKW, Speicheranlagen, Wartungseinrichtungen) und Anwendungen (Brennstoffzellen-

Busse, BZ-Züge, etc.) nötig sein. An die Kompetenzen des FZ Jülich, der RWTH Aachen und von HyCologne kann angeknüpft werden

- **Brainergy-Park Jülich (Merscher Höhe):** Unter Einbindung von FH Aachen/Jülich und FZ Jülich soll eine urbane Fläche als Plattform entwickelt werden, wo Unternehmen eigene Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionskapazitäten schaffen und Zugang zu qualifiziertem Nachwuchs sicherstellen können. Vernetzung und Kooperation mit KMU und innovativen Handwerksbetrieben. „LivingLab“ zur Erprobung neuer Technologien, system. Lösungen und Geschäftsmodellen (unter Alltagsbedingungen; in skalierbaren Größenordnungen). Alle Gebäude auf der 7 ha großen Innovationsfläche werden an ein Wärme-, Kälte und Stromversorgungsnetz in Ringform angeschlossen, an dem sie als „Prosumer“ dezentraler erneuerbarer Energien partizipieren (Smart Grid Plus). Für die energetische Versorgung ist eine intelligente „Sektorenkopplung“ zwischen unterschiedlichen Energieformen angedacht. Der auf dem Gelände befindliche See wird als Wärme- bzw. Kältespeicher in das Versorgungssystem integriert.
- **Industriedrehkreuz Weisweiler, Inden, Stolberg:** Schaffung neuer Wertschöpfung und Arbeitsplätze durch Umsetzung eines Folgenutzungskonzeptes am Kraftwerksstandort Weisweiler und Ertüchtigung des Railport Bahnhof Stolberg sowie Reaktivierung von Flächen des Kraftwerksstandortes als Gewerbe- und Industriestandorte.
- **Entwicklung der LEP-Flächen Grevenbroich:** Die landesbedeutsame Fläche für flächenintensive Großvorhaben ist nun in den Strukturwandelprozess als Beitrag des Landes einzubringen. Der interkommunale Planungsverbund ‚Rheinische Sixpack‘ muss vom Land unterstützt werden, um hier neue Gewerbeansiedlungen aus den Bereichen Automobil-, Maschinen- und Anlagenbau, pharmazeutische Firmen oder Projekte der Kohlechemie zu ermöglichen
- **Weiterentwicklung von „:terra nova“ Bergheim:** Das interkommunale Kompetenzarzial muss ausgebaut werden und um Reserven der ehemaligen LEP Fläche erweitert werden. Insbesondere ist das Land gefordert, hier Projekte mit besonderer Strahlkraft wie die „Klimahülle“ zu unterstützen. :terra nova bietet sich an, der Experimentierraum für eine closed carbon cycle economy sowie in Kooperation mit dem FZ Jülich zum Anwendungsraum für die Bioökonomie zu werden.
- **Entwicklung LEP-Fläche Euskirchen Weilerswist:** Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen im energieaffinen Bereich, die im Bereich des Rheinischen Reviers durch das Auslaufen der Braunkohleverstromung entfallen.
- **Innovative Mobilität & Energie am Autobahnkreuz Kerpen A4/A61:** Geplant ist die Einrichtung eines Mobilitätszentrums am Autobahnkreuz Kerpen (BAB4/BAB61), wobei die Entwicklung im Sinne des Internet of Things und Industrie 4.0 synergetisch genutzt werden sollen. Diese werden im Rahmen von Smart Logistic Prozessen in einem neu zu errichtenden grünen Mobilitätszentrums integriert werden, wobei LKW-Logistik wie ÖPNV am Autobahnknotenpunkt Kerpen optimiert werden.
- **Power to Gas im Rhein-Erft-Kreis:** Regionale Umsetzung der Energiewende mit Hilfe von regenerativ erzeugtem H₂. Im Modellprojekt „Power to Gas im Rhein-Erft-Kreis“ soll ein modulares Wasserstoffkraftwerk entwickelt und aufgebaut werden, das lokal erzeugten Strom aus Solar- und Windparks zur Wasserstoffproduktion nutzt. Durch

optimale Angliederung von gewerblichen und industriellen Verbrauchern wird das Konzept von smarten Industrieparks realisiert.

- **Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen:** Im Rahmen des Projektes soll insbesondere das erhebliche Potenzial für Windenergie genutzt werden, das auf Tagebaurekultivierungs- oder -randflächen der Gemeinde Jüchen zur Verfügung steht. Gleichzeitig soll auf diesen Arealen durch die Ansiedlung eines Innovationsparks mit Forschungsbereich („Science Center Erneuerbare Energien“) und mit einer themenspezifischen Gewerbeflächenentwicklung der „Science to Business“-Transfer ermöglicht werden. Anlagen zur Erzeugung von Energie aus regenerativen Quellen werden durch innovative Technologien, wie Batteriespeicher und Power-to-Gas, komplettiert, so dass die Energieversorgungsstrukturen der Zukunft realisiert und erprobt werden können.
- **Digitale E-Mobilitäts-Teststrecken ausbauen:** Das Aldenhoven Testing Center arbeitet an einem 5G Mobility Lab. Ferner kann die E-Kart Strecke in Kerpen mit Forschung E-Mobility verknüpft werden um den F&E-Bereich bei E-Mobilität zu stärken und Elektromotorproduzenten an die Region zu binden.
- **Ausbau Erneuerbarer Energien im Rheinischen Revier:** Der Windpark in Königshoven auf Flächen des ehemaligen Tagebaus Garzweiler I ist heute bereits der größte in NRW. Der weitere Ausbau muss geprüft werden. Die Wasser-Befüllung der entstehenden Landschaftsseen in Hambach und Garzweiler über viele Jahrzehnte macht es sinnvoll hier über weiter Wasserkraftnutzungen nachzudenken. Und die verschiedenen Verkehrsbänder (Autobahnen, Bahnstrecken, etc) im Rheinischen Revier sind häufig bereits mit Lärmschutz ausgestattet, so dass ergänzende Flächenpotenziale für den Photovoltaik-Ausbau geprüft werden können.

2. Digitale Infrastruktur für das Revier der Zukunft ausrollen:

- **Breitbandausbau:** Beseitigung von „weißen Flecken“ in der privaten Breitbandversorgung (≥ 50 Mbit/s), Ausbau der Kapazitäten in der gewerblichen Breitbandversorgung (≥ 100 Mbit/s).
- **Flächendeckendes Glasfasernetz und G5 bis 2025:** Anschluss aller Gewerbegebiete an Hochleistungsinternetanschlüsse (Vorbild Heppendorf) Grundvoraussetzung für Ansiedlung moderner produzierender Unternehmen (Standortvorteil). Subvention entsprechender Backbones. 1A-digitale Infrastruktur zudem essentiell für: universitäre Ausgründungen und innovative Siedlungsprogramme.
- **Spezielle Digital Hub Strategie:** Die Lage zwischen wichtige Hochschul- und Forschungsstandorten bietet für das Rheinische Revier zwar Chancen für die Entwicklung von Hubs und Netzwerken; gleichzeitig wirkt jedoch die mangelnde Zentralität nachteilig, so dass die Landesregierung gefordert ist eine spezielle Strategie zur Entwicklung entsprechender Start-Up Ecosysteme im Rheinischen Revier aufzubauen.

3. Bildung als Tagebau der Zukunft nutzen:

- **Closed-Carbon-Cycle Entwicklungszentrum:** Das Innovationszentrum Kohle kann sich zu einem Entwicklungszentrum für geschlossene Kohlenstoffkreisläufe weiter entwickeln. Ein Lehrstuhl der Ruhruniversität Bochum mit Beteiligung von RWE, Land und Fraunhofer Gesellschaft mit Sitz in Niederaußem ist bereits als Nukleus geschaffen. Neben der klimafreundlichen stofflichen Nutzung des Rohstoffs Braunkohle, muss es um die stoffliche Verwertung von Kunststoffabfällen, Klärschlämmen und Biomassen sowie langfristig auch um die industrielle Nutzung von Kohlendioxid als Rohstoff gehen.
- **Zentrum für Bioökonomie und Huminstoffnutzung:** Die bestehenden Kompetenzen der biologischen Nutzung von Braunkohle ist auszubauen und durch gezielte Standortansiedlungen im Rheinischen Revier zu verstärken. Die bestehenden Kompetenzen der Bioökonomie-Forschung des FZ Jülich sowie die besondere Kompetenz der Region im Bereich der Rekultivierung ist dabei zu vernetzen.
- **Metal Camp:** In einem Metal Camp, könnten Forschung, Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam Innovationen in diesem Bereich voranbringen. Dabei ist ein Hochschulinstitut einzubinden. Die Umsetzung der Innovationen kann in den Unternehmen oder durch Start-Ups erfolgen. Aufgrund der Stärke der Aluminiumwirtschaft im Rhein-Kreis Neuss ist dieser ideal als Standort für ein solches Innovationszentrum geeignet.
- **Internationale FH für Rekultivierung:** Weltweit einzigartige Rekultivierungsleistung wird bereits ausgiebig wissenschaftlich begleitet. Schaffung eines Bildungsstandortes mit internationaler Relevanz kann an die Arbeiten der Forschungsstelle Rekultivierung in Bergheim-Paffendorf anknüpfen und ggf. mit dem Campus Rhein-Erft verbinden.
- **Smart Mobility Campus:** Entwicklung eines dezentralen Produktionscampus für E-Mobilität über die gesamte Wertschöpfungskette (F&E, Fahrzeugzulieferer, Batterietechnik, Montage, Fahrzeuglogistik, Lademanagement, Vertrieb) mit insgesamt 250 ha Fläche.
- **Campus Rhein-Erft:** Projektentwicklung, Bau und Einrichtung des Campus Rhein-Erft mit dem Profil Raumentwicklung und Infrastruktursysteme, Infrastrukturmanagement, Geoinformatik. Standortentwicklung in Erftstadt für ca. 2.000 Studierende und 48 Professuren.
- **campus aldenhoven:** Auf dem 86 ha großen *campus aldenhoven* ist neben weiteren Unternehmen das Aldenhoven Testing Center verortet, welches durch das 5G Mobility Lab und die Teststrecke für autonome und vernetzte Mobilität einen innovativen Automotivcluster bildet. Der Standort ist eine Kooperation zwischen Baesweiler und Aldenhoven sowie der RWTH Aachen.
- **Innovation Hubs im Rheinischen Revier:** Installation von regionalen Innovationszentren der Digitalisierung an unterschiedlichen Standorten der Region, kommunikative und kreative Knotenpunkte (Gründerzentren neueren Typs mit Co-Workingspaces, Maker Space/Fab Lab etc.) innerhalb der Innovationslandschaft des Rheinischen Zukunftsreviers.

- **Stärkung der MINT-Fokussierung an Schulen:** Der Neubau des Gymnasiums Europaschule in Kerpen muss als Auftakt genutzt werden für ein Neubauprogramm von Schulgebäuden im Revier mit MINT-Fokus.
- **Stärkung der Weiterbildungsinfrastruktur:** Bau einer Weiterbildungsakademie in Grevenbroich als berufsbegleitendes Qualifizierungszentrum mit zertifizierten Abschlüssen.
- **Aufbau eines Fraunhofer-Zentrums Digitale Energie:** Das primäre Ziel des Fraunhofer-Zentrums ist eine verbesserte Beherrschbarkeit des Digitalisierungsprozesses in der Energieversorgung und deren zentraler Industriebereiche und Infrastrukturen sowie deren Verzahnung mit aktuellen wie zukünftigen Marktstrukturen. Themenschwerpunkte sind u.a. Digitalisierungstechnologien, IT-Sicherheit, Informatik und digitale Geschäftsmodelle.

4. Lebensraum der Zukunft für Wohnen, Arbeiten und Erholung schaffen:

- **Klimasiedlung Bedburg als Blaupause:** Gemeinschaftsprojekt Stadt Bedburg, Energiekonzern RWE und Heizsystem-Hersteller Viessmann – erste Brennstoffzellen-Siedlung Deutschlands. Durch Nutzung von Brennstoffzellen-Technologie zur Strom- und Wärmeversorgung werden im Vergleich zu herkömmlichen Technologien bis zu fünf Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart. Besondere Berücksichtigung demografischer und energetischer Aspekte (Passivhausbau, regenerative Energieversorgung, energieeffizientes Bauen, attraktives Wohnumfeld mit auf die Bedürfnisse der Bewohner angepassten Dienstleistungsangebotes).
- **Smart City Grevenbroich-Frimmersdorf:** Zahlreiche Themen wie „Wie viel Platz zum Wohnen brauchen wir zukünftig?“, „Smartes Wohnen“, „Neue Mobilitätskonzepte“, „Klimagerechte und an den Klimawandel angepasste Quartiere“, „soziales Zusammenleben der Generationen“, „Energieautarkie“ und vieles mehr sind im „Bestand“ schwer umzusetzen. „Smart-City – Die neue Stadt“ könnte ein Projekt im Rheinischen Revier sein. Entwicklung einer neuen smarten Stadt am Kraftwerkstandort Frimmersdorf. Die Smart City ist eine informierte, vernetzte, mobile, sichere und nachhaltige Stadt. Für Grevenbroich bedeutet „Smart City“ die Zukunftslösung, um den Strukturwandel aktiv zu gestalten, Arbeitsplätze zu sichern und auszubauen und mehr Bürgerinnen und Bürger zu integrieren. Neben der Ansiedlung von Industrie, Forschung und Hochschule im Bereich der erweiterten/stofflichen Nutzung der heimischen Braunkohle, könnte am Standort des Kraftwerkes einen neuen Stadtteil entwickeln. Arbeiten, Forschen, Lernen und Leben in der smarten Stadt. Mit der Entwicklung der smarten Stadt kann man die städtische Wertschöpfungskette erhalten und fördern, den demografischen Wandel sowie dem Strukturbruch entgegenwirken und als Gründerzentrum fungieren.
- **Wiederaufnahme des kommunalen Wohnungsbaus:** Die Wohnungsmärkte in weiten Teilen des Rheinischen Reviers sind äußerst angespannt. Vor allem fehlt es – vor allem perspektivisch – an bezahlbarem Wohnraum. Gerade mit ihrer Lage zwischen den Metropolen Köln und Düsseldorf sind beide Kreise stark wachsende Zuzugsgebiete. Deshalb: Nutzung von theoretischen Flächenreserven, z.T. bereits als großes Siedlungserweiterungen planerisch vorangelegt, in den Kommunen nahe des Braunkohletagebaus. Einzelbebauung (Konzepte: Klimasiedlung oder „smarte“ Siedlungen), vor allem aber Wohnraumschaffung im unteren und mittleren Preissegment. Dafür braucht es staatliche/ öffentliche Investitionsspielräume.

- **Modellstädte „Klimaneutrale SmartCity“:** NRW bekennt sich zu dem Ziel, bis zur Mitte des Jahrhunderts insgesamt klimaneutral zu wirtschaften und will in der Digitalisierung vorangehen – beide Ziele bilden Zukunftspfade für Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt. In NRW sollen beide Pfade aktiv aufgenommen werden: In 3 - 5 Kommunen des Rheinischen Reviers sollen modellhaft Entwicklung und Umsetzung von SmartCity-Konzepten mit dem Ziel der Klimaneutralität umgesetzt werden. Digitale Technologien sollen die Verwaltung, lokale Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Zivilgesellschaft vernetzen und treibhausgasmindernde Technologien in allen Bereiche zur Anwendung kommen. Dabei spielen die Sektorenkopplung, die Digitalisierung und der interdisziplinäre Ansatz eine entscheidende Rolle. Die Umsetzung eines transformierten und zukunftsfähigen Energiesystems führt in den Modellkommunen zu einer langfristigen Steigerung der Wertschöpfung in der Region. Die Erfahrungen aus exzellenten NRW-Projekten wie InnovationCity, 100 Klimaschutzsiedlungen, diverse Quartierslösungen können aufgegriffen und in den klimaneutralen SmartCity Modellstädten evolutionär weiterentwickelt werden.
- **Sondergebiet für Produktionsdienstleistungen in der Landwirtschaft in Rommerskirchen:** Das Sondergebiet für landwirtschaftliche Produktionsdienstleistungen soll der Zwischenlagerung der landwirtschaftlichen Produkte aber auch als zentraler Standort für Düngelagerung („Gärsubstratlager“) sowie für Lohnunternehmen für Logistik und Ernte oder gar Weiterverarbeitung dienen. Der konzentrierte Betrieb eines Gärsubstratlagers ist nur ein Beispiel für die zunehmende Technisierung und Konzentration in der Landwirtschaft. Ein zweiter Projektbaustein könnte ein Konzept zur optimalen Nutzung organischer Dünger in der Region sein. Die Idee ist, dass für den Betrieb von Biogasanlagen notwendiger Speicherraum nicht am Ort des Entstehens, sondern am Ort des Verbrauchs errichtet wird.

Mit dem Eckpunkten für ein Strukturprogramm für das Rheinische Revier hat die Region einen wichtigen Schritt gemacht, um endlich in eine Gesamtstrategie eingebettet Vorschläge für Maßnahmen und Projekte vorzulegen. Diese müssen nun aktive Unterstützung durch die Bundes- und Landesebene bekommen.

IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sich mit Nachdruck für einen erfolgreichen Abschluss der Arbeit der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ einzusetzen.
- die Zukunftsperspektiven des Rheinischen Reviers durch die Aufnahme der oben genannten Projekte und Maßnahmen in die Zusammenstellung der Beiträge des Landes zur Strukturentwicklung einschließlich angemessener Kofinanzierung aus Landesmitteln zu entwickeln.

- den eigenen Beitrag des Landes NRW für das Gelingen des Strukturwandels im Rheinischen Revier darzustellen und dem Landtag diesen in den Fachausschüssen vorzustellen und regelmäßig die Umsetzung darzustellen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Marc Herter
Frank Sundermann
Guido van den Berg
Stefan Kämmerling

und Fraktion

20.11.2018

Antrag

der Fraktion der SPD

Mit Sonderverkehrswegeplan den Strukturwandel im Rheinischen Revier unterstützen

Die Bundesregierung hat die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (WSB)“ beauftragt einen Maßnahmenpaket zu entwickeln, dass die Erreichung der Klimaschutzziele mit einem umfassenden strukturpolitischen Anstrengungen verbindet, um die so beschleunigten Veränderungsprozesse in den von Braunkohleabbau und Kohleverstromung stark geprägten Regionen Deutschlands zu gestalten und Strukturbrüche zu vermeiden. Damit knüpft sie an den Ansatz präventiver Strukturpolitik an, der in Nordrhein-Westfalen infolge der Erfahrungen des Strukturwandels in den Steinkohleregionen entwickelt worden ist. Kern dieses Ansatzes ist, den Wandel von Energiesektor und Wirtschaft nicht einfach den Marktkräften zu überlassen, sondern die betroffenen Menschen und Kommunen aktiv im Wandel zu unterstützen.

I. Erfolgreicher Wandel braucht gute Infrastruktur.

Für die SPD bedeutet der Strukturwandel im Rheinischen Revier die Sicherung und Stärkung des Industrie- und Gewerbestandortes, um auch zukünftigen Generationen die Wohlstandsfähigkeit zu sichern. Das Rheinland mit seinen vielfältigen Industrie- und Gewerbeunternehmen gehört zu den stärksten Wirtschaftsstandorten Deutschlands. Wenn dies beachtet wird, können mit einem Strukturwandel auch Zukunftschancen verbunden werden.

Ein gelingender Strukturwandel setzt auch voraus, dass die dafür notwendige Zeit zur Verfügung steht, damit Rechtssicherheit besteht und zuverlässige Rahmenbedingungen auch eingehalten werden. Industrie und Gewerbe brauchen darüber hinaus Infrastruktur und Flächen. Zudem ist zu beachten, dass das Rheinland eine Zuzugsregion ist, was zusätzlichen Handlungsbedarf bedeutet.

Zur Erfolgreichen Gestaltung des Strukturwandels im Rheinischen Revier braucht die Region zudem eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur. Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 ist dabei für die Stärkung der Verkehrsinfrastruktur ein wichtigstes Instrument. Der Bundesverkehrswegeplan hat ein Gesamtvolumen von 269,6 Mrd. Euro. Davon fließen bis 2030 141,6 Mrd. € in den Erhalt der Bestandsnetze. Für Aus- und Neubauprojekte sind

Datum des Originals: 20.11.2018/Ausgegeben: 20.11.2018

98,3 Mrd. € vorgesehen. NRW soll dem BVWP zufolge von den Straßenbaumitteln im „Vordringlichen Bedarf“ (VB) und „VB-Engpassbeseitigung“ (VB-E) einschließlich laufender und festdisponierter Maßnahmen für Straßenmaßnahmen in NRW 13,764 Milliarden Euro erhalten. Der NRW-Anteil beträgt damit 20,3 Prozent aller VB-Maßnahmen des Bundes. Maßnahmen aus dem Rheinischen Revier, die nicht im VB bzw. VB-E sind müssen daher im Rahmen eines Sonderverkehrswegeplans umgesetzt werden.

Denn für überregional und international agierende Unternehmen spielen die technischen Infrastruktureinrichtungen eine entscheidende Rolle bei der Standortauswahl. Insbesondere die örtliche Verkehrsinfrastruktur – Verkehrsanbindung, Nähe zu Autobahnen, Schienennetz und Wasserstraßen. Ohne eine funktionierende und zuverlässige Infrastruktur entstehen für die Gestaltung des Strukturwandels im Rheinischen Revier Nachteile.

Verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik und Infrastrukturpolitik zeichnen sich durch koordiniertes Vorgehen aus. Nur eine Weiterentwicklung und damit Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur ermöglicht eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik. Programme zur Infrastrukturverbesserung, die Bereitstellung der finanziellen Mittel für Infrastrukturprojekte, die Förderung unterentwickelter und benachteiligter Regionen sind dabei eine wesentliche Aufgabe von Politik für eine erfolgreiche Zukunft im Rheinischen Revier.

Der Schlüssel zur Bewältigung der laufenden und kommenden Herausforderungen wird der Ausbau der Infrastruktur sein. Die verkehrsgünstige Lage des Reviers zwischen Aachen, Köln und Düsseldorf ist eine Stärke, die ausgebaut werden muss. Neben dem adäquaten Ausbau des Straßennetzes und insbesondere der Ertüchtigung der Brücken in der Region, muss ein besonderes Augenmerk auf die Rolle des Schienennetzes gelegt werden. Die Ausbauanstrengungen des Bahnknotens Köln werden die europaweite Bedeutung des Schienenknotens weiter steigern.

II. Projekte im Rahmen des Sonderverkehrswegeplan für das Rheinische Revier

Folgende Projekte werden aus unserer Sicht für die erfolgreiche Gestaltung des Strukturwandels wichtig sein:

1. Straßenverkehr

- **A46 (Dreieck Holz und Kreuz Neuss-West):** Ausbau des Teilstücks von vier auf sechs Spuren.
- **Autobahnanschluss Dormagen-Delrath (A 57):** Entscheidendes Projekt für Wachstum der Wirtschaft im Dormagener Norden und Neusser Süden (Entwicklungsgebiet Silbersee).
- **Lückenschluss A1:** Das Netz der Bundesautobahn soll im Kreis Euskirchen zwischen Adenau, Lommersdorf und Blankenheim geschlossen werden.
- **Vierspuriger Ausbau der Bundesstraße 56 zwischen Düren – Jülich:** Weiterer Ausbau der B 56 Düren – Jülich als eine der wichtigsten Verkehrsachsen im Kreis Düren.
- **Bau der Bundesstraße 399 Düren:** Die geplante Trasse der B 399 wird als nördliche Umgehung des Stadtkerns von Düren die heute vorhandene Ortsdurchfahrt Düren im Zuge der B 264 zwischen dem westlichen Ortseingang bei Düren-Gürzenich und der B 56 ersetzen.

- **B477n in Bergheim-Niederaußem:** Planung und Bau Ortsumgehung um die B477n zur zentralen Erschließungsstraße im Rheinischen Revier auszubauen und die LEP Flächen in Grevenbroich und in Bergheim sachgerecht zu erschließen.
- **B477n in Rommerskirchen:** Notwendige Ortsumgehung wg. hoher Verkehrsbelastung für AnwohnerInnen und mit großer regionaler Bedeutung für die Verkehrsinfrastruktur der Region.
- **L361n in Bergheim:** Die Sogenannte Grubenrandstraße wird lange ersehnt und war über Jahrzehnte durch den Tagebau Bergheim nicht möglich.
- **L 361n in Grevenbroich-Kapellen:** Lückenschluss wg. erheblicher innerörtlicher Belastung durch großes Verkehrsaufkommen notwendig. Regionalen Engpass beseitigen.
- **Verbundübergreifendes Fahrradverleihsystem/Pedelecverleihsystem:** Der Kreis Düren und die Region Aachen streben den Ausbau eines flächendeckenden Fahrradverleihsystems im gesamten Kreis-/Regionsgebiet an.

2. Nahverkehr:

Zur Aufnahme der Pendlerströme einer stetig wachsenden Region, der Entlastung des Straßenverkehrs und zur Standortstärkung sind folgende Maßnahmen im Nahverkehr erforderlich:

- **Rasche Fertigstellung der Erft-S-Bahn:** Fertigstellung der RB 38 als S-Bahn erst Mitte der 2020er Jahre ist nicht akzeptierbar. Planerische Abläufe und Verfahren müssen beschleunigt werden. Alle anfallenden Kosten im Zuge der Anpassung von Streckenkreuzungen sollten den Städten erstattet werden.
- **Verbindung Köln – Düsseldorf, Teilstück Grevenbroich – Neuss/ Düsseldorf:** Jetzige Regionalbahnkapazitäten (RB 39) reichen perspektivisch nicht aus, es sind jetzt schon sehr große PendlerInnenströme in Richtung Landeshauptstadt und zurück zu verzeichnen. Ziel: durchgehend zweigleisiger, elektrifizierter S-Bahn-Ausbau mit mehr Kapazitäten und höherer Taktung. Hierdurch kann auch der auf der Strecke genutzte Dieselantrieb beseitigt werden. Zudem: Kein Ende / Aufhebung der Trennung der Bahn in Bedburg, Fortführung bis nach Köln über die bereits in Planung befindliche Erft-S-Bahn.
- **S-Bahn Knotenpunkt Grevenbroich:** Grevenbroich ist als S-Bahn-Knotenpunkt für eine Linie zwischen Düsseldorf/ Neuss über Bedburg bis nach Köln und eine Linie von Mönchengladbach über Jüchen und Rommerskirchen nach Köln und Essen geeignet.
- **Stärkung des Metropol-ÖPNV Köln:** Ausbau der Kölner Hauptachse unumgänglich, damit Maßnahmen im Umland nicht an Wirkungskraft verlieren. Notwendig: Ausbau der Ost-West-Achse der Stadtbahn auf zwei Ebenen, Haltestellenausbau für Dreifach-Traktion, Neuordnung Verkehr Neumarkt, Tunnel Deutz (hinter Neumarkt/ Eisenbahnring). Ziel: Linie 1 als „Metrolinie“.

- **Weiterführung Straßenbahnlinie 1 Köln Weiden über Brauweiler bis Niederaußem:** Verlängerung dient der direkten Anbindung des Pulheimer Stadtteiles, entlastet überlastete Umsteigepunkte Weiden-West und Bonnstraße. Zudem: Wichtige Vernetzungsmaßnahme des vom Ende der Braunkohleverstromung betroffenen Nordkreises mit umliegenden Kommunen und Köln. Mit Verlängerung nach Glessen und Ober- und Niederaußem werden Ortslagen ohne direkte Verbindung nach Köln angebunden – großer Gewinn, insbesondere für Niederaußem, besonders im Hinblick auf industrielle Folgenutzung der Kraftwerksfläche samt Forschungsstandort (Baumaßnahme: ca. 15km Schienenstrecke plus Haltestellen)
- **Anbindung von Elsdorf:** Direkte Anbindung an die Erft-S-Bahn aufgrund dadurch entstehender Verzögerungen bei der Realisierung des Gesamtprojektes nicht realisierbar. Elsdorf darf als die Kommunen, die am meisten mit den Auswirkungen des Tagebaus Hambach zu kämpfen hat, keine „verlorene Kommune“ werden. Deshalb: Machbarkeit einer Bahnanbindung prüfen und finanzieren. Zudem: Umsetzung einer Schnellbus-Pendelverbindung zwischen Elsdorf zum S-Bahnhaltepunkt Glesch für alle Abfahrtszeiten als Mindestmaß.
- **Verbindung Mönchengladbach/ Köln über Jüchen/ Grevenbroich/ Rommerskirchen:** Ausbau der Regionalbahn-Strecke zur S-Bahn in Arbeit (RB27 soll zur erweiterten S6 werden), zudem verkehrt ein Regionalexpress (RE8). Weiteres Ziel: zusätzlicher Halt in Grevenbroich Süd.
- **Drittes Gleis Düren – Aachen / Verlängerung S-Bahn-Gleis Buir-Düren:** Drittes Gleis zwischen Düren – Aachen im letzten Bundesverkehrswegeplan (BVWP) nicht aufgenommen. Die Aufnahme in den BVWP ist jedoch ebenso notwendig, wie zusätzliche Gleise zwischen Kerpen-Buir und Düren.
- **Schnellbusverbindung Neusser Süden:** Vom Neusser Süden zur Düsseldorfer Universität über die Fleher Brücke.
- **Anbindung der Stadt Kerpen:** Die größte Stadt im Rhein-Erft-Kreis hat große Stadtteile und vor allem den Stadtkern gar nicht ans Bahnnetz angeschlossen. Letzteres kann mit dem „Kerpener C“ behoben werden. Zudem: Kapazitätsausbau des Bahnhofs Sindorf notwendig, Bedeutung als zentraler ÖPNV-Einstiegspunkt für Berufspender muss angepasst werden.
- **Verlängerung der Stadtbahnlinie 7:** Mögliche Strecke über Grefrath, Grube Carl, Habelrath, Horrem oder Götzenkirchen nach Kerpen-Zentrum (Streckenlänge ca. 15 km).
- **Stadtbahnlinie 18:** Die Linie 18 muss im Bereich Hürth ertüchtigt werden deutlich höhere Taktungen aufzunehmen. Dazu müssen insbesondere beschränkte Kreuzungspunkte umgebaut, bzw. ersetzt werden. Die Linie sollte außerdem als Stichstrecke bis zum Hürther Einkaufszentrum verlängert werden. Dadurch würde auch der Anschluss an großflächige Wohnbebauung sichergestellt. Im Bereich Brühl muss die Streckenführung vollständig zweispurig erfolgen.
- **Bahnhöfe:** Sanierung, Modernisierung und Herstellung von Barrierefreiheit an diversen Bahnhöfen im Rheinischen Revier.

- **Vollständige Umstellung des SPNV/ÖPNV im Rheinischen Revier (Wasserstoff):** Dass Rheinische Revier wird Pilotlandkreis in NRW und möchte die alternative Antriebsform Wasserstoff in NRW vollständig zur Anwendung bringen.
- **Lückenschluss Linnich – Baal:** Von einem Bau des Lückenschlusses (6 km) würden insbesondere das Forschungszentrum Jülich profitieren.
- **Euregiobahn Baesweiler/Anschluss der Gemeinde Aldenhoven:** Bessere Verknüpfung der Gemeinde Aldenhoven an die StädteRegion Aachen.

3. Fernverkehr NRW:

- Der **Bahnknotenpunkt Köln** hat aufgrund seiner herausgehobenen verkehrslenkenden Wirkung eine hohe Bedeutung für den in Planung befindlichen Deutschlandtakt. Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) enthält einen ersten Ansatz zur Steigerung der Leistungsfähigkeit. Zusätzlich dazu müssen für die Realisierung des ersten digitalen Bahnknotens und für den Ausbau infrastruktureller Maßnahmen in Köln alle relevanten Akteure in den Abstimmungsprozess einbezogen werden. Darüber hinaus ist auch die Ausstattung mit europäischer Leit- und Sicherungstechnik (ETCS) und digitaler Stellwerktechnik (DSTW) notwendig, damit eine Kapazitätssteigerung auf bestehenden Strecken bis 2040 von etwa 20% möglich wird. Nicht zuletzt profitiert der Bahnknotenpunkt Köln durch seine Nähe zu Niederlande und Belgien auch von europäischen Förderprogrammen. Das Ziel muss eine Verbesserung der Fernverkehrsverbindungen sein.
- **Direkte IC-Verbindung Eindhoven – Düsseldorf (Düsseldorf/ Neuss/ Mönchengladbach/ Venlo/ Eindhoven):** Engpassbeseitigung auf zwei Gleise zwischen Dülken und Kaldenkirchen (nach 1945: zweites Gleis nicht erneuert). Direkte IC-Verbindung als notwendiges Bindeglied im internationalen Schienennetz.

4. Güterverkehr:

- **Umwidmung der RWE-Werksbahntrassen (Machbarkeitsstudie erforderlich):** Nutzung für den Güter- und/ oder Personenverkehr. Etablierung als Güterverkehr-Bypass in der Region mit Anschluss an neuen Gewerbe-/Industrie- und Logistikstandorten. Nutzung als REK-Stadtbahn.
- **Rheinspange Wesseling als Kombi-Schienen- und Straßenlösung:** Neben Vernetzung Stadtbahnverkehre auch Stärkung zum regionalen Güterverkehrsnetzes. Kombinierte Einrichtung unbedingt notwendig, weil nach Realisierung einer reinen Straßenquerung, baulich/ planerisch keine Schienenquerung mehr möglich. Wichtig auch für Industriestandort Wesseling.

5. Fahrradwege:

- **Weitere Nutzung der RWE-Werksbahntrassen:** Aus- und Umbau zur Fahrradtrasse, bspw. nach dem Vorbild der Wuppertaler Nordbahntrasse (zzgl. Leih- und Lastenrad-Angebote) und Anbindung an das regionale Fahrradwegenetz.
- **Radschnellwegeverbindung zwischen Düsseldorf und Köln und Aachen:** Realisierung eines Netzes schneller Radwege im Rheinischen Revier zur Verbindung (neuer) Wohn- und Arbeitsplatzschwerpunkte sowie Anbindung an die Ballungsräume Köln, Düsseldorf und Aachen und als Zubringer zum Schienenpersonennahverkehr.

- **Gesamtregionales Radwegenetz entlang aller Kreis- / Landes- und Bundesstraßen, zuzüglich touristische Erschließung:** Nach Auslaufen der Tagebaue ergeben sich Bedarfe, insbesondere in der touristischen Erschließung der Region.

Mit dem Eckpunkten für ein Infrastrukturprogramm für das Rheinische Revier hat die Region einen wichtigen Schritt gemacht, um endlich in eine Gesamtstrategie eingebettet Vorschläge für Maßnahmen und Projekte vorzulegen. Diese müssen nun aktive Unterstützung durch die Bundes- und Landesebene bekommen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sich aktiv und nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die notwendigen finanziellen Mittel und rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene zur Umsetzung der genannten Projekte und Maßnahmen bereitgestellt werden.
- mit der Bundesregierung einen Sonderverkehrswegeplan für das Rheinische Revier aufzulegen.
- sich mit Nachdruck für einen erfolgreichen Abschluss der Arbeit der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ einzusetzen.

Thomas Kutschaty
 Sarah Philipp
 Marc Herter
 Jochen Ott
 Frank Sundermann
 Carsten Löcker
 Stefan Kämmerling
 Guido van den Berg

und Fraktion

02.10.2018

Antrag

der Fraktion SPD

Das Rheinische Revier muss Sonderfördergebiet werden, um den Braunkohlen-Strukturwandel erfolgreich gestalten zu können

Die Bundesregierung hat die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (WSB)“ insbesondere damit beauftragt, im Rahmen eines Aktionsprogrammes notwendige Investitionen für den regionalen Strukturwandel und die betroffenen Wirtschaftsbereiche auszulösen. Dabei sollen „bestehende Förderinstrumente von Bund und EU effektiv, zielgerichtet und prioritär in den betroffenen Regionen eingesetzt werden und [...] ergänzend ein Fonds für Strukturwandel, insbesondere aus Mitteln des Bundes, eingesetzt“ werden - so der Einsetzungsbeschluss des Bundeskabinetts vom 06.06.2018.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) erklärt hierzu auf seiner Webseite: „Der Ausstieg aus der emissionsintensiven Verstromung von Braunkohle birgt aber große strukturpolitische Herausforderungen für die deutschen Kohleregionen – die Lausitz, das Mitteldeutsche Revier, das Rheinische Revier und das Helmstedter Revier. ... Bereits heute profitieren die Regionen von zahlreichen Maßnahmen des Bundes und der Länder, beispielsweise durch Innovationsprogramme und die Europäischen Strukturfonds. Da es sich bei den Braunkohleregionen überwiegend um strukturschwache Regionen handelt, stehen ihnen auch die Fördermöglichkeiten der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zur Verfügung. Damit werden neben Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und wirtschaftsnahen kommunalen Infrastrukturinvestitionen schon jetzt auch Projekte zum Aufbau von länder- und landkreisübergreifenden Arbeitsstrukturen in Braunkohleregionen unterstützt.“

I. Fördermix aus Bund, Land und EU muss auch im Rheinischen Revier anwendbar werden

Dem Rheinischen Revier stehen bislang die Fördermöglichkeiten der GRW in weiten Teilen allerdings nicht offen. Zentrale Bereiche des hier betroffenen Braunkohleabbaugebietes im

Datum des Originals: 02.10.2018/Ausgegeben: 02.10.2018

Rhein-Erft-Kreis, im Rhein-Kreis Neuss, im Kreis Düren und im Kreis Euskirchen können keine Förderung aus diesem Programm erhalten. Die GRW-Förderung ist auf ausgewählte, strukturschwache Regionen beschränkt, nur die beiden ehemaligen Steinkohlereviere im Kreis Heinsberg und in der Städteregion Aachen sind in der aktuellen GRW-Kulisse zugangsberechtigt.

Dabei erscheint gerade das Instrumentarium der GRW besonders geeignet für die anstehende Strukturwandel-Aufgabe im ganzen Rheinischen Revier, da es als Gemeinschaftsaufgabe (GA) eine Fördermöglichkeit eröffnet, bei der der Bund gemeinsam mit dem jeweiligen Bundesland in der jeweiligen Region tätig werden kann. Gefördert werden können Unternehmen (gewerbliche Investitionen) und Kommunen/Regionen (Investitionen in wirtschaftsnahe Infrastruktur, also z.B. Gewerbegebiete oder technologische Infrastruktur). Möglich sind auch nicht-investive Maßnahmen, wie Beratungsleistungen externer Sachverständiger oder Schulungsmaßnahmen.

Ein präventiver Strukturwandel erfordert die Stärkung bzw. Weiterentwicklung geeigneter wirtschaftlicher Clusterstrukturen, die technologische Potenziale mit dazu passenden Serviceleistungen auf Basis der lokalen Gegebenheiten verbinden. Damit durch die Stärkung und Neuansiedelung von Gewerbe in solchen Clustern neue Beschäftigung und Wertschöpfung parallel zum Rückgang von in den Tagebaubetrieben geschaffen werden kann, ist auch die Entwicklung neuer Gewerbeflächen erforderlich. Allerdings übersteigt gerade die Aktivierung von Gewerbeflächen zunehmend die Möglichkeiten der kommunalen Haushalte im Rheinischen Revier (überteuerter Ankauf der Flächen; Altlastensanierung; diverse Gutachten zur planerischen Flächensicherung; bauliche und verkehrliche Erschließung; etc.). Auch für den Wettbewerb um Ansiedlungen oder die Unterstützung von wachsenden Unternehmen im Bestand, fehlen den Kommunen Instrumente, die anderswo zur Verfügung stehen. Auch die Stärkung oder Entwicklung geeigneter Clusterstrukturen bedarf entsprechender strukturalphabetischer und technologischer Expertise, für die häufig in den Kommunalverwaltungen Personal und die Kapazitäten fehlen. Hier wäre ein Zugang zu Förderungsmöglichkeiten von Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, zur regionalpolitischen Flankierung von Strukturproblemen und zur Unterstützung von regionalen Aktivitäten, wie sie GRW auch in anderen Regionen des Landes ermöglicht enorm wichtig, um den präventiven Strukturwandel anzuschieben.

Es ist nicht tragbar, dass nach den aktuellen Zugangsbestimmungen die Braunkohlenreviere im Osten komplett Zugang zur GRW Kulisse haben, während weite und vor allem zentrale Teile des Rheinischen Reviers von vorne herein ausgeschlossen bleiben.

II. Braunkohlen-Strukturwandel ist nicht nur Nachsorge sondern im Rheinischen Revier vor allem auch Vorsorge

Die Voraussetzungen für einen gelingenden Strukturwandel in der Region sind gut, erfordern aber auch weitere Anstrengungen. Mit dem Forschungszentrum Jülich, weiteren Forschungseinrichtungen und den Hochschulen am Niederrhein, in Aachen, Köln und Bonn in unmittelbarer Nähe und zahlreichen innovativen Unternehmen verfügt die Region über höchste Kompetenzen und eine gute Ausgangslage. Die aktuell im Vergleich zu den ostdeutschen Revieren relativ guten Strukturdaten etwa bei Beschäftigung oder Wirtschaftsleistung dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein beschleunigter Strukturwandel auch große Probleme für die Region mit sich bringen kann. Es kommt nun darauf an, eben keine Strukturbrüche zuzulassen und so diese aktuelle Lage im Rheinischen Revier massiv zu verschlechtern. Strukturen und Beschäftigung wieder aufzubauen kostet weit

mehr, als bestehende umzubauen und weiterzuentwickeln. Dazu bedarf es entsprechender öffentlicher Förderung, z.B. durch das GRW-Programm.

Die aktuelle Abgrenzung der GRW-Fördergebiete erkennt jedoch, dass zur erfolgreichen Begleitung des Strukturwandels in den Braunkohlerevieren eine verkürzte Betrachtung auf die zurückliegende ökonomische und sozioökonomische Lage nicht ausreichend ist. Im Rheinischen Revier besteht die Herausforderung gerade darin, dass es aktuell mit und auch durch die Braunkohlenindustrie über gute Wertschöpfungsketten verfügt. Mehr als andere Braunkohlereviere bestehen hier aber Abhängigkeiten der energieintensiven Produktionsunternehmen in Chemie, Aluminium, Papier u.a. von wettbewerbsfähiger und zuverlässiger Energieversorgung. Mehr als in anderen Braunkohlerevieren besteht im Wandel jetzt die Herausforderung, nachgelagerte Strukturbrüche durch steigende Energiepreise oder sinkende Versorgungssicherheit abzuwenden. Im Rheinischen Revier ist die Aufgabe daher mehr als in anderen Braunkohle Revieren gerade präventiv den Strukturwandel zu begleiten.

Die WSB-Kommission soll Finanzierungsinstrumente für den Strukturwandel entwickeln und dabei vor allem bestehende Instrumente nutzen. Wenn dem Rheinischen Revier jedoch die Zugangsmöglichkeiten zum GRW verschlossen bleiben, entsteht nicht nur eine Unwucht sondern es werden vor allem die strukturpolitischen Folgewirkungen im Rheinischen Revier massiv unterschätzt. Die GRW Kulisse wird alle sieben Jahre neu definiert (derzeit: 2014 – 2020). Die Länder können im vorgegebenen Rahmen die Förderbedingungen durch ergänzende landesinterne Richtlinien, wie das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) des Landes Nordrhein-Westfalen, konkretisieren und einschränken. Dies liegt in der Zuständigkeit des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie. Notwendig wäre es nun, dass die Landesregierung in diesem Zusammenhang ihre Möglichkeiten nutzt, das GRW-Programm nichtmehr nur auf Nachsorge ausrichtet sondern den Zugang durch eine Beschreibung der Vorsorge-Notwendigkeit im Rheinischen Revier ermöglicht. Hilfreich kann hierzu ein bereits 2016 vom BMWi vorgestelltes Gutachten mit Vorschlägen für ein integriertes gesamtdeutsches Regionalfördersystem sein. Hierin wurde auch die Fördergebietsabgrenzung diskutiert und dafür plädiert, sich weniger an administrativen Vorgaben und mehr an den tatsächlichen wirtschaftlichen Verflechtungen zu orientieren. Die Landesregierung ist jetzt in der Verantwortung, die Zugänge des integrierten Raums „Rheinisches Revier“ zu gebündelten Fördermöglichkeiten zu öffnen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- auch für die vom Braunkohlenbergbau betroffenen Gebiete des Rheinischen Reviers Zugänge zu den Fördermöglichkeiten der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zu schaffen.
- gemeinsam mit der Bundesregierung die GRW-Kulisse so zu verändern, dass die besonderen Herausforderungen des präventiven Strukturwandels im Rheinischen Revier Anwendung finden können und diese Region Sonderfördergebiet werden kann.

- sich für eine Mittelaufstockung in den Förderprogrammen einzusetzen, so dass die Ausweitung der Gebietskulisse nicht zu eine Reduktion der Fördermöglichkeiten bei den bislang berücksichtigten Regionen führt.

Thomas Kutschaty
Marc Herter
Frank Sundermann
Guido van den Berg
Stefan Kämmerling

und Fraktion

06.11.2018

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lebenswert, innovativ und klimafreundlich: Zukunftsfähige Entwicklung des Rheinischen Reviers strategisch gestalten!

I. Ausgangslage

Viel zu lange wurde die ernsthafte Diskussion über den Ausstieg aus der Kohleverstromung in NRW und auf Bundesebene blockiert, obwohl die klimapolitischen Realitäten ein radikales Umsteuern notwendig machen. Mit dem Beschluss der Bundesregierung zur Einsetzung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ist endgültig klar, dass der Kohleausstieg Deutschlands deutlich vor dem Jahr 2045 kommen wird.

Für die Menschen im Rheinischen Braunkohlerevier bedeutet der Kohleausstieg erhebliche Veränderungen. Damit diese Veränderungen positiv verlaufen und die Region und die Menschen in Zukunft besser dastehen als heute, muss das Innovationspotenzial des Rheinischen Reviers in Zukunft konsequent genutzt werden.

Damit dies gelingt, braucht es nicht nur gute Ideen und eine Reihe einzelner, sinnvoller Projekte, sondern konsistente Leitlinien für die Entwicklung der gesamten Region. Diese zu entwickeln wäre Aufgabe der Landesregierung, doch was sie an Vorschlägen für den Strukturwandel vorgestellt hat, enthält zwar neben „Sowieso“-Projekten und wenig zukunftsfähigen Ideen auch ein paar gute Ideen, lässt aber keine durchdachte Strategie erkennen. Statt endlich die Chancen in diesem Prozess zu erkennen und nach vorne zu blicken, kämpft die Landesregierung weiterhin mit aller Kraft für ein möglichst spätes Ende der Braunkohle.

Dabei lehrt die Erfahrung aus dem Ruhrgebiet, dass es schadet, den unvermeidlichen Niedergang des Bergbaus zu verzögern. Je früher der Ausstiegspfad festgelegt wird, desto besser für alle Beteiligten, die sich entsprechend darauf einstellen können.

Richtig war die Entscheidung, beim Ausstieg aus dem Steinkohlenbergbau den Belegschaften eine Beschäftigungsgarantie zu geben. Die Botschaft „Kein Bergmann soll ins Bergfreie fallen“ war entscheidend für die Bereitschaft, sich auf den Ausstiegsprozess einzulassen. Die Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass dies auch beim Braunkohlenbergbau gilt.

Datum des Originals: 06.11.2018/Ausgegeben: 06.11.2018

Ein vorgezogener Kohleausstieg führt dazu, dass erheblich geringere Mengen Braunkohle gefördert werden, als bisher angenommen. Damit ist die Grundlage des Abbaus in der Region komplett verändert, bisher geplante Umsiedlungen stehen in Frage. Damit sind Herausforderungen, aber auch erhebliche Chancen verbunden. Daher ist es dringend geboten, dass die Landesregierung bereits jetzt Vorbereitungen für eine neue Leitentscheidung trifft.

Vorhandene Stärken ausbauen, Schwächen ausgleichen, zielgenau fördern

Die Region ist heute stark durch den Braunkohletagebau, also die Energiewirtschaft, geprägt. Die knapp 9.000 Arbeitsplätze in den Tagebauen und Kraftwerken machen etwa ein Prozent aller Arbeitsplätze in der Region aus. Es wäre falsch, das Schicksal der Region mit dem der Braunkohle gleichzusetzen. Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass es in der Region keinen Handlungsbedarf gibt. Viele kleine und mittlere Unternehmen haben nicht genug Alternativen zur Braunkohlewirtschaft, sie ist daher zum Hemmschuh für die künftige wirtschaftliche Entwicklung geworden. Um zielgenau zu unterstützen, müssen zunächst transparente Kriterien und Anforderungen definiert werden, nach denen eine Strukturförderung erfolgt. Diese Kriterien müssen die unterschiedlichen Ausgangssituationen von heutigen Tagebaurand-Kommunen oder Kraftwerksstandorten in den Kernregionen, den bereits fortgeschritten rekultivierten Alt-Tagebau-Regionen im Süden und den eher peripheren Kommunen und Kreisen der Braunkohleregion gewichten und hieraus eine zielgerichtete und steuerbare Förderkaskade ableiten.

RWE trägt dauerhaft Verantwortung für das Rheinische Revier

Die Braunkohleverstromung früher als ursprünglich geplant zu beenden ist eine politische Entscheidung aufgrund klimapolitischer Notwendigkeiten. Bundes- und Landesregierung stehen daher in der Pflicht, die Sozialverträglichkeit des Kohleausstiegs sicherzustellen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass RWE aus der Verantwortung für seine Mitarbeitenden und die Region entlassen wird. Ein wesentlicher Aspekt ist in diesem Zusammenhang, dass zunächst die Mittel für die Ewigkeitslasten unabhängig ermittelt und anschließend in einem öffentlichen Fonds gesichert werden, damit dauerhaft notwendige Maßnahmen unabhängig von der betriebswirtschaftlichen Zukunft des RWE-Konzerns durchgeführt werden können. RWE ist gefordert, das Rheinische Revier in die im Zuge der Energiewende längst begonnene Fortentwicklung seiner Konzernstrategie einzubeziehen und Arbeitsplätze in der Region zu erhalten. Gleichzeitig muss RWE seinen Mitarbeitenden durch Weiterbildung und Qualifizierung neue Beschäftigungsperspektiven innerhalb und außerhalb des Unternehmens eröffnen.

Versorgungssicherheit ist auch beim Kohleausstieg gegeben, Strompreise sinken

Studien zeigen, dass auch kurzfristig ein Abbau erheblicher fossiler Erzeugungskapazitäten möglich ist ohne die Versorgungssicherheit, auch nach erfolgtem Atomausstieg, zu gefährden. Eine aktuelle Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Börsenstrompreise durch einen Kohleausstieg und einen damit einhergehenden Ausbau der Erneuerbaren Energien im Gegenteil sogar sinken werden. Das nutzt der gesamten Industrie, auch im Rheinischen Revier. Ein Abwandern der energieintensiven Industrie aufgrund des Kohleausstiegs ist also bei näherer Betrachtung nicht zu befürchten.

Leitlinien für die Gestaltung des Strukturwandels

Strukturwandel lässt sich weder verordnen noch bis ins letzte Detail planen, denn es steht Unternehmen und Menschen frei, sich dort anzusiedeln wo die Rahmenbedingungen für sie günstig erscheinen. Daher muss der Strukturwandel auch maßgeblich von Bürgerinnen und Bürgern und anderen Akteuren der Zivilgesellschaft der Region gestaltet und begleitet werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass er den Bedürfnissen und Erwartungen vor Ort vorbei läuft und keine Unterstützung erfährt. Doch Politik sollte sich darüber im Klaren sein, welche Ziele mit den Maßnahmen und Projekten im Rahmen des Strukturwandels verfolgt werden. Nur dann ist eine strategische Planung möglich und es kann überprüft werden, ob Maßnahmen und Projekte zur Zielerreichung beitragen oder ihnen entgegenstehen.

Um das Ziel eines lebenswerten, innovativen und klimafreundlichen Reviers zu erreichen, muss sich der Strukturwandel im Rheinischen Revier entlang folgender Leitlinien entwickeln:

1. Die Region als Ganzes im Blick: Bei Planung, Flächen und Wirtschaftsförderung muss die Region zusammenwachsen
2. Wandel erleichtern durch Digitalisierung: Unternehmen müssen beim Umstieg unterstützt werden, die Verwaltung mit gutem Beispiel vorangehen
3. Zukunftsfähige Infrastruktur schaffen: Breitbandversorgung, nachhaltiges Mobilitätskonzept und Modellregion für autonomes Fahren bringen die Region nach vorne
4. Vom Bremsklotz zum Gaspedal der Energiewende: Rheinisches Revier wird zur digitalen Energiewende-Region
5. Strukturwandel und Naturschutz miteinander vereinbaren

Eine konsequente Ausrichtung des Strukturwandels entlang dieser Leitlinien stellt eine zukunftsfähige Entwicklung der Region sicher. Maßnahmen und Projekte, die diese Anforderung erfüllen, konkretisieren diese Leitlinien im Folgenden.

1. Die Region als Ganzes im Blick

Ähnlich wie im Ruhrgebiet, schlagen sich die starken ökonomischen und ökologischen Verflechtungen innerhalb des Rheinischen Reviers nicht in den Strukturen von Gebietskörperschaften, Regierungsbezirken und Kommunalverbänden nieder. So ist alleine das von der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZARR) definierte Kerngebiet des Rheinischen Reviers auf vier Landkreise (Rheinkreis Neuss, Rhein-Erft-Kreis, Düren, Heinsberg) und die kreisfreie Stadt Mönchengladbach zergliedert. Diese wiederum erstrecken sich über insgesamt 44 (mehr oder weniger vom Strukturwandel betroffene) Städte und Gemeinden, zwei Regierungsbezirke (Düsseldorf und Köln) und unterschiedliche Verkehrsverbünde (VRR, VRS). Hinzu kommen die unterschiedlichen Landes- und Bundeskompetenzen in den Bereichen Landesplanung, Verkehrswege, Energie, Außenhandel sowie Wissenschaft und Forschung. Unter diesen Voraussetzungen ist es kaum möglich, die Vielzahl der lokal erarbeiteten, durchaus erfolgsversprechenden Ideen für den Strukturwandel in ein integriertes und regional abgestimmtes Gesamtkonzept zu überführen.

Folgende Maßnahmen sollte die Landesregierung daher angehen:

- Task-Force für Raumplanung, Flächenmanagement und Verkehrsinfrastruktur

Es muss sichergestellt werden, dass die teilweise kleinteiligen Ideen, Ziele und Konzepte, die von Bürgerinnen und Bürgern und anderen Akteuren vor Ort entwickelt werden, im Rahmen eines koordinierten Prozesses zu einer regionalen Gesamtstrategie zusammengeführt werden. Darauf aufbauend unterstützen diese zentralen Stellen die kommunalen Planungsprozesse, übernehmen die landes- und regionalplanerische Abstimmung und koordinieren und unterstützen eine zielgenaue Fördermittelakquise. Daher sollte eine zentrale Planungs-Task-Force direkt bei einer der betroffenen Bezirksregierungen angesiedelt werden. Hier laufen die Fäden der unterschiedlichen Planungsbehörden von Kommunen, Regional- und Landesplanung räumlich und personell zusammen. Ziel ist es, Planungen zu vereinfachen und einen Interessensausgleich zwischen den Kommunen sowie zwischen städtischen und ländlichen Räumen herzustellen. Dabei soll insbesondere die interkommunale Flächenentwicklung zum Leitbild werden. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass einer flächensparenden Entwicklung Vorrang gegeben wird. Der Strukturwandel darf nicht dazu führen, dass die Region ungebremst Flächen für Gewerbe und Industrie oder für Wohnbebauung ausweist.

- Die Task-Force wird daher darüber hinaus beauftragt verbindliche Konzepte und Regelwerke in Form von Entwicklungs- und Gestaltungssatzungen für künftige Gewerbe- und Industriebereiche (GIB) zu entwickeln, die das Rheinische Revier zur Modellregion nachhaltiger Flächenentwicklung machen. Ziel muss es insbesondere sein, die Attraktivität der ländlichen Räume gegenüber den urbanen Zentren für Unternehmen sowie Bewohnerinnen und Bewohner gleichermaßen zu steigern. **Grundstücksfonds für die nachhaltige Vermarktung von Gewerbe-Flächen**

Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Bodenpolitik ist, dass RWE zügig Klarheit darüber schafft, welche Flächen das Unternehmen mittel- und langfristig selbst benötigt und welche Flächen einer Vermarktung zugeführt werden sollen. Anschließend bedarf es einer engen Abstimmung darüber, in welcher Form zu vermarktende Flächen aufbereitet und erschlossen werden und für welche Nutzungen sie bereitgestellt werden. Dabei kann nicht einseitig das Profitinteresse von RWE maßgeblich sein.

Vielmehr muss gewährleistet werden, dass nicht mehr benötigte Bergbau- und Kraftwerksflächen im Rahmen der regionalen Flächenstrategie gezielt entwickelt werden können. Um dies sicherzustellen, wäre die Gründung eines Grundstücksfonds für das Rheinische Revier sinnvoll. Dieser wird mit Mitteln aus der Strukturförderung in die Lage versetzt, Flächen anzukaufen, zu entwickeln und zu vermarkten. Rückflüsse werden wiederum für die weitere Flächenentwicklung eingesetzt.

- **Regionale Wirtschaftsförderungsagentur schaffen**

Ebenso wichtig wie eine regionale Flächenstrategie, ist es die lokalen Kompetenz-Cluster zu einer regionalen Strategie zusammenzuführen und eine Diversifizierung der lokalen Wirtschaftsstrategien zu gewährleisten. Unter Beteiligung des Landes, der Kammern, der Metropolregion Rheinland sowie der ZARR wird eine regionale Wirtschaftsförderungsagentur gegründet, die eine abgestimmte Cluster-Strategie entwickelt, evaluiert und fort schreibt. Darüber hinaus übernimmt sie das regionale Standortmarketing und unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen in der Region mit einem professionellen Beratungs-, Qualifizierungs-, Dienstleistungs- und Netzwerkangebot. Es gilt zu prüfen, inwieweit diese Aufgaben mit einer Umstrukturierung von bestehenden Institutionen geleistet werden könnten.

2. Wandel erleichtern durch Digitalisierung

Viele Unternehmen im Rheinischen Revier stehen unter doppeltem Anpassungsdruck: Zum einen gehen Aufträge von RWE zurück und müssen ersetzt werden, zum anderen müssen sich die Unternehmen mit den Chancen und Risiken der Digitalisierung auseinandersetzen. Besonders für Handwerksbetriebe und kleine und mittlere Unternehmen werden diese Herausforderungen ohne Unterstützung kaum zu bewältigen sein.

Daher muss die Landesregierung Unternehmen beim Umstieg und die Verwaltung mit folgenden Maßnahmen unterstützen:

- **Netzwerk „Digitales Revier“**

Die Lösung für die Unternehmen im Rheinischen Revier ist eine zentrale Anlaufstelle, ein Netzwerk „Digitales Revier“. Ziel ist es, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe und Startups beim Einstieg in die digitale Zukunft zu beraten, zu fördern und zu vernetzen.

Das Netzwerk bringt erfahrene Unternehmen und innovative Startups zusammen, vermittelt technische Lösungen, koordiniert die gemeinsame Arbeit von Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen und akquiriert Fördergelder. Das Netzwerk „Digitales Revier“ berät bisherige Auftragnehmer von RWE bei der Suche nach alternativen Geschäftsmodellen und unterstützt gleichzeitig beim Umstieg in digitale Wirtschaft. Start-ups

und Ausgründungen der Hochschulen werden dabei als Know-how-Träger aktiv eingebunden.

- **Gründerinnen und Gründern Zugang zu Beteiligungskapital erleichtern**

Um den Zugang zu Beteiligungskapital für Gründungen in der Region zu verbessern, soll unter dem Dach des Netzwerks „Digitales Revier“ ein Fonds nach dem Vorbild des High-tech-Gründerfonds eingerichtet werden, der in junge Unternehmen investieren kann, die mit ihren Geschäftsmodellen den Strukturwandel in der Region unterstützen.

- **Ausweitung der Modellregion „Digitale Verwaltung“**

Das Land fördert wenige Regionen als „Digitale Modellregion“, u.a. Aachen und die Städteregion Aachen. Um Defizite im Rheinischen Revier auszugleichen, sollte das Projekt auf alle Kreise, kreisangehörigen Gemeinden und betroffene Mittelbehörden des Rheinischen Reviers ausgedehnt werden.

Die Entwicklung soll durch die Hochschulen unterstützt werden, z.B. durch neue Studiengänge zu E-Government. Durch diese Erweiterung entstünde deutschlandweit die größte Region für die digitale Verwaltung und damit ein erheblicher Standortvorteil und Innovationsstreiber für die Wirtschaft in der Region.

3. Infrastruktur der Zukunft schaffen

Bestehende Verbindungen zwischen den Kommunen des Rheinischen Reviers wurden zum Teil durch die Tagebaue zerstört, so dass es heute enormen Optimierungsbedarf bei der Infrastruktur in der Region gibt. Eine infrastrukturelle Weiterentwicklung der von der Abbaggerung bedrohten Bereiche wurde weitgehend ausgesetzt. Mit der zukünftigen Verkleinerung der Tagebauflächen verbleiben daher Bereiche mit einem besonderen infrastrukturellen Nachholbedarf.

Kommunen an den Rändern der Tagebaue leiden besonders unter den Einschränkungen, die die Tagebaue mit sich bringen. So fallen wichtige Wegeverbindungen für Jahrzehnte weg und die Entwicklung ist räumlich eingeschränkt.

Um die Nachteile der betroffenen Kommunen auszugleichen, muss die Landesregierung bei bestehenden Programmen eine Priorisierung für die Kommunen vornehmen und folgende Maßnahmen vorantreiben:

- **Ausbau von Breitband und 5G für Tagebaurand-Kommunen innerhalb von drei Jahren**

Schnelles Breitband und eine Abdeckung mit dem neuen Mobilfunkstandard 5G, sind die Grundvoraussetzung für eine wirtschaftliche Entwicklung und zukunftsfähige Mobilität. Die Tagebaurand-Kommunen wurden in den vergangenen Jahren strukturell benachteiligt und müssen daher mit oberster Priorität beim Roll-out von Glasfasertechnik und 5G-Mobilfunk bedacht werden.

- **Ganzheitliches Mobilitätskonzept für das Rheinische Revier**

Die Mängel in der Verkehrsinfrastruktur sollten zum Anlass genommen werden, ein ganzheitliches Verkehrskonzept für die Region aufzustellen, damit die Region sich zu einem Vorbild für nachhaltige Mobilität entwickeln kann. Darin eingebettet werden müssen die Folgenutzung der von RWE betriebenen Nordsüdbahn und der Hambachbahn für Güter- und Personenverkehr, der Lückenschluss der Rurtalbahn zwischen Linnich und Baal sowie das durchgängige dritte Gleis auf der Strecke Köln-Aachen.

Einzelne Projekte können aber keine übergeordnete Strategie ersetzen, die Zielsetzungen zur Erhöhung des Anteils umweltfreundlicher Verkehrsträger enthalten muss. Dafür braucht es ein Netz von gut getakteten, überregionalen Busrouten, Mobilitätsstationen, Radschnellwegen, Carsharing, Anruf-Sammeltaxen/-busse und eine gut ausgebaute

Lade-Infrastruktur für E-Bikes und PKW. Der Ausbau von Autobahnen ist das Gegenteil von nachhaltiger Verkehrspolitik.

- **Modellregion für Autonome Elektromobilität**

Deutsche Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen treiben die globale Entwicklung des autonomen (elektrischen) Fahrens voran. Mit dem Zentrum für Luft- und Raumfahrt und dem Institut für Kraftfahrzeuge der RWTH Aachen, mit der neuen Teststrecke in Aldenhoven, beherbergt die Region zwei führende Institutionen in diesem Bereich. Mit der Schaffung eines Zentrums für autonome Mobilität sollte diese wissenschaftliche Expertise weiter gefördert werden.

Nachdem die ersten Tests für autonomes Fahren im öffentlichen Verkehr laufen, ist ein nächster logischer Schritt die Erprobung in einer Modellregion für selbstfahrende Elektromobilität. Mit seiner Heterogenität an urbanen und ländlichen Bereichen und den hier ansässigen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, bietet das Rheinische Revier ideale Voraussetzungen dafür. Der Schwerpunkt sollte auf dem Einsatz von autonomen Fahrzeugen im öffentlichen Personen-Nahverkehr liegen und unterschiedliche Umsetzungsmöglichkeiten vergleichen.

4. Das Rheinische Revier wird digitale Energiewende-Region

In der Region steht ein gewaltiger Umbruch der Energieversorgungsstruktur an. Es braucht eine strategische Planung, wie sich die Region in Zukunft nachhaltig mit Energie versorgen möchte. Um den notwendigen Ausbau der Stromnetze zu minimieren, kann der Import von Windstrom aus Norddeutschland nicht die einzige Säule bleiben. Vielmehr muss die Region ihre eigenen Erneuerbaren Energien-Potenziale konsequent ausnutzen.

- **Umbau von Kraftwerksstandorten im Revier jetzt beginnen**

Um die Versorgungssicherheit aufrecht zu erhalten, müssen im Zuge des Kohleausstiegs aller Voraussicht nach einige neue Gaskraftwerke gebaut werden. Um vorhandene Leitungsinfrastruktur nutzen zu können, sollten diese möglichst auf vorhandenen Kraftwerksstandorten errichtet werden. Es gilt, gegenüber RWE darauf zu drängen, dass möglichst frühzeitig mit den Planungen begonnen wird, um einen reibungslosen Ersatzneubau zu garantieren.

Standorte, die nicht zur energetischen Nutzung benötigt werden, müssen schnellstmöglich für eine andere wirtschaftliche Nutzung bereitgestellt werden. Planungen für die Nachnutzung der Kraftwerksstandorte sollten jetzt bereits beginnen, auch wenn die Kraftwerke noch in Betrieb sind und das aktuelle Abschaltdatum noch nicht bekannt ist.

- **Pilot-Region „Digitale Energiewende“**

Im Rheinischen Revier sollen Pilot-Projekte zur Digitalisierung der Energiewende im großen Maßstab umgesetzt werden: Sie wird zu einer Region, wo alle Aspekte der digitalen Energiewende ausprobiert werden: Von intelligenter Erzeugungs- und Netzsteuerung bis hin zu digitalen Systemen zur Verbrauchsoptimierung.

So wird die Region nicht nur zum Vorreiter der Energiewende, sondern unterstützt gleichzeitig die Entwicklung regionaler Energieforschung.

Es muss ein Forschungsinstitut eingerichtet werden, welches alle Seiten der Energiewende interdisziplinär bearbeitet: Von der Technik bis zur Akzeptanzforschung auf sozialem und individuellem Level.

Ein zentraler Aspekt der Pilotregion „Digitale Energiewende“ sind Pilotprojekte für innovative regulatorische Neuerungen, wie Microgrids oder Bürgerstromhandel. Für die Umsetzung derartiger Projekte sollten im Rheinischen Revier entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden. Dies gilt ebenso für regulatorische Anreize für Lastmanagement durch

Industrieunternehmen und der Anwendung von neuen Speichertechnologien. Sollten bundesrechtliche Rahmenbedingungen dem entgegenstehen, gilt es der Region die notwendige Sonderstellung bei den fraglichen Regelungen einzuräumen.

- **Wärmepotenzial für die Region erfassen**

Für eine vollständige Energiewende muss auch die Wärmeversorgung klimaschonend werden und die Wärmeauskopplung aus den Braunkohlekraftwerken möglichst klimaschonend ersetzt werden. Daher braucht es eine regionale Potenzialstudie für Kraftwärmekopplung und klimaschonende Fernwärme. Besonders für die ländlich geprägten Regionen des Rheinischen Reviers gilt es zu prüfen, inwiefern eine Erhöhung der Nutzung regionaler Biomasse für die Wärmeherzeugung nachhaltig möglich ist und wie sie am sinnvollsten genutzt werden sollte.

- **Prüfung der Nutzung der Tagebaurestseen**

Mögliche Energiewende-Projekte, die die alternative Nutzung der Tagebaue betrachten, sollten bei der Planung und Gestaltung der neuen Tagebaugrenzen beachtet werden. Dazu zählt zum einen die Prüfung des Baus von Pumpspeicherkraftwerken in Braunkohlegruben. Zum anderen bietet sich ein für die Region ganz spezifisches Potenzial durch die großen Flächen der Tagebaurestseen, welches zumindest für die Zeiten der Füllung für schwimmende Photovoltaikanlagen genutzt werden könnte und mehrere Gigawatt Leistung umfassen könnte.

- **Regionalbüro Digitale Energiewende**

Zur Transformation des Rheinischen Reviers in eine digitale Energiewenderegion braucht es eine zentrale Steuerungseinheit und einen gemeinsamen Plan zur Umsetzung von Klimaschutzzielen. Ein Regionalbüro koordiniert die strategische Positionierung der Region als Testumgebung für die Digitalisierung der Energiewende sowie die regionale und nationale Abstimmung. Dazu muss diese Koordinierungsstelle den Prozess zur Erreichung der regionalen Energiewendeziele managen, lokale, kommunale und regionale Strategien und Projekte aufeinander abstimmen und Ansprechpartner sein für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen sowie Unternehmen aus der Region. So kann nicht nur sichergestellt werden, dass große forschungsorientierte Projekte in die Strategie der Region eingebettet sind, sondern auch der dezentrale Ausbau Erneuerbarer Energien und die Erhöhung der Gebäudeenergieeffizienz mit neuem Schwung vorangetrieben werden.

5. Strukturwandel und Naturschutz miteinander vereinbaren

Der Braunkohleabbau bedeutet eine unwiderrufliche Zerstörung von Böden und Landschaften, auch Wasserhaushalt und Wasserqualität können dauerhaft beeinträchtigt werden. Die Zeit, in der die Stromerzeugung im Rheinischen Revier massive Eingriffe in die Natur bedeutete, ist absehbar vorbei. Daher muss die Aufstellung eines nachhaltigen Naturschutzes im Zuge des Strukturwandels, gleichberechtigt neben den anderen Ansprüchen an die Fläche (Gewerbe, Landwirtschaft, Siedlungsbau, Ausbau Erneuerbarer Energien) berücksichtigt werden. Die Wiederherstellung eines funktionierenden und sich selbst erhaltenden Ökosystems stellt eine zentrale Herausforderung der Entwicklung der ehemaligen Tagebaustandorte dar.

Die Landesregierung muss daher die Region bei der Umsetzung der folgenden Maßnahme unterstützen:

- **Vernetzungen zwischen bestehenden und zukünftigen Naturschutzflächen herstellen**

Abgebaggerte naturschutzwürdige Flächen und Wälder können nicht durch Renaturierung und Wiederaufforstung wieder hergestellt werden. Mit einem Verbund engmaschig angelegter Naturschutzflächen kann jedoch die Ausbreitung der größtmöglichen Vielfalt von

Tier- und Pflanzenarten über das gesamte Revier wieder unterstützt werden. Aktuelle Planungen, wie das „Integrierte Handlungskonzept Grüne Infrastruktur“ (IHK GI), müssen an einen früheren Braunkohleausstieg angepasst werden. Naturschutz und den Ausbau Erneuerbarer Energien, insbesondere der Windenergie, miteinander in Einklang zu bringen, ist gerade in einer Region, in der so viel Umwelt zerstört wurde, enorm wichtig. Daher sollten bestehende Angebote, wie der EnergieDialog.NRW, hier beworben und ausgebaut werden.

Der Hambacher Wald als herausragendes Biotop in seiner teils abgeschnittenen Lage am unmittelbaren Tagebaurand muss gemäß seiner besonderen Bedeutung als Lebensraum nicht nur Schutz durch die Klassifizierung als Naturschutzgebiet erfahren, sondern auch wieder mit benachbarten Lebensräumen verknüpft werden. Dabei soll auch die Wiederaufforstung des bisher gerodeten Waldes eingebunden werden.

Eine rasche Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Revier ist wichtig für die ökologische Entwicklung im Rheinischen Revier. Gemäß ihrer Bedeutung als ökologische Entwicklungslinien und Ausbreitungswege von Tieren und Pflanzen sollte besonders die Renaturierung von Gewässerauen vorangetrieben werden.

- **Ökologische Bewirtschaftung renaturierter, landwirtschaftlicher Flächen vorantreiben**

Im Zuge der Rekultivierung landwirtschaftlicher Flächen muss gegenüber RWE darauf gedrängt werden, eine ökologische landwirtschaftliche Bewirtschaftung zu ermöglichen, indem die Bewirtschaftungsphase durch RWE-Landwirte unter ökologischen Kriterien erfolgt. Dazu ist es unerlässlich, dass die natürliche Bodenfruchtbarkeit wieder bestmöglich hergestellt wird. Dies kann zuweilen einige Jahre Zeit in Anspruch nehmen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. Strukturen wie eine Task-Force für Raumplanung, Flächenmanagement und Verkehrsinfrastruktur zur regionalweiten Koordinierung zu etablieren;
2. sicherzustellen, dass die Entwicklung und Vermarktung von Flächen für die gesamte Region zentral gesteuert wird, beispielsweise durch einen Grundstücksfonds,
3. eine einheitliche Wirtschaftsförderung für das Rheinische Revier zu etablieren;
4. ein Netzwerk „Digitales Revier“ einzurichten, welches Unternehmen bei den Herausforderungen der Digitalisierung unterstützt und Austausch ermöglicht;
5. Gründerinnen und Gründern im Rheinischen Revier den Zugang zu Beteiligungskapital zu erleichtern;
6. die Modellregion digitale Verwaltung auf das gesamte Rheinische Revier auszuweiten;
7. Tagebaurand-Kommunen innerhalb von drei Jahren flächendeckend mit Glasfaser auszustatten und in der Region prioritär für die 5G-Einführung zu sorgen;
8. ein revierweites Mobilitätskonzept zu unterstützen, das auch die Umwidmung von RWE-Bahntrassen beinhaltet
9. die Einrichtung einer Modellregion für autonome, elektrische Mobilität im Rheinischen Revier sowie die Schaffung eines Zentrums für autonome Mobilität mit Forschungsmitteln zu unterstützen;
10. die betroffenen Kommunen dabei zu unterstützen, dass die Planung über die Nachnutzung der Kraftwerksstandorte kurzfristig beginnt sowie gegenüber RWE darauf zu drängen, dass Teilflächen von bereits stillgelegten Kraftwerksblöcken schon vor Stilllegung des gesamten Kraftwerks freigeräumt und zur Verfügung gestellt werden;
11. die digitale Energiewende in der Region voranzutreiben, indem die Voraussetzung für die Pilotprojekte der digitalen Energiewende geschaffen und ein Forschungsinstitut eingerichtet wird, welches alle Seiten der digitalen Energiewende interdisziplinär bearbeitet;

12. eine Koordinierungsstelle „Digitale Energiewende“ zu etablieren, die die Region dabei unterstützt, einen gemeinsamen Masterplan zu entwickeln, wie die Vision eines klimaneutralen Reviers umgesetzt werden kann;
13. die Potenziale für eine klimafreundliche Wärmeversorgung des Rheinischen Reviers detailliert zu erheben;
14. eine Potenzial- und Machbarkeitsstudie für Energiewende-Projekte als alternative Nutzung der Tagebaue in Auftrag zu geben;
15. die Regionalplanung bei der Erstellung eines Ökosystemverbunds zu unterstützen, inklusive der Einbindung des Hambacher Waldes;
16. eine unabhängige Ermittlung der Ewigkeitskosten des Braunkohlenabbaus zu erreichen sowie Vorsorge zu treffen für die langfristige, von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und dem Fortbestehen des Tagebaubetreibers unabhängige, Sicherung der Finanzierung der Folge- und Ewigkeitslasten des Braunkohlentagebaus.

Monika Düker
Arndt Klocke
Verena Schäffer
Wibke Brems
Horst Becker

und Fraktion

04.12.2018

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

**Das Rheinische Revier hat alle Chancen und verdient jede Unterstützung –
Strukturwandel mit den Akteuren vor Ort zum Erfolg bringen**

I. Ausgangslage

Das Rheinische Revier steht vor einer großen Transformation: Wo bislang Landschaft, Wertschöpfung und Arbeitsplätze vom Abbau und der Nutzung der Braunkohle geprägt sind, wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten Neues entstehen. Dies ist eine große Herausforderung, birgt aber auch enorme Chancen für die Region. Diese Chancen zu heben, bedarf einer Kraftanstrengung aller Beteiligten – in der Region selbst, aber auch auf Landes- und Bundesebene durch flankierende Rahmenbedingungen und Unterstützungsleistungen. Mit einer die Herausforderungen in den Blick nehmenden Haltung wird es gelingen, die Entwicklung nicht von Schicksalshaftigkeit, sondern von Gestaltungskraft leiten zu lassen. In diesem Sinne ist das Leitmotiv der Zukunftsagentur Rheinisches Revier, das von einem „präventiven Strukturwandel“ und von einem „Strukturwandel in Echtzeit“ spricht, unterstützend mit Leben und Zuversicht zu füllen: Der Strukturwandel beginnt heute mit den Vorbereitungen für morgen und übermorgen, er kann mit den richtigen Weichenstellungen zu einem Erfolg geführt werden. Präventiver Strukturwandel ist eine kontinuierliche Gestaltungsaufgabe: Die NRW-Koalition und die Landesregierung werden diese Weichenstellungen auf Landesebene vornehmen und sich auf Bundesebene konsequent dafür einsetzen.

Im September dieses Jahres hat die Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) Eckpunkte eines Wirtschafts- und Strukturprogramms „Das Rheinische Zukunftsrevier“ vorgelegt und damit einen ersten Anstoß für Projekte und Maßnahmen der Transformation des Reviers gegeben. Diese Eckpunkte gilt es, weiterzuentwickeln und in die Umsetzung zu bringen. Nicht das Land kann und darf – sozusagen „von oben herab“ – vorschreiben, was zu tun ist. Die Akteure vor Ort haben sich in vorbildlicher Kooperation selbst auf den Weg gemacht, weil sie selbst am besten wissen, was ihre Kommunen, ihre Region, ihre Unternehmen und ihre Bürgerinnen und Bürger für eine zukunftsfähige Entwicklung benötigen.

Datum des Originals: 04.12.2018/Ausgegeben: 04.12.2018

Nordrhein-Westfalen ist das Industrieland Nummer 1 – die industriellen Strukturen sind historisch mit den Energieversorgungsstrukturen gewachsen. Die energieintensive Industrie hat sich dort angesiedelt, wo Energie in großen Mengen umgewandelt wird. Das Rheinische Revier ist deshalb ein starker Standort der Energiewirtschaft und der Industrie. Unternehmen, die in besonderem Maße von qualitativ hochwertiger Strom- und Energieversorgung abhängig sind, sollen in Nordrhein-Westfalen weiterhin einen attraktiven Standort vorfinden, der international besonders wettbewerbsfähig ist. Die geschlossenen Wertschöpfungsketten, die ein typisches und erfolgstiftendes Standortelement sind, gilt es zu erhalten. Gerade als Industrieland Nummer 1 sind wir Treiber eines wirtschafts- und sozialverträglichen Klimaschutzes. Er muss aber im Verständnis einer verantwortungsvollen, umfassenden Nachhaltigkeit stattfinden.

Die Region hat alle Potenziale, den Strukturwandel zu gestalten. Sie kann vorhandene Stärken nutzen, auf denen neue Wertschöpfung aufbauen kann. Zu diesen Stärken gehören die exzellenten Wissenschaftsstandorte, viele innovative Unternehmen sowie vorhandene und auszubauende Netzwerkstrukturen. Die von der ZRR benannten Zukunftsfelder - Energie und Industrie, Raum und Infrastruktur, Innovation und Bildung sowie Ressourcen und Agrobusiness - und die darin benannten Ziele und Handlungsansätze sind die Grundlage, auf der nun der Weg in die Umsetzung gegangen werden muss.

1. Energie und Industrie: Das Rheinische Zukunftsrevier wird Energierevier bleiben, aber sich stärker als innovativer Standort für Anwendungen im Energiesystem der Zukunft profilieren. Es geht um eine stärkere Fokussierung auf Energieforschung, auf die Anwendung von Speichertechnologien im Strom- und Wärmesektor, die energiewirtschaftliche Folgenutzung von stillgelegten Kraftwerksblöcken bzw. Kraftwerksstandorten, Sektorenkopplung, den Ausbau erneuerbarer Energien, sowie ein neues, emissionsfreies Mobilitätssystem. In einem ersten Schritt sind Reallabore, Pilot- und Demonstrationsvorhaben zur Herausbildung eines Modellcharakters umzusetzen; in einem zweiten Schritt kann dann die industrielle Marktdurchdringung von ausgereiften Produkten und Anwendungen erfolgen. Gestützt wird dies durch die Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftslandschaft, auch durch den Aufbau neuer Institute, sowie den Aufbau neuer industrieller Kerne wie einem E-Automotive-Clusterv inklusive einer Batteriezellenproduktion. Das Energierevier der Zukunft bleibt aber auch Heimat für eine wettbewerbsfähige energieintensive Industrie. Dafür bedarf es – neben der Sicherstellung einer wirtschaftlichen, international wettbewerbsfähigen Energieversorgung - energieeffizienter Produktionsprozesse sowie des Hebens weiterer Innovationspotenziale. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat mit der Gründung der Plattform „In4climate.NRW“ bereits Strukturen der Wissensgenerierung und des -transfers geschaffen, die diese Prozesse unterstützen.
2. Raum und Infrastruktur: Präventiver Strukturwandel ist durch eine vorausschauende Raumentwicklung gekennzeichnet - einem integrierten Ansatz, der gleichzeitig der Wirtschafts-, Siedlungs-, Infrastruktur- und Freiraumentwicklung gerecht wird. Zum einen bedeutet dies eine intensivierte Infrastrukturbereitstellung auf allen Ebenen: eine auf die zukünftigen Bedarfe ausgerichtete Verkehrsinfrastruktur, Mobilfunk- und Breitbandausbau sowie die Errichtung einer 5G-Modellregion. Die zukunftsfähige Neuausrichtung des Rheinischen Reviers erfordert einen massiven Ausbau geeigneter Verkehrsinfrastrukturen, um den Raum zu erschließen und dessen Entwicklungspotenziale optimal an die großen Ballungszentren anzubinden. In diesem Zuge soll ein gesamtregionales Mobilitätskonzept entwickelt werden. Die ZRR plant eine internationale Bau- und Energieausstellung, die sowohl Orte der Zukunft präsentiert, als auch innovative Wohnstandorte mit Klimaschutzquartieren zusammendenkt. Zum anderen geht es darum, neue, real nutzbare Gewerbe- und Industrieflächen zur Verfügung

- zu stellen. Ein Ansatz ist die entsprechende Erschließung von nicht mehr betriebsnotwendigen Flächen und Brachen der Energiewirtschaft.
3. Innovation und Bildung: Das Rheinische Revier ist eingebettet in einen dichten Hochschul- und Wissenschaftsraum mit vielen Forschungseinrichtungen. Durch Ausgründungen von Hochschulen, wie beispielsweise der Technischen Hochschule in Köln oder einem Fraunhofer Institut für die digitale Energiewende, kann die Durchdringung weiter gesteigert werden, was zu entsprechenden Innovations-Spill-over-Effekten auf Wirtschaft und Industrie führt. Die Region kann sich zu einem Innovations-Revier weiterentwickeln, das die exzellenten Voraussetzungen für eine neue Gründungskultur, die Chancen der Digitalisierung für regionale Wertschöpfung im Revier sowie die Potenziale für eine umfassende Aus- und Weiterbildungskultur nutzt.
 4. Ressourcen und Agrobusiness: Natürliche Ressourcen sollen in ein regionales Ressourcensystem eingebracht werden und auch in Zukunft Märkte erschließen. Es geht um den Aufbau von geschlossenen Stoffkreisläufen im Revier, um die Etablierung von neuen regionalen Wertschöpfungsketten und um die nachhaltige Carbon-Wertschöpfung, letztendlich um eine regionale Bioökonomie. Eine umfassende Betrachtung aller Lebensphasen von Produkten und Erzeugnissen kann zu mehr Ressourceneffizienz in einer modernen Kreislaufwirtschaft führen. Durch Initiativen wie „Agriculture 5.0“ oder „BioSC 2.0“ können Zukunftsoptionen in der Landwirtschaft und darüber hinaus für das Rheinische Revier geprüft und evaluiert werden, denn das Revier ist von Landwirtschaft geprägt. Mit Blick auf die Zukunft werden Automatisierung von Prozessen, Robotik und Sensorik die Arbeitsabläufe und Emissionen der Landwirtschaft verändern. Das Rheinische Revier kann hier eine Vorreiterrolle übernehmen. Das gilt ebenso für den Bereich der Bioökonomie. Die Bioökonomie bietet große Chancen für einen ökonomisch, ökologisch sowie sozial nachhaltigen Strukturwandel im Rheinischen Revier. Ziel ist es, das Rheinische Revier von einer von der Nutzung fossiler Rohstoffe geprägten Region in ein „Bioökonomie Revier“ umzubauen, welches wesentlich von nachhaltigen Strukturen der Bodenbewirtschaftung, der Produktion sowie der Energiegewinnung geprägt ist. Neben bestehenden Strukturen in Industrie und Landwirtschaft ermöglichen insbesondere die vor Ort etablierten Forschungsinfrastrukturen, das Rheinische Revier zu einer Pilotregion der nachhaltigen Bioökonomie mit bundesweitem Beispielcharakter zu entwickeln.

Die übergeordneten Leitlinien für den Strukturwandel im Rheinischen Revier sind dabei handlungsleitend. Zentrale Ziele sind: Strukturbrüche vermeiden, Perspektiven für neue und zukunftssichere Arbeitsplätze schaffen, die Region als Zukunftsrevier aufstellen. Dazu müssen entsprechende Unterstützungsimpulse von Land und Bund kommen. Insbesondere der Bundesregierung kommt dabei die Verantwortung zu, die notwendige finanzielle Gestaltung des Strukturwandels zu übernehmen. Nach der Aufnahme der strukturpolitischen Analyse in den Zwischenbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ müssen für die Umsetzung der Maßnahmen und Projekte auch die entsprechenden Mittel vom Bund bereitgestellt werden. Die Voraussetzung für einen wie auch immer gearteten beschleunigten Kohleausstiegspfad ist gemäß dem Einsetzungsbeschluss der Kommission ein erfolgreich eingeleiteter Strukturwandel. Indem innovationstragende Entwicklungsprozesse in den Revieren initiiert werden und zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen werden, können Strukturbrüche vermieden werden. Das Rheinische Revier hat sich in diesem Prozess bereits auf den Weg gemacht. Schon früh haben Tagebauumfeldinitiativen ihre Arbeit aufgenommen und können heute erste Erfolge vorweisen, die Eingang in den umfassenden Strategieprozess für ein Rheinisches Zukunftsrevier erhalten haben. Der präventive Strukturwandel wird sehr verantwortungsbewusst durch die Akteure in der Region angenommen und gestaltet; die Landesregierung unterstützt diese Anstrengungen konsequent.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen am Landesentwicklungsplan (LEP) sowie dem bereits in Kraft getretenen Erlass zur Konkretisierung des LEP hat die Landesregierung auch für das Rheinische Revier relevante Weichenstellungen vorgenommen. Die verlängerten Planungszeiträume für Siedlungsflächen von bis zu 25 Jahren ermöglichen es den Kommunen, bedarfsgerecht Wohnbau- und Wirtschaftsflächen auszuweisen. Mit dem Grundsatz 5-4 „Strukturwandel in Kohleregionen“ sagt die Landesregierung zu, die Regionalräte Köln und Düsseldorf dabei zu unterstützen, den Kommunen des Rheinischen Reviers eine Sonderstellung bei der Ausweisung zusätzlicher Industrie- und Gewerbegebiete zu ermöglichen. Der Mindestbedarf für landesbedeutsame Großvorhaben soll ferner auf 50 ha festgelegt werden, damit entsprechende Investitionen einfacher gewonnen werden können.

Die Perspektiven für das Rheinische Revier sind zudem von der Landesregierung in die Beratungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eingebracht worden. Die Anliegen Nordrhein-Westfalens - ein Ausstiegspfad, der Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit der Energieversorgung sowie die Berücksichtigung strukturpolitischer Fragen garantiert - sind dort platziert worden. Zusätzlich zu dem umfangreichen Wachstums- und Strukturprogramm für ein Rheinisches Zukunftsrevier wurde auch ein Starterprogramm durch die Landesregierung in die Beratungen der Strukturkommission eingespeist. Darin finden sich Projekte, die hinsichtlich ihrer Umsetzungsreife weit fortgeschritten oder von so entscheidender Bedeutung für den Strukturwandel sind, dass mit ihrer Vorbereitung zeitnah begonnen werden soll. Wichtig ist, dass nun aus der Vielzahl an Entwicklungsideen für das Rheinische Revier ein Strategiekonzept für das gesamte Revier erarbeitet wird und Prioritäten gesetzt werden. Die Landesregierung hat diesen Prozess erfolgreich kanalisiert.

Die Strukturkommission wird voraussichtlich im Februar 2019 Ergebnisse präsentieren. Für die NRW-Koalition ist entscheidend, dass ein politisch motivierter, beschleunigter Kohleausstiegspfad in geeigneter Weise konditioniert ist. Es bedarf nicht nur klar definierter energiewirtschaftlicher Gelingensbedingungen, um eine zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung zu garantieren. Ein vollzogener Netzausbau gehört ebenso dazu wie ein angemessenes Strompreisniveau. Es bedarf auch ausreichender Zeit und Evaluierungszeitpunkte, die diesen Prozess in seiner Realisierbarkeit überprüfen. Der nordrhein-westfälischen Landesregierung gebührt Dank, weil sie sich mit starker Stimme in Berlin für diese Bedingungen einsetzt.

Neben dem Ziel, Strukturbrüche zu vermeiden und den Blick nach vorne zu richten, gilt es auch, die historische Leistung der Region, ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie der Beschäftigten zu würdigen. Viele Menschen haben durch die Umsiedlungen ihre Heimat verlassen und andernorts neu beginnen müssen, viele leben am Rande der Tagebaue und müssen täglich große Strecken um den Tagebau herum überbrücken, um die früheren Nachbarn oder die Stadt zu erreichen. Ihnen allen gebührt Dank dafür; gleichzeitig sind gerade sie es, an die sich die zu schaffenden Perspektiven einer rekultivierten, wirtschaftlich starken und innovativen Region richten. Die Debatte um die Braunkohleverstromung darf zudem nicht dazu führen, die wirtschaftlichen Leistungen der Branche und angrenzender Industrien zu ignorieren oder kleinzureden. Die Braunkohle trägt heute zur Versorgungssicherheit bei, sie sichert zigtausende gutbezahlte Arbeitsplätze und Wertschöpfungsketten. Energiewirtschaft und Industrie eine bremsende und hemmende Rolle zu unterstellen, wie dies verschiedentlich suggeriert wird, geht nicht nur an der Realität vorbei und missachtet die Stärke des Industriestandorts Nordrhein-Westfalen, sondern schadet dem Rheinischen Revier, ganz Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland. Auch sind solche Vorwürfe in hohem Maße unfair gegenüber den Beschäftigten, die mit ihrer Arbeit zur Wertschöpfung in der Region beitragen und die neben der Verunsicherung, die aus Forderungen nach einem abrupten Ausstieg aus der Braunkohle resultiert, auch mit Geringschätzung und Beleidigungen zu kämpfen haben. Ihnen allen gilt nicht nur die versprochene Anstrengung, einen

sozialverträglichen Ausstiegspfad festzulegen, sondern auch die Option auf Arbeitsplätze in der Region sowie die Anerkennung und Solidarität der Politik.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

1. Die Akteure des Rheinischen Reviers haben sich in vorbildlicher Kooperation auf den Weg gemacht, die Transformation der Region zu gestalten. Das Land unterstützt sie dabei und nimmt die „von unten“ gewachsenen Projektideen als Grundlage. Die Akteure vor Ort wissen am besten um die notwendigen Maßnahmen und Projekte.
2. Die Anliegen Nordrhein-Westfalens sind von der Landesregierung in die Beratungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ eingebracht worden. Mit den prioritär umzusetzenden Projekten basierend auf dem Konzept „Das Rheinische Zukunftsrevier“ haben die Region und die Landesregierung die entscheidenden Weichenstellungen vorgenommen. Für die entsprechenden Maßnahmen und Projekte muss der Bund auskömmliche Mittel bereitstellen, um den Transformationsprozess langfristig zu unterstützen.
3. Mit den vorgeschlagenen Änderungen am Landesentwicklungsplan (LEP) sowie dem bereits in Kraft getretenen Erlass zur Konkretisierung des LEP hat die Landesregierung bereits wichtige Weichenstellungen für eine bedarfsgerechte und flexiblere Flächenausweisung und -entwicklung vorgenommen.
4. Die Leistungen der Region, der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beschäftigten sind zu würdigen. Ihnen gebührt Dank und eine verlässliche Perspektive einer rekultivierten, wirtschaftlich starken und innovativen Region sowie eines sozialverträglichen Ausstiegs aus der Braunkohlenutzung.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- auf der Basis der Eckpunkte für ein Wirtschafts- und Strukturprogramm der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) die Akteure vor Ort bei der Umsetzung der Maßnahmen und Projekte weiterhin zu unterstützen.
- sich gegenüber der Bundesregierung fortgesetzt für die Bereitstellung auskömmlicher Mittel einzusetzen, um den Strukturwandel im Rheinischen Revier langfristig und zukunftsorientiert abzusichern.
- bereits vor Inkrafttreten des geänderten LEP die Regionalräte Köln und Düsseldorf bei Fragen der Flächenausweisung und -entwicklung zu unterstützen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Rainer Deppe
Henning Rehbaum
Dr. Patrica Peill

Christof Rasche
Henning Höne
Ralph Bombis
Dietmar Brockes
Jörn Freynick

und Fraktion

und Fraktion

06.11.2018

Antrag

der Fraktion der SPD

Neue Flächen für Wohnraum-, Gewerbe- und Industrieentwicklung im Rheinischen Revier ausweisen.

Die Bundesregierung hat mit der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (WSB)“ ein Gremium geschaffen, das den notwendigen Strukturwandel in den Braunkohlerevieren durch das Formulieren von Empfehlungen befördern soll. Die Kommission hat dabei mehrfach kommuniziert, dass die Bedarfe und Lösungsansätze in den verschiedenen Braunkohlerevieren unterschiedlich sind. Dies wird schnell an der Siedlungsdichte deutlich: Das rund 2.500 km² umfassende Rheinische Braunkohlenrevier im Südwesten Nordrhein-Westfalens ist mit rund 450 Einwohnern/km² einer der dichtbesiedelsten Räume Europas.

Das Rheinische Braunkohlerevier ist einer prosperierenden Wachstumsregion in der Rheinschiene. Gerade im Ballungsraum Köln-Düsseldorf herrscht ein hoher Druck in der Siedlungsentwicklung, die weit ins Umland ausstrahlt. Dies ist gerade für die von Braunkohlebergbau geprägten Gebiete eine große Chance. Das Rheinische Revier kann sich als Lösungsraum profilieren und neue Ansiedlungen von Wohnraum, Gewerbe, Industrie, Innovation, Forschung und daraus resultierende neue Arbeitsplätze bewusst platzieren.

Die Innovationsregion bzw. Zukunftsagentur Rheinisches Revier (IRR/ZRR GmbH) hat im Rahmen ihrer Aufsichtsratssitzung bzw. Gesellschafterversammlung am 21.09.2018 deshalb bewusst für ein Wirtschafts- und Strukturprogramm festgestellt: *„Die Transformation der Rheinischen Tagebauregion in ein Zukunftsrevier erfordert auch eine kurzfristige Neudefinition gesetzlicher und planerischer Rahmenbedingungen. Hierzu gehören eine privilegierte Unterstützung aus folgenden Plänen, Konzepten und Verfahren zum Aufbau einer neuen Zukunftsperspektive für den Raum: [...] Das bedeutet, dass das Rheinische Revier den Strukturwandel in regionaler Zusammenarbeit gestaltet und dabei die Planungsprozesse verschiedener Ebenen zusammenführt (Regionalplanung, Braunkohlenplanung, Planungsverbünde, kommunale Bauleitplanung). Die Regionalräte gestalten diesen Strukturwandel ohne Strukturbrüche; die Landesregierung unterstützt sie darin, den Kommunen des Reviers eine Sonderstellung bei der Ausweisung zusätzlicher Industrie- und Gewerbegebiete zu ermöglichen und diese über konkrete Zeit-Maßnahmenpläne zu aktivieren.“*

Datum des Originals: 06.11.2018/Ausgegeben: 06.11.2018

I. Landes- und Regionalplanung muss an auslaufenden Braunkohlenbergbau gerecht werden

Die Braunkohleplanung stellt einen „Sonderfall“ der Landesplanung dar, der seinen Ursprung im nordrhein-westfälischen „Gesetz über die Gesamtplanung im Rheinischen Braunkohlegebiet“ von 1950 findet. Mit dem Landesplanungsgesetz von 1979 wurde das Braunkohleplanungsrecht reformiert und als „Sondervorschrift für das Rheinische Braunkohlegebiet“ in die Regionalplanung aufgenommen. Die Aufstellung der entsprechenden Pläne erfolgt im Braunkohleausschuss und basiert auf den Landesentwicklungsplänen und wird mit den entsprechenden Regionalplänen abgestimmt. Im Braunkohleplan wird die räumliche und zeitliche Ausdehnung des Abbaus festgelegt und es werden die entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen (Wasser- und Naturhaushalt, Umsiedlung von Ortschaften, Verlegung von Infrastruktur etc.) geregelt. Damit sind Abbauflächen, Umsiedlungsflächen und Rekultivierungsflächen im Zuge des wandernden Braunkohleabbaus gesetzlichen Normen zugeordnet.

Nicht betrachtet wird in der Braunkohleplanung allerdings, dass sich jetzt abzeichnende Ende der wandernden Tagebaue und der Kraftwerksflächen mit den daraus resultierenden Auswirkungen auf die ökonomische Aufwertung von Flächen. Der Tagebau stört aber auch die parallelen Entwicklungsmöglichkeiten von Wirtschaftskraft und Arbeitsplätzen, denn die gesamte Rekultivierung ist generell nicht auf die Schaffung ergänzender Wirtschaftskraft und damit auch neuer Arbeitsplätze (mit Ausnahme der Landwirtschaft) ausgerichtet, sondern in erster Linie eben auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Landschaftsbildes, das ganz überwiegend in dieser Bördenlandschaft eben agrarisch geprägt (gewesen) ist.

Gar nicht geregelt sind in der Braunkohleplanung die ökonomischen und strukturpolitischen Folgen der Braunkohlenförderung im Großtagebau, die nach dem Auslaufen des „Gewerbebetriebes Tagebau“ entstehen. Dies dürfte vorrangig darauf zurückzuführen sein, dass sich diese Frage so prägnant wie heute über Jahrzehnte nicht gestellt hat. Das „rollierende System“, in dem immer wieder ein Tagebau bzw. Tagebauabschnitt auf den nächsten folgte, hat eine solche Betrachtungsweise auch nicht unbedingt erforderlich gemacht: Strukturell blieb das Arbeitsplatzangebot ja so dauerhaft relativ stabil, da auf diese Weise auch die kontinuierliche Versorgung der Kraftwerke gesichert war.

Insofern ergibt sich an dieser Stelle aktuell ein bislang nicht erfasster „Ausnahmetatbestand“, da mit dem endgültigen Auslaufen der Tagebaue die planerische Sollbruchstelle zwischen den besonderen Regelungen der Braunkohleplanung (sowie dem Bergrecht) und der standardisierten Kommunal-, Regional- und Landesplanung geglättet werden muss.

II. Flächennachteile des Braunkohlenbergbaus berücksichtigen

Der jahrzehntelange Braunkohleabbau in offenen Tagebauen hat einige Besonderheiten und Folgeerscheinungen für die Flächen- und Infrastrukturentwicklung mit sich gebracht, die für eine sachgerechte Bewertung der Flächenpolitik zu berücksichtigen ist. Wie eingangs beschrieben, eröffnen sich für den notwendigen Strukturwandel einerseits Chancen, die so in anderen Landesteilen Nordrhein-Westfalens nicht gegeben sind. Andererseits ist aber ebenso nicht zu verkennen, dass sich durch den Tagebau verursacht auch gravierende Standortnachteile aufzeigen lassen, die sich sowohl aus dem laufenden Betrieb des Braunkohleabbaus als auch aus dessen Auslaufen ergeben.

Die Landes- und Regionalplanung ist nun in der Verantwortung, das absehbare und grundsätzlich planvoll vorbereitete Ende der Braunkohlegewinnung neu zu bewerten. Die von der Braunkohle in Anspruch genommenen Flächen kehren schrittweise wieder unter das Dach der „einfachen“ Landesplanung – und damit auch unter dem Dach der Regionalplanung und der kommunalen Flächennutzungsplänen – zurück. Damit ergibt sich gewissermaßen ein Bruch zwischen der bis zum Tagebauende gültigen Braunkohleplanung und den dann wieder zuständigen Planungsebenen. Die Auswirkungen des wegfallenden Gewerbebetriebes „Tagebau“, werden bisher aber weder in der auslaufenden Braunkohleplanung, als in den dann wieder zuständigen Planungsebenen flächenmäßig berücksichtigt. Diese Ist-Situation ist eine grundsätzliche systemische Herausforderung für das NRW-Planungssystem.

Deren aktuelle rechtlichen und komplexen Grundkonfiguration einfach nur beizubehalten, würde für den Strukturwandel im Rheinischen Revier bedeuten, dass es bei einem sehr knappen Flächenangebot bleibt und die bestehenden Entwicklungspotentiale nicht dem Ziel des Landesentwicklungsplanes (LEP) einer „bedarfsgerechten Flächensicherung für Wohnen, Gewerbe und Industrie“ gemäß umgesetzt werden könnten.

Die künftig auch ganz wesentlich durch große Wasserflächen bestimmte Form der Rekultivierung entzieht diese Areale durch dieses Flächenkonzept weiterhin, d.h. auch nach der endgültigen Beendigung der Braunkohleförderung, einer Nutzung für Gewerbe, Industrie und Wohnen. Dies gilt auch für weite Teile der Rekultivierung. So wurde z.B. die rund 300 m hohe Sophienhöhe am Tagebau Hambach als Abraumhalde (Hochkippe) angelegt, deren inzwischen rekultivierten Höhenzug der Region 13 qkm Fläche entzieht, der allenfalls als Naherholungsgebiet nutzbar ist. Gravierender ist der dauerhafte Flächenentzug durch die nach dem Ende der Braunkohleförderung entstehenden Restseen. Die Wasserverfüllung dieser Seen wird über zwei bis drei Generationen hinweg dauern. Dieser Prozess wird eine denkbare touristische Nutzung extrem erschweren und für einen sehr langen Zeitraum komplett unzugängliche Landschaftsräume schaffen. Das Stauziel für den Tagebausee „Inden“ soll im Jahr 2060 erreicht werden, für die Tagebauseen der Tagebaue Garzweiler und Hambach wird mit dem Jahr 2085 geplant. Alleine der als erster entstehende Restsee „Inden“ wird eine Wasserfläche von 1.100 ha aufweisen und am tiefsten Punkt 180 m Wassertiefe haben. Der Restsee des Tagebaus „Hambach“ soll eine Fläche von 4.200 ha und der Restsee des Tagebaus „Garzweiler“ eine Fläche von 2.300 ha. Alle drei Restseen werden der Region insgesamt rund 7.600 ha für andere alternative Nutzungen entziehen.

Nach der endgültigen Beendigung der Braunkohlengewinnung bleiben in einer Flächenbilanz erhebliche Flächen einer Dispositionsmöglichkeit zugunsten des Siedlungsraumes dauerhaft entzogen. Der auslaufende Braunkohlebergbau schafft so eine gänzlich andere Ausgangssituation, als sie üblicherweise bei einem räumlichen Strukturwandel klassischer Art etwa im Steinkohle-Revieren vorzufinden ist. Der Strukturwandel im Ruhrgebiet hinterlässt über Tage große Brachflächen, die nach Recycling innerhalb des ursprünglichen Siedlungsraums ein großes Optionspotential - und dies nicht nur zur gewerblichen Wiedernutzung – darstellen. Der Braunkohletagebau hingegen verursacht eine Flächenverknappung. Er hinterlässt, da vom Bergbau in Anspruch genommene Flächen wieder komplett in den Freiraum zurückgehen und damit nicht mehr weiterhin für eine industrielle oder gewerbliche Nutzung bzw. Nutzbarmachung disponibel sind, einen Flächen-Nachteil.

Das Wechselspiel zwischen Siedlungsverlagerung, Tagebau und der dann folgenden Rekultivierung haben in den letzten sechzig Jahren dazu geführt, dass im Rheinischen Revier eine kontinuierliche Optimierung der Flächennutzung stattgefunden hat. In allen wesentlichen Bereichen war die Flächeninanspruchnahme nach der Umsiedlung deutlich geringer als am Ausgangsstandort. Dies kommt allein schon in der Siedlungsstruktur der umgesiedelten

Standorte zum Ausdruck. Die ursprünglich vorherrschende Siedlungsform war das Straßendorf, das von zahlreichen kleinen Weilern und Einzelstandorten umgeben war. In den umgesiedelten Orten wurde der Siedlungsbereich konzentriert und insbesondere vorherige Einzelstandorte dockten an den neu entstandenen Siedlungskern an. Bereits daraus ergibt sich ein deutlich geringerer Flächenverbrauch an den neuen Standorten. Diese Entwicklung wird noch dadurch verstärkt, dass die Umsiedler regelhaft deutlich geringere Grundstücksflächen am Umsiedlungsstandort kauften, als ursprünglich am alten Standort genutzt wurde. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die ehemals sehr großen Nutzgärten heute nicht mehr so eine große Rolle zur Eigenversorgung spielen und zum andern liegt der Grund darin, dass die Umsiedler die Entschädigungssummen weniger in große Grundstücke als in den Hausbau investierten.

Die gleiche Entwicklung ist auch bei umgesiedelten Gewerbebetrieben zu beobachten, die ihre Betriebsabläufe optimierten, Lagerhaltung verringerten und so an den neuen Standorten deutlich geringere Flächen verbrauchten. Planern der Region geben an, dass diese Flächeneinsparungseffekte auf bis zu 30% (Umsiedlungsstandort im Vergleich zum Ursprungsstandort) geschätzt werden. Dies hat letztlich dazu geführt, dass das Rheinische Revier deutlich weniger Fläche für Siedlung, Gewerbe und Industrie genutzt wird, als dies bei einer Entwicklung ohne den Tagebau und dem Standortverlagerungen der Fall gewesen wäre.

III. Schnelle Umsetzung durch Änderungen aktueller Regionalpläne ermöglichen

Im Koalitionsvertrag von CDU und FDP wurde den Kommunen im Rheinischen Revier Hilfe bei der Ausweisung Flächen in Aussicht gestellt: *„In der Landes- und Regionalplanung werden wir ihnen [gemeint sind die Kommunen im Rheinischen Revier] eine Sonderstellung bei der Ausweisung zusätzlicher Industrie- und Gewerbegebiete zuweisen.“*

Nachdem die Landesregierung die versprochene Berücksichtigung des Rheinischen Reviers in ihrer Novelle zum Landesentwicklungsplan (LEP) zunächst vergessen hatte (siehe Drucksache 17/2065), wurde hierauf in der Ausschusssitzung für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 24.01.2018 hingewiesen und Minister Prof. Pinkwart nahm den Kritikpunkt auf. Die Landesregierung legte dann mit dem Entwurf vom 17.04.2018 einen solchen Vorschlag für einen neuen „Grundsatz 5-4 Strukturwandel in Kohleregionen“ zur Änderung des LEP vor. Dabei sollte textlich folgendes neu eingefügt wurde: *„Um Strukturbrüche zu vermeiden, soll der Strukturwandel in den Kohleregionen in regionaler Zusammenarbeit gestaltet werden. Dafür sind regionale Konzepte für Nachfolgenutzungen nachhaltig weiterzuentwickeln und durch neue wirtschaftliche Entwicklungen zu flankieren.“*

In den weiteren Ausführungen heißt es zu 5-4 unter anderem: *„(...) Im Rheinischen Braunkohlenrevier werden Braunkohleabbau und Verstromung kontinuierlich zurückgehen. Der nun anstehende Strukturwandel ist in den Regionen ohne Strukturbrüche zu gestalten. Erforderlich ist eine regional stark aufgestellte Zusammenarbeit, die die verschiedenen Planungsprozesse zusammenführt. Ziel ist es, die Nachfolgenutzungen und -konzepte für die ehemals bergbaulich genutzten Flächen erfolgreich umzusetzen. Gleichzeitig sind neue Zukunftsimpulse für Wirtschaft und Gesellschaft zu entwickeln. Die Landesregierung wird diesen Prozess für die Regionen begleiten und mit Fördermitteln unterstützen. Aufgabe der Regionalräte und ihrer Gremien wird es sein, ihre Planungsinstrumente zu nutzen, um diesen Strukturwandel ohne Strukturbrüche zu flankieren. Die Landesregierung wird die Regionalräte Köln und Düsseldorf dabei unterstützen, den Kommunen des Rheinischen Reviers eine Sonderstellung bei der Ausweisung zusätzlicher Industrie- und Gewerbegebiete ohne Auswirkungen in anderen Regionen zu ermöglichen. (...) Ziel sind räumliche ausgewogene Voraussetzungen für eine Stärkung der regionalen Wachstums- und Innovationspotenziale.“*

Dabei sind die Menschen in den Regionen, die Entscheidungsträger der verschiedenen Ebenen, die Bergbau treibenden Unternehmen, die Hochschulen und die Kammern einzubinden.“

Die besondere Bedeutung des Rheinischen Reviers muss durch ein klares Ziel in der Landesplanung unterstrichen werden. Denn Ziele der Landesplanungen können im Gegensatz zu Grundsätzen nicht im Wege einer Abwägung geringer bewertet und letztlich wirkungslos bei der Flächenbewertung werden. Die betroffenen Kommunen im Rheinischen Revier können daher durch die Landesregierung unterstützt werden, in dem der Auftrag des Strukturwandels als eine Zielfestsetzung im Landesentwicklungsplan festgesetzt wird.

Zudem muss klarer werden, wie die Landesplanung die Regionalräte bei der Ausgestaltung unterstützen wird. Hier ist Präzisierung notwendig, da der Hinweis auf die Unterstützungen „ohne Benachteiligungen anderer Regionen“ viele Fragen offen lässt.

Der neue Regionalplan Köln soll erst ca. 2025 fertig sein. Das sind zu lange Zeiträume um dem anstehenden Strukturwandel im Ansatz gerecht zu werden. Denn danach können die betroffenen Kommunen erst die Flächennutzungspläne anpassen und aufstellen. Auch dieses Verfahren dauert mehrere Jahre. Erst danach können die nachgelagerten Bebauungspläne aufgestellt werden. Ein B-Plan Verfahren dauert in der Regel auch 12 Monate. Es sollte daher im Regierungsbezirk Köln nicht die Überarbeitung des Regionalplans abgewartet werden, sondern im Rahmen eines Vorrangplans vorangegangen werden

Das Rheinische Revier besitzt also etwas, woran es anderen Regionen oft fehlt: Neu nutzbare Flächen! Zudem muss man in die Lage versetzt werden, mit neuen Flächenausweisungen die strukturellen Nachteile der Inanspruchnahme durch Braunkohlebergbau auszugleichen und präventiv auszugleichen. Deshalb fordern wir einen entsprechenden Sonderstatus in der Flächen- und Landesentwicklungsplanung in NRW. Wir fordern zudem Rückbaukonzepte von kraftwerksbedingten Industrieflächen, um wertvolle Industrieflächen möglichst bald wieder für neue Nutzungen zur Verfügung stellen zu können.

IV. Aus Bergrecht entlassene Flächen schneller für Kommunen nutzbar machen

Braunkohlenplanverfahren sind sehr langwierige Prozesse. Eine Änderung eines Braunkohlenplans baut in Nordrhein-Westfalen Leitentscheidungen der Landesregierung auf. Die Letzte Leitentscheidung hat etwa zwei Jahre in Anspruch genommen und man rechnet, dass das anschließende Braunkohlenplanverfahren im Braunkohlenausschuss eine Dauer von etwa acht Jahren vielleicht noch mehr in Anspruch nehmen wird. Hieran schließen sich Rahmenbetriebsplänen an, die den verbindliche Rahmen von großen Tagebauabschnitten festgelegt. Für einen Rahmenbetriebsplan wird erfahrungsgemäß eine Verfahrensdauer von bis zu vier Jahren oder mehr veranschlagt. Daneben gibt es Hauptbetriebspläne, in denen für etwa zwei Jahren die konkreten Maßnahmen beschrieben sind. Für die Zulassung von Hauptbetriebsplänen sind etwa sechs Monate zu kalkulieren. Darüber hinaus ist für den Abschluss eines Tagebaus ein Abschlussbetriebsplan zuzulassen. Eine Entlassung aus der Bergaufsichtspflicht erfolgt erst, wenn ein Abschlussbetriebsplan vollständig umgesetzt wurde. Kommunen sind daher sehr lange nicht Herr der Verfahren sondern nur Angehörte im Bezug auf die Tagebauflächen in ihrem Bereich. Da die die Rekultivierung der Tagebaue jedoch eine wichtige Voraussetzung für einen gelingenden Strukturwandel darstellen, lohnt es sich die Nachnutzungen und sich daraus ergebenden Folgen und Planänderungsbedarfe früher und gewichtiger in den Planungsprozessen zu verankern. Hierzu ist es notwendig, zu prüfen ob die eher schwache Beteiligung der Kommunen im Bergrecht eine Stärkung erfahren muss.

Zudem sollten Instrumente entstehen, die eine Ablösung von Flächen gegenüber ihrer ursprünglichen Bestimmung auch finanziell erleichtern.

V. Jetzt Arbeitsauftrag der Strukturwandelkommission für NRW annehmen

Die Kommission WSB sieht ihren Auftrag und die damit verbundene, einmalige Chance darin, *„ambitionierten Klimaschutz mit einem nachhaltigen, industriellen Aufbruch in den von der Kohle geprägten Regionen“* zu verbinden (siehe Zwischenbericht). Dieser Aufbruch darf vor Ort durch bestehende Flächenengpässe oder zu lange Planungszeiträume nicht behindert werden.

Der Zwischenbericht der Kommission WSB stellt ferner fest, dass *„die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen eine proaktive Strukturentwicklung“* benötigen. Weiter heißt es: *„Der räumliche Wandel in den Revieren soll von Bund und Ländern unterstützt werden und ist so zu gestalten, dass neue Standortqualitäten für Wohnen und Arbeiten entstehen.“* Einer der Kernsätze des Zwischenberichts lautet diesbezüglich: *„Eine besondere Verpflichtung für Länder und Kommunen sieht die Kommission darin, rechtzeitig ausreichende Flächen für Neuansiedlungen in den Regionen zur Verfügung zu stellen und diese Flächen, unter Nutzung von Elementen zur Beschleunigung von Planung und Genehmigung, mit allen notwendigen und modernen Infrastrukturen zu erschließen.“* Insbesondere für Tagebaurandkommunen sieht die Kommission in ihrem Zwischenbericht *„die erleichterte Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten“* sowie *„eine gute Verkehrsanbindung“* als besondere Aufgabe an. Der Staat übernimmt so politische Mitverantwortung zur Verwirklichung industrieller Ankeransiedlungen.

VI. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- künftige Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen und damit auch die Entwicklung solcher Flächen im Rheinischen Revier an einer bedarfsgerechten Umsetzung der identifizierten Entwicklungspotentiale auszurichten und andererseits auch die Auswirkungen und den Wegfall des „Gewerbebetriebs Tagebau“ zu quantifizieren.
- sich dafür einzusetzen, dass das Flächenvolumen, das durch die Braunkohlekraftwerke derzeit belegt wird, kurzfristig und vorübergehend im Wege eines regionalen Flächenpools für Gewerbe- und Industrieflächen zusätzlich zu den derzeit bereits festgelegten Gewerbe- und Industrieflächen zur Verfügung gestellt wird.
- die Regionalplanung dahingehend zu unterstützen, dass unmittelbar Vorrangpläne wirksam werden können, die zusätzliche Flächenausweisungen für Wohnraum sowie Gewerbe- und Industrieansiedlungen ermöglichen. Bedarf für regionalplanerische Vorrangpläne (d.h. Regionalplanänderungen vor der Neufassung des Regionalplans) bestehen v.a. rund um das Industriedrehkreuz Weisweiler, für den Campus Aldenhoven-Baesweiler und mehrere Flächen im Rheinischen Sixpack (Frimmersdorf, LEP Fläche Neurath, Bedburg/Anschlussstelle, Erweiterung :terra nova für Bedburg und Elsdorf).
- Folgenutzungskonzepte für ehemalige Kraftwerksstandorte (insbesondere für Frimmersdorf und Weisweiler) sowie für Kraftwerke, in denen einzelne Blöcke abgeschaltet werden (z.B. in Niederaußem), zu unterstützen und die Gründungen von gemeinsamen Entwicklungsgesellschaften von Kraftwerkseigentümer, betroffenen

Kommunen und Land NRW zu prüfen, um eine zeitnahe Wiedernutzbarmachung dieser wertvollen Gewerbe- und Industrieflächen zu ermöglichen.

- die Sonderstellung des Rheinischen Reviers bei der Ausweitung zusätzlicher Flächen für Wohnen, Industrie und Gewerbe durch eine klare Ziel-Definition im Landesentwicklungsplan abzusichern.
- sich dafür einzusetzen, dass die landesbedeutsame Fläche zwischen Grevenbroich-Neurath und -Allrath, die im Landesentwicklungsplan (LEP) als „Reservefläche“ (300 Hektar) für flächenintensive Großvorhaben reserviert ist, entweder selbst als Entwicklungsareal in den Strukturwandelprozess eingebracht oder aufgrund der topografischen Restriktionen (Hanglage) in einen allgemeinen Anspruch auf Gewerbe- und Industrieflächen im Revier in gleicher Größenordnung umgewandelt wird, um so für den Strukturwandel in der Region weitere erforderliche Flächen ausweisen zu können. Denkbar wären Gewerbeansiedlungen aus den Bereichen Automobil-, Maschinen- und Anlagenbau, pharmazeutische Firmen oder Projekte der Kohlechemie.
- eine Landesförderung für den Planungsverband ‚Rheinische Sixpack‘ vorzustellen, die u.a. zur weiteren und vergrößerten Entwicklung (z.B. 100 Hektar) der ehemaligen LEP-Fläche im Bereich „terra nova“ bei Bergheim beiträgt. Auf diese Weise kann das Land das Bezirksgrenzen übergreifende Engagement der Kommunen Bedburg, Bergheim, Elsdorf, Grevenbroich, Jüchen und Rommerskirchen stärken, indem u.a. u.a. die Finanzierung eines Masterplans und einer Geschäftsstelle nach dem Beispiel der Entwicklungsgesellschaft Indeland ermöglicht wird.
- ein Konzept vorzulegen wie die Kommunen mit dem Auslaufen von Tagenaunen schneller auf die Rekultivierungsflächen mit einer Entlassung aus dem Bergrecht zurückgreifen können. Hierzu sind ggf. Flächen-Verteilungsvorgaben des jeweiligen Braunkohleplans anzupassen, ggf. Mitsprachemöglichkeiten der Kommunen bei der bergrechtlichen Genehmigung von Rahmenbetriebs-, Betriebs- und Abschlussbetriebsplänen zu verbessern, ggf. Regionalplanungsprozesse zu verkürzen oder auch ggf. Fonds zur Ablösung privater Entschädigungen zugunsten von neuen Flächennutzungen zu bilden.

Thomas Kutschat
 Sarah Philipp
 Marc Herter
 Frank Sundermann
 Guido van den Berg
 Stefan Kämmerling

und Fraktion